

Preis 1.- Januar 73

Hamburg

Frankfurt

Berlin

München

rote hilfe

N° 17

DER PROZESS GEGEN UNSERE GENOSSIN MARGRIT SCHILLER: THEATER UND TERROR

Was heißt für uns 'Solidarität mit Margrit'? In diese Frage ist eingeschlossen die Bestimmung der politischen Funktion dieses Prozesses und der RAF-Prozesse allgemein. Die Antwort: Der bürgerlichen Klassenjustiz geht es hierbei darum, die Genossen der RAF und des SPK als schlicht 'kriminell' abzuurteilen, d.h. ihre Taten trennen von den Beweggründen, ihre konsequente Praxis der Entfaltung des revolutionären Widerstandes verflachen auf das unpolitische, abenteuerliche und gedankenlose Begeistern an der Illegalität ihres Tuns, wie bewaffnete Gefangenenerfreier und Banküberfälle, Autoknacken, Papierefälschen usw. Damit bereitet sie ein für die Massen annehmbares Feindbild auf, welches nach Belie-



Freiheit für MARGRIT!

ben ausgedehnt wird auf alle, die den Herrschenden durch unmißverständliche Aktionen die Legitimation ihrer Herrschaft abzuspüren wagen. Mit diesem Bild der 'sinnlos gewalttätigen Radikalität', die Bankdirektor und Putzfrau angeblich gleichermaßen an den Kragen wollen, sollen gleichzeitig vor den Massen die brutalen Terrormaßnahmen von Polizei und angeschlossenen Organen gegenüber den Genossen sowohl bei ihrer Verfolgung und Festnahme als auch nachher im Knast als gerechtfertigt erscheinen. Zu dieser Taktik gehört dann eben das ängstliche Ausklammern jeder Frage nach den politischen Gründen ihres Handelns, was mit Hilfe aller nur erdenklichen formaljuristischen Tricks erreicht wird. Das Verhackstückchen und totale Verdrehen der Einheit von revolutionärer Theorie und Praxis in der Identität der Genossen überläßt die Justiz gern als beliebtes Fressen dem riesigen Magen unserer bundesdeutschen Presse, der das alles wunderbar verdauen kann; und zwar in dem Sinne, als hätte man zwar garnichts gegen der Genossen Vorstellungen von Sozialismus und sozialistischen Therapien gegen die 'Krankheit' Kapitalismus, nur hätten diese leider eben immer den kleinen entscheidenden Haken oder Schönheitsfehler, daß die Genossen dabei auf die Notwendigkeit revolutionärer Gewalt nicht nur zu sprechen kamen, sondern auch so konsequent waren, sie anzuwenden. Und damit rückt mit Notstandsgesetzen, BGS und Polizeigewalt die streitbare Demokratie auf den Plan im Sinne der Erhaltung 'unserer' freiheitlich demokratischen blah blah blah...

Hieraus läßt sich für das solidarische Handeln folgendes ableiten:

1. Wir nehmen es nicht hin, daß nicht nur jede politische Tat oder Äußerung der Genossen totgeschwiegen oder als verrückt erklärt wird (Beispiele: Margrits und Horst Mahlers Erklärungen an ihren ersten Prozeßtagen, Hungerstreiks und Weigerungen der Genossen, beim Prozeßtheater mitzuspielen (SPK)) - so als wären Kapitalismus, Imperialismus und menschenzerstörende Gewalt nur Hirngespinnste von ausgeflippten Linksradikalen (oder Linksintellektuellen), und nicht konkret zu fassen in der stumpfsinnigen mörderischen Bandarbeit, deren Opfer durch Aufputschmittel und Psychopharmaka am Funkzionieren gehalten werden, im Knastterror (die schärfsten Fälle sind die Ereignisse in der 'Glocke'), in den täglichen Bombardements Nordvietnams und in dem Hunger und in den Folterungen in der dritten Welt zur Niederschlagung der dortigen Befreiungsbewegungen - sondern daß man obendrein versucht, durch die totale Isolierung der Genossen ihre Widerstandskraft zu brechen und ihre Identität zu zerstören - so als könnte man die Widersprüche und Unmenschlichkeit dieses Systems dadurch vergessen und ungeschehen machen, indem man diejenige liquidiert, die darauf hinweisen und dagegen kämpfen. D.h. wir machen die 'Panische-Berühungsangst-Politik' der reformistischen Linken nicht mit, nach dem Motto: Hast von der RAF dich brav distanziert, wirst mit dem Titel 'legal' honoriert! denn: 1,2,3, da laufen sie, in den Arsch der Bourgeoisie!!!

Konkret: solidarisches Handeln heißt im Prozeß auch: Margrits Position im Gericht stärken, den Richtern und Staatsanwälten die Maske ihrer liberalen Toleranz und vorgeblichen Sachlichkeit herunterreißen; die politische Diskussion mit Margrit führen, ihr unsere SOLIDARITÄT im Gerichtssaal sinnlich erfahrbar machen, deren Grenze innerhalb des Gerichtssaales wir allerdings sehr bald erfahren haben (siehe unten).

2. In Anlehnung an Margrits Solidaritätsbegriff greifen wir die Forderung auf, Solidarität nicht zur hohlen Phrase verkommen zu lassen, sondern den Kampf gegen die Gewalt der Herrschenden und die Unterdrückung auch außerhalb des Gerichts aufzunehmen und zu propagieren, d.h. unter anderem die möglichen Mobilisierungsfunktionen des Prozesses wahrzunehmen. Dies wird versucht in einer kontinuierlichen Schülerkampagne in Wandsbek, wo wir beginnen, denen aufzuzeigen, die rein örtlich mit diesem Prozeß schon konfrontiert sind (auffällige Sicherheitsmaßnahmen rund um das Amtsgericht, großes Polizeiaufgebot), was dort gespielt wird, warum Margrit Schiller verurteilt wird und was Margrits Kampf mit ihrem Alltag und Problemen zu tun hat. Damit konnte ansatzweise die Isolationsmaske der Justiz - Verlegung des Prozesses vom Strafjustizgebäude (Uni-Nähe) in das Amtsgericht Wandsbek (weitab vom Schuß) - in ihr Gegenteil verwandelt werden.

ZUM BISHERIGEN PROZESSVERLAUF

Das Prozeßtheater hat System und ist vorbereitet: Die hermetische Bewachung und Abriegelung des Gerichtssaales demonstriert, nach wessen schein-demokratischen Spielregeln diese Farce abläuft. Dann das konsequente

26 SEITEN!

INHALT:

- Margrit Schiller-Prozeß: Theater und Terror	S. 1
- Mahler-Prozeß: Vorbeugehaft für Revolutionäre	S. 4
- Sympathisantenbrief an die RH-Hamburg	S. 8
- RAF-Prozesse gegen Brigitte Asdonk, Jürgen Bäcker, Monika Berberich, Irene Goergens, Eric Grusdat, Ingrid Schubert	S. 9
- Presseerklärung der Verteidiger von Marianne Herzog und Astrid Proll	S. 10
- Häftlingsrevolte in Santa-Fu	S. 11
- Die Auflehnung des Gefangenen Louis Silversmith	S. 12
- Gegen die Berufsverbote und für eine alternative Medizin	S. 13
- Die Rote-Ruhr-Armee	S. 14
- Zum Tod unseres Genossen Henning R.	S. 15
- Kriminelle oder revolutionäres Subjekt, Auseinandersetzung mit der Initiative Strafvollzug Bremen	S. 16
- Brief von Ilse Bongartz	S. 17
- Bericht zu Rolf-Jürgen Mauer und sein Brief an Margrit Schiller	S. 17
- Brief westdeutscher Genossen aus griechischem Knast	S. 18
- Genossen der Bewegung des 20. Oktober vor Gericht	S. 19
- Gerichtsurteil "Im Namen des Volkes"	S. 20
- Agence de Presse Libération	S. 20
- Repression gegen Rauch-Haus Mitarbeiter	S. 21
- Sonderinfo RH-Berlin: 3 Jahre für Till Meyer	S. 22
- Till Meyers Erklärung vor Gericht	S. 23
- Was kostet die Revolution? Brief des Genossen Mahler zum Spendenaufruf für G. Amendt	S. 24
- Hausdurchsuchung der RH-Kassel	S. 25
- Knastothek	S. 25
- 1973 WIRD GUT !!!	S. 26

Abblocken der Verteidigeranträge, das unverschämte leise Sprechen von Staatsanwälten und Richtern, die Zeugenvernehmung zur Herstellung des kriminellen Stimmungshintergrundes - der ganze Mummenschanz des rituellen Prozeßablaufs dient nur der Entpolitisierung und scheinbaren Versachlichung des Prozesses, hinter der sich nichts als das trockene Vernichtungskalkül gegen Revolutionäre und der sie leitenden Ideen verbirgt. Dabei ist die Taktik des Gerichts zweigleisig:

Zum einen braucht das Gericht, dessen Urteil schon festliegt, den Prozeß zur Aufbereitung und Einstimmung eines harten Urteils im Sinne von "solchem staatsgefährdenden Tun muß rechtzeitig der Riegel vorgeschoben werden". Hierfür kann und darf die Justiz die politische Dimension der RAF - "revolutionäre Arbeit ist notwendig kriminell" - nicht erfassen. Um die Genossen verfolgen zu können, wird deren Einheit von politischem und kriminellem Handeln brutal auseinandergerissen und die RAF auf eine Autoknacker und Bombenterrorbande reduziert. Die dafür notwendigen Zeugen sind produziert: Sturm und Scholze sind durch Freiheitsversprechungen gekauft und schwatzen vom Autoknacken und Bankenausbeutern und sie "berichten", daß es nie eine politische Dis-



FREIHEIT FÜR MARGRIT SCHILLER!

KRIMINELL IST DIE JUSTIZ!

kussion innerhalb der RAF gegeben habe-als ob es die erschienenen RAF-Papiere und die antiimperialistischen Erklärungen zu ihren Aktionen nicht geben würde;konkrete Verbindungen von Margrit können sie nicht nennen, weil sie Margrit garnicht gekannt haben. Zivilbulle Lemke ist präpariert(und kann sich sogar während der Gerichtsverhandlung telefonische Anweisung über den Fortgang seiner Aussage bei seinen Vorgesetzten holen),um Margrit auf jeden Fall in eine Beziehung mit der Schießerei in Hamburg-Poppenbüttel 1971 zu bringen,auch wenn die Staatsanwaltschaft keinen konkreten Zusammenhang konstruieren will,denn die Unhaltbarkeit der anfänglich erhobenen Mordanklage veranlaßte die Justiz sehr bald,davon abzurücken,aber was erreicht werden sollte,war erreicht:Der Mordgeruch bleibt und wird auch beständig von der Presse neu aufgewirbelt und in alle "WELT-BILD"Lesernasen geblasen.Kaum ein Zeitungsbericht,in dem nicht auf den toten Polizeimeister Schmidt in einer Schiller-Prozeß-Kolumne hingewiesen wird.Bei solchem "schießwütigem Mörderpack" nehmen sich dann auch die Vorführung Margrits nach ihrer Festnahme à la "ein schönes RAF-Wildbret erlegt" und die erneute brutale gewaltsame Vorführung im Prozeß nicht mehr sonderlich ungewöhnlich aus.

Die andere Masche ist der krampfhaft Versuch,Margrit als einmal gefehltes,noch etwas trotziges,aber im Grunde doch nicht hoffnungslos uneinsichtiges entlaufenes Mädchen verständnisvoll in die breiten,mächtigen,schmierigen Arme der bürgerlichen Scheißgesellschaft zurückzulocken. Hierher gehört der Besuch CDU-Rollmanns bei Margrit im UG sehr bald nach ihrer Festnahme mit seinen großen "die Geschichte aus der Welt schaffen,wenn"-Angeboten.Solche Leute haben dann auch überhauptkeine Besuchserlaubnisschwierigkeiten!!

Hier reißt sich ein die anfängliche,kulante "Großzügigkeit und Toleranz"im Prozeß: Kaffeeangebote an Margrit,und:"wir haben nichts gegen Blumen für die Angeklagte aus dem Zuschauerraum",man holt sogar eine Vase es wird richtig spießbürgerbudenwohnlich. Aber hier dabel auf die Fehlinterpretation solcher Gesten von Genossen durch Springer-Schmierer hinweisen als bürgerliche Liebeserklärungen an eine unpolitische Schönheit, das bringt Ziegler dann wieder hoch. Und das fiese 'Verständnis' Richter Ziegler für Margrits Widerstandshandlung (die Weigerung,vor Gericht weiter zu erscheinen, nachdem man die Zuschauer durch gezielten Rausschmiß eines Zwischenrufers mundtot gemacht hatte) als "verständliche emotionale Reaktion",wobei er diese Vorführungs"behandlung" nach Nazi-Methoden selbst anordnete und ihr dann fernblieb,So geht das also: Erst Anordnung,dann die Schweinerei sich selbst nicht angucken,und hinterher den Verständnisvollen mimen!Ganz schön schizophran,Ziegler,aber erklärbar mit der oben genannten Doppeltaktik,deren Krönung abzusehen ist:Ein 'abgewogenes' Urteil,welches bei großer Härte durch die erste Welle vorbereitet ist,oder aber bei "milder Strafe" die Scheinliberalität der Justiz hochleben läßt,als wäre Margrit durch die Länge(13 Monate) und die Art der Behandlung während ihrer U-Haft nicht längst verurteilt! Diese Taktik bestimmt auch das Verhalten der ÖFFENTLICHKEIT (Öffentlichkeit?Das sind die Genossen und die agitierten Schüler,die 2 schikanöse Kontrollen über sich ergehen lassen müssen,bis sie in den Prozeßsaal reinkommen.)Man braucht sie als Requisit für seine grundgesetztreue Prozeßordnung und Verhandlungsführung.Doch wenn sie sich nicht mehr so als schweigendes, alles billigendes Publikum mißbrauchen läßt,wenn Zwischenrufer auf die Illegalität des Gerichtes hinweisen,den Zynismus und die Parteilichkeit des Richters aufdecken, rügt Ziegler erst und droht mit Ordnungsstrafen,und wenn das nicht zieht,läßt er seine Polizeischergen auftanzen und den Saal leerfegen.So geschehen bei der zwangsweisen Vorführung Margrits,wo die Genossen spontan eingriffen und den Richtertisch zu stürmen versuchten,denn der Protest konnte erst recht in diesem Moment nicht mehr nur in Worten bestehen.Dabei wurde ein Genosse zusammengeschlagen und festgenommen,erst nach Intervention des Rechtsanwaltes Groenewold kommt er wieder frei.Am nächsten Tag wird die Öffentlichkeit nicht mehr zugelassen,da die Sicherheit nicht gewährleistet sei;um wessen Sicherheit es hier geht und sich das Gericht einzig besorgt zeigt,ist klar:seine eigene.D.h.:Hier,wo ansatzweise das richtige Verständnis von Öffentlichkeit praktiziert wurde,muß die Justiz ihre liberale Maske fallen lassen,hier wird aber auch die Grenze unserer möglichen Aktionen im Gericht entsprechend dem momentanen Kräfteverhältnis deutlich.Sobald diese Grenze des im Gerichtssaal möglichen Protestes und der dort möglichen Aktionen erreicht worden ist -und in Wandsbek ist sie erreicht-,ist es nicht mehr damit getan,solche Protestaktionen dauernd zu wiederholen (dauerndes Katz-und-Maus-Spiel mit den Bullen durch periodenhaften Rausschmiß der Öffentlichkeit),um noch einmal mehr die Klassenjustiz zu entlarven,was dann nämlich nur noch ein weinerliches Jammern über die ach so böse Justiz und die ach so bösen Richter bedeutet.mit dieser jammervollen Aufklärung holen wir keinen Schüler und Lehrling hinter dem Ofen hervor! Die Grenze dieser von der Justiz eingeplanten und benötigten(!)Öffentlichkeit als scheidemokratisches Alibi überwinden wir nur,wenn der Kampf über den Gerichtssaal hinausgetrieben wird,das heißt:Entwicklung vor allem von Widerstandsformen draußen,die gegen das Gericht gerichtet sind.Das hat zur Folge:

- 1.Eine wesentlichere Lernmethode für die,jenigen,die bereit sind,einen,eigenen Beitrag zu leisten,mit dem sie die Ebene des sich wiederholendes Protestes überwinden.
- 2.Die Justiz wird gezwungen den Vorhang seines Prozeßtheaters herunterzulassen,sich selbst einzugeln und als direktes Vollzugsorgan das Polizeiapparates sichtbar zu werden.Eine Tatsache,die bei dem Vorhandensein einer "kritischen Öffentlichkeit" genauso besteht,aber in noch verschleierter Form, die zudem noch eine der übelsten Illusionen erzeugt:daß in diesen Gerichtsverfahren noch etwas an Knastjahren für die Genossen herauszuholen sei!
- 3.Die Genossen,die von diesem Gerichtstheater angeklagt werden,finden viel eher einen Ansatz,sich gegen das Gericht zu wenden und geraten nicht in den Widerspruch,sich an das Gericht zu wenden.

MARGRIT und
RA. GROENEWOLD



ZUM AUSSCHLUSS DER "ÖFFENTLICHKEIT": DIE ERKLÄRUNG VON MARGRIT

Am letzten Mittwoch ist hier ein zentraler Widerspruch aufgebrochen, der von diesem Gericht wie von jedem bürgerlichen Gericht mit allen Mitteln zu verschleiern versucht wird. Der Widerspruch nämlich zwischen der vorgegebenen "Sachlichkeit"des Gerichts und der Gewalt des Urteils, der Gewalt des Gefängnisses, das für diese Verhandlung überhaupt nicht zu existieren scheint.

Bis zu welcher lächerlichen Absurdität an dieser Fiktion der "Sachlichkeit" festgehalten wird, wurde sichtbar an den wehenden Talaren, in denen das Gericht aus dem Saal stürzte, während die Bullen daran gingen, die Anordnungen und mehr durchzuführen.

Das heißt: Das Gericht hat sich - auch gegen mehrmalige Aufforderungen - geweigert, die Durchführung seiner Anordnungen zu kontrollieren, und zwar, um nicht zusehen zu müssen, wie seine "Sachlichkeit" zum Teufel ging. Das ist ein Teil des Prinzips, das ich in meiner ersten Erklärung beschrieben habe: die Trennung von Planung und Durchführung. Das Gericht weiß nichts vom Knast, aus dem ich jeden morgen mit 12 Mann Bewachung und Maschinengewehrpistolen hierher transportiert und jeden Nachmittag zurückgeschafft werde.

Die Richter wissen nichts von den Verhältnissen, aus denen die Mehrzahl der Gefangenen kommt. Und die Richter wollen nicht sehen, wie ihre Anordnungen durchgeführt werden. Nur so können sie sich verbarrikadieren in ihrem Glauben, ihre Gewalt sei sachlich. Nur so können sie Menschen für Jahre hinter aggressive Mauern verbannen. Sobald dieser Schein der Sachlichkeit in Gefahr gerät - die Emotionen und die gar nicht sachliche Gewalt nämlich, um die es hier geht offen zum Ausbruch kommen -, dann ist die zwangsläufige Reaktion des Gerichts: Flucht.

In jenem Widerspruch von Planen und Durchführen stehen auch die Bullen, und nur, weil sie ausschließlich auf der Seite der Durchführenden stehen, können sie so handeln. Ursache und Konsequenzen zählen nicht, dürfen nicht zählen; Menschen sind Objekte, Gegenstände. Auf diesem Weg werden dann Vorstellungen produziert, wie sie im Satz einer Kripo-Frau zum Ausdruck kommen. Sie sagte zu mir, als ich am Mittwoch in diesen Saal gezerrt wurde: "Warum sind sie denn nicht gleich im Knast im Bett geblieben?"

Knast, das ist für sie anscheinend identisch mit Im-Bett-liegen. Mit dieser Vorstellung kann es dann auch Spaß machen, jemanden in den Knast zu bringen. Dann ist es auch nicht notwendig zu fragen, warum diese Gewalt angewendet wird.

Die unkontrollierte, gewaltsame Durchsetzung der Macht dieses Gerichts, wie sie letzten Mittwoch wieder einmal deutlich wurde, ist der direkte Ausdruck einer immer größer werdenden Unfähigkeit, die Widersprüche dieser "Verhandlung" und der gesellschaftlichen Entwicklung subjektiv wie objektiv zu verschleiern. Daß die Gewalt mit der hier Macht, Herrschaft demonstriert wurde, nicht ein zufälliges Produkt, nicht aus einer Laune des Richters Ziegler entstanden ist, sondern konsequentes Ergebnis einer Justiz, die mit Paragraphen jede politische Dimension auszusperren sucht und sich an eine Ideologie klammert, die von der Entwicklung der Produktionsverhältnisse schon überholt ist, diese Nicht-Zufälligkeit wird deutlich an den scheinbaren Anlässen, die zum Einsatz der Polizei und zum Ausschluß der Öffentlichkeit geführt haben. Ebenso an der Wiederholung meiner gewaltsamen Vorführung und deren "Begründung".

Diese "Begründung" hieß: ich müßte im Gerichtssaal anwesend sein, damit sich der Zeuge Lemke identifizieren könne. An diesem Zeugen war ich an jenem Mittwoch aber schon mehrfach draußen auf dem Flur in einem Abstand von weniger als einem Meter vorbeigegangen, wobei er mir voll ins Gesicht sehen konnte.

Das kann also nicht die Ursache für diese Gewaltanwendung gewesen sein. Vielmehr ist die ständige Bereitschaft und Drohung, schwerbewaffnete Polizei einzusetzen, wie sie sich in diesem Prozeß wie in Berlin oder Karlsruhe dokumentiert, und deren tatsächlicher Einsatz am letzten Mittwoch der Rückzug auf nichts anderes als auf die Position der Macht, auf die Gewalt von Fäusten und Gewehren, weil die Macht der Ideologie abbröckelt und auseinanderbricht. Der Einsatz von Polizei in diesem Gerichtssaal ist Ausdruck dafür, daß mit der bürgerlichen Ideologie von Gerechtigkeit, Gleichheit usw. nicht mehr überzeugt werden soll und nicht mehr überzeugt werden kann.

Auch deshalb ist diese Verhandlung ein schlechtes Theater. Abschaffen kann ich es jetzt nicht, können wir es jetzt nicht, aber wir können und müssen immer wieder aufzeigen, was mit diesem Theater verschleiert werden soll. Deshalb bin ich hier.

DER ANTRAG DER RECHTSANWÄLTE :

In der Strafsache gegen Margrit Schiller beantrage ich, die Öffentlichkeit wieder herzustellen.
Begründung:
1. Richter ZIEGLER hat den Ausschluß der Öffentlichkeit damit begründet, daß eine Störung der Ordnung der Verhandlung zu besorgen sei.
Wer den bisherigen Ablauf der Verhandlung erlebt hat, dem drängt sich die Frage auf:
Was haben diese Richter noch vor? Welche Pläne bestehen gegen die Verteidigungsrechte von Margrit Schiller?
Bisher wurden Zuhörer oder die Öffentlichkeit immer nur dann von der Verhandlung ausgeschlossen, wenn einzelne Zuhörer Kritik am Verhalten von Richter Ziegler übten. Am deutlichsten wurde das, als Richter Ziegler die Vernehmung der

Zeugin Beate Sturm durch die Verteidigung unterbrach, und sie, ohne die Verteidiger anzuhören, nach Hause entließ. Für Sturm war das Rettung in der Not. Für Schiller Beeinträchtigung ihrer Verteidigungsrechte.

Dieser Angriff auf die Verteidigungsrechte von Schiller, auf den ein Zuhörer reagiert hat, war von keiner anderen Qualität, als der Angriff durch die Bestellung von RA Samwer zum dritten Pflichtverteidiger neben den vorhandenen gewählten elf Verteidigern.

In keinem Fall haben bisher Zuhörer den Versuch gemacht, die Fortführung der Verhandlung unmöglich zu machen. Natürlich gibt es hier und außerhalb viele Personen, die es für richtiger

halten, daß Schiller ihren Kampf für eine menschliche Ordnung gegen das kapitalistische System fortsetzen könnte, statt hier von einem menschenfeindlichen Strafverfahren mit menschenvernichtenden Knastbedingungen zerstört zu werden.

2. Richter und Staatsanwälte in diesem Verfahren haben be- teuert, die Öffentlichkeit sei ihnen heilig, sie verhandelten ungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dem entspricht, daß Art. 6 der Menschenrechtskonvention einen Anspruch auf einen öffentlichen Prozeß gibt, und daß ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die öffent- liche Verhandlung ein absoluter Revisionsgrund ist, also zur Wiederholung dieser Verhandlung und Annullierung eines Urteils führt. Wir werden diesen Revisionsgrund geltend machen.

3. Wir machen uns keine Illusionen. In einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft gibt es keine Öffentlichkeit, die die Gerichte kontrolliert. Die herrschen-

den Produktionsverhältnisse lassen es nicht zu, daß Öffentlich- keit im Strafverfahren hergestellt wird. Wer kann denn hier herkommen? Die Personen, die für Zeitungen schreiben, und deren Meinun- gen veröffentlichen, sind keine Öffentlichkeit. Zu eindeutig sind sie Teil der in der BRD herrschenden Gewalt. Selbst wenn sie sich kritisch gegenüber einzelnen Handlungen der Richter äußern, treten sie für eine perfektere Gerichts- und Knastge- walt ein.

Die interessierten Zuhörer können nicht das Volk vertreten und Öffentlichkeit herstellen. Aber sie zeigen Solidarität. Wir wissen genau: Wenn die Richter die Zuhörer ausschließen, ist das ein An- griff auf die Solidarität, soll das für Schiller die Situation im Knast herstellen, die auf Vereinzelung, Isolierung und Zerstörung der Gefangenen gerichtet ist.

Drei Gründe sehe ich dafür, daß die Anklage "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" heißt und nicht "Beihilfe zum Mord":

1. Meine Klassenzugehörigkeit. Bekanntlich werden Angeklagte, die wie die Richter aus der bürgerlichen Klasse stammen, sehr viel milder bestraft als Angeklagte aus der Arbeiterklasse. Bei- spiele dafür gibt es unzählige. Beispiel dafür ist auch das Ver- halten der Justiz gegenüber Werner Hoppe, sowohl in Bezug auf die Haftbedingungen, als auch in Bezug auf die Ge- richtsverhandlung und das Terror-Urteil. W.H. s Vater und Bruder, die Arbeiter sind, wurden die ersten Monate eine Besuchserlaubnis verweigert, und bis heute bekommt er fast keinen Besuch, weil alle Besuchsanträge abgelehnt werden. Dagegen wurde meinen CDU-Eltern die Besuchs- erlaubnis nachgeschmissen, obwohl ich sie gar nicht sehen wollte. Nach meiner Verhaftung tauchte der HH-CDU-Vor- sitzende Rollmann auf, der damalige Justizsenator Hein- sen war bei mir in der Zelle, genauso der vorherige Haft- richter. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Bei- ordnung des Bucerius-Kompagnons Samwer als 3. Pflicht- verteidiger.

2. Daß ich eine Frau bin. In dieser Gesellschaft werden Frauen normalerweise von der bürgerlichen Klassenjustiz geringer bestraft, da sie nur als Anhängsel von Männern betrachtet werden. Hier in der BRD findet jetzt aber eine gesellschaftliche Entwicklung statt, die z. B. darin offen- sichtlich wird, daß gerade Frauen entscheidend den revo- lutionären Kampf bestimmen. Das Bewußtsein von diesem Widerspruch hing den veränderten Bedingungen nach, und dessen Bewußtwerden wird aktiv verhindert von den Mani- pulationsmedien. Beispiele dafür sind die Zerrbilder die von Ulrike Meinhof und Andreas Baader aufgebaut wurden. Des- halb kann, im Gegensatz zu den angeblich so brutalen A. B., U.M. nur dargestellt werden als zwar intelligent und nicht passiv, aber auf jeden Fall in ihrer Aktivität verführte, "anlehungsbedürftige" und wahrscheinlich kranke Revo- lutionäre wurden von den Herrschenden schon immer in die Nähe des oder direkt ins Irrenhaus gebracht!) - Also als eine verführte und kranke Frau.

Für das Gericht ist es subjektiv und objektiv leichter einen als brutalen, möglichst noch dummen, Anarchisten ver- teufelten Mann einen oder mehrere Morde anzuhängen, die niemand beweisen, als z. B. gegen mich eine Konstruktion "Mord" oder "Beihilfe zum Mord" glaubhaft zu machen. Und damit komme ich zum 3. entscheidenden Grund für diese Anklage, durch den die beiden oben beschriebenen Gründe erst wirksam werden. Nämlich das, was von der Kripo in ihren Vernehmungen und was durch den Ablass-Absatz des § 129 versucht wird, daß setzen die Gerichte fort in der Höhe ihrer Urteile: es werden Unterschiede gemacht, um Gruppen in Einzelne auseinander- zudividieren und um die Solidarität nach innen und außen aufzulösen.

Um Revolutionäre wegen Banküberfällen, Beihilfe zum Mord oder Mord lebenslänglich hinter Gitter zu sperren, dafür braucht die Justiz nicht mich - dafür hat sie schon längst an- dere bestimmt. Aber ich bin ein geeignetes Objekt für diese bürgerliche Klassenjustiz, an dem demonstriert werden kann, wie in der BRD revolutionäre Gesinnung bestraft wird. Daß dieser Prozeß ein reiner Gesinnungsprozeß ist, habe ich hier mehrmals klargestellt, und in anderen Worten hat dieses Gericht diese Tatsache ebenfalls ausgesprochen und gezeigt. Diejenigen, die das unmittelbar angeht, nämlich vor allem die Intellektuellen, die sich entschlossen haben, für eine menschliche Gesellschaft zu kämpfen, bzw. die auf dem Weg zu dieser Entscheidung sind, - diese Betroffenen wis- sen also längst, daß hier nichts anderes als revolutionäre Gesinnung mit Knast bestraft wird. Für die Anderen rückt mich die BILD-Zeitung immer mal wieder in die Nähe der ausgebliebenen Anklage wegen Mord bzw. Beihilfe zum Mord.

HABT MUT ZU KÄMPFEN!
HABT MUT ZU SIEGEN!

MARGRIT: WARUM BIN ICH NICHT WEGEN MORD ANGEKLAGT?

Die Genese der Aussage von LEMKE ist das typische Pro- dukt von unzähligen Vernehmungen, besser gesagt: von Aufbaugesprächen mit der Kripo - exemplarisch hat mein Genosse Horst Mahler diesen Produktionsprozeß und dessen Ergebnis aufgezeigt, an dem Kripomaterial, das Ruhland in den Gerichtssälen und der Presse als seine Aussage prä- sentiert.

Daß die sogenannte Aussage von Lemke genauso von der Kripo produziert worden ist, wie diejenige von Ruhland, und zwar nach den Kriterien, die die Justiz für ihre jeweils geplanten Urteile braucht, - diese Identität zeigt sich zu- erst daran, daß die Aussage von Lemke mit dem zeitlichen Abstand vom "Tatgeschehen" immer detaillierter wird. In dem Bezug auf den Mann hat Lemke z. B. Einzelheiten vor diesem Gericht erzählt, die ich vorher noch in keiner Aus- sage gelesen hatte. Und das, obwohl er sich doch hier wirk- lich die Würmer aus der Nase ziehen ließ und sich schein- bar an kaum noch etwas erinnern konnte. Untersucht man diese Einzelheiten aber auf ihren Ursprung hin, dann wird ganz klar, zu welchem Zeitpunkt Lemkes angebliche Wahr- nehmungen entstanden sind:

L. sagt jetzt, nachdem er Gerhard Müller als jenen Mann erkannt haben will, und nach dem in allen Zeitungen stand, daß G.M. homosexuell sein soll, daß jener Mann einen "homosexuellen Gang" gehabt hätte. 1.: Diese Aussage hat L. vor der Verhaftung von G.M. nie gemacht. 2.: Wie kann L. damals so etwas überhaupt wahr genommen haben, wenn er jenes "Pärchen" nur von der Seite gesehen hat, die beiden umarmt gegangen sein sollen und er sie ausserdem gar nicht beachtet hat, wie er hier vor Gericht sagte?

Abgesehen davon scheint L. zu denen zu gehören, die Homo- sexualität - vielleicht auch Kommunisten und "Kriminelle" - sozusagen RIBCHEN können.

Die wesentlichen Widersprüche in der Aussage von Lemke sind weiter: 1. Sowohl in den 3 schriftlichen Aussagen bzw. Protokollen, die von L. hier vorliegen, als auch vor diesem Gericht hat er jedes Mal angegeben, der Mantel der einzel- nen Frau habe gegläntzt. Dieses Detail muß ihm also besonders aufgefallen sein.

Wie hier klargestellt worden ist, kann aber der Mantel, den ich eine halbe Stunde später bei meiner Verhaftung trug, nicht glänzen. 2. L. hat hier vor Gericht gesagt, der Mantel je- ner einzelnen Frau hätte oberhalb vom Knie geendet. Mein Mantel war ein Midimantel, d.h. er endet unterhalb vom Knie. 3. L. hat in seiner Fahndungsmeldung jene Frau als 1,60 m groß beschrieben.

Ein Versehen zwischen dieser Größenangabe und meiner ei- genen Größe kann man nur als absurd oder zynisch bezeich- nen. 4. L. gibt an, er hätte zweimal geschossen - es ist a- ber nur ein Projektil aus seiner Waffe gefunden worden.

5. L. hat in seiner zweiten und 3. vor lie g e n d e n Aussage gesagt, er hätte gesehen, wie jene einzelne Frau eine Waffe gezogen hat.

Bei der späteren Rekonstruktion am Tatort mußte diese Aus- sage zurückgenommen werden, und zwar, weil es zu dunkel war, um dort auch eine glänzende Waffe sehen zu können. Ich wiederhole: WEIL ES ZU DUNKEL WAR!

Nach diesen widersprüchlichen Aussagen - ich bin noch nicht mal auf alle Widersprüche eingegangen - stellt sich die Fra- ge- wie konnte mich Lemke "wiedererkennen", wenn er mich noch nie gesehen hatte, und das mit solcher wirklich ver- blüffenden, "100 %igen" Sicherheit. Warum er mich vor

diesem Gericht "wiedererkannt" hat, darauf braucht man nach den unzähligen Fotos, die im letzten Jahr in den Zei- tungen veröffentlicht worden sind, nicht einzugehen. Aber die Choreographie einer "Gegenüberstellung", wie sie DA- MAIS üblich war, muß dazu wohl analysiert werden. Ich betone: damals üblich war, denn wie solche "Gegenüber- stellungen" heute ablaufen, das hat RA Groenewoldt hier am Beispiel von Gerhard Müller beschrieben. Jene "Gegen- überstellung" also, die am Morgen nach meiner Verhaftung stattfand, NACH DEM mein Name schon bekannt war(dazu muß man sich erinnern, daß Fotos und Beschreibungen von mir schon in den Wochen vor meiner Verhaftung in allen Zeitungen erschienen waren), und bei der mich Lemke "identifizierte", - jene "Gegenüberstellung" lief so ab: L. hat vor diesem Gericht falsche Aussagen über jene "Ge- genüberstellung" gemacht. Falsche Aussagen in Bezug auf Haarfarbe, Mäntel und die Handtasche, die ich angeblich bei mir gehabt hätte. Gelogen hat L. auf jeden Fall, in dem er die Zahl von 1 "Gegenüberstellung" mit männlichen Gefangenen angab - ich selbst weiß aber von mindestens zwei. (Oder kann man etwa L. unterstellen, daß er hier von der unmittelbaren Wort- bedeutung des Begriffs "Gegenüberstellung" ausgegangen ist, und deshalb die zweite "Gegenüberstellung" mit G.M. nicht als solche gezählt hat, weil G.M. dabei nämlich auf dem Bauch lag?!)

WARUM BIN ICH NICHT ANGEKLAGT WEGEN MORD ODER ZUMINDESTENS WEGEN BEIHILFE ZUM MORD????? !!!!! Daß aus der Waffe, die bei mir gefunden wurde, nicht ge- schossen worden ist, wäre für die bürgerliche Klassenjustiz doch kein Hinderungsgrund, mich wegen Mord hinter Gitter zu bringen. Was da an Konstruktionen möglich ist, hat z. B. der Prozeß gegen Werner Hoppe bewiesen. Statt eines weg- geworfenen Magazins, das nie gefunden wurde, hätte man hier doch eine weg geworfene Pistole einführen können. Und für die Beihilfe zum Mord hätten sie noch nicht mal eine sol- che unauffindbare Pistole gebraucht. Wenn L. wirklich glaubwürdig wäre, dann müßte die Anklage "Beihilfe zum Mord" zumindest heißen. Stattdessen macht das Gericht eine Zerteilung der Aussagen von L. in solche, die es für glaubwürdig hinstellt, und in solche, die sie als unglaubwürdig weggelassen hat. Unglaubwürdig ist danach die Aussage, die einzelne Frau hätte eine Waffe gezogen. Glaub- würdig dagegen, d.h. für das Gericht und seine Intentionen brauchbar sind die Aussagen, nach denen jene einzelne Frau und ich identisch sein sollen.

Weshalb diese Konstruktion? Weshalb nicht Anklage wegen Bei- hilfe zum Mord?



BAUZAUN AN DER UNI HAMBURG

VORBEUGEHAFT FÜR REVOLUTIONÄRE

— MAHLER-PROZESS SEIT DEM 9. OKTOBER

VOR DEM KAMMERGERICHT IN BERLIN-MORBIT —

Sie haben den harten Kern der RAF eingefangen und in sichere Käfige gesperrt. Die, die sich nicht damit begnügt haben, ihren Protest herauszuschreien oder eine Theorie über die herrschenden Verhältnisse zu entwickeln, sondern eine Praxis gemacht haben, die diesen Verhältnissen an die Haut gegangen ist, die sind gejagt, eingesperrt und verknackt worden. Der zweite Akt der "Vernichtung der Staatsfeinde" hat nun begonnen: In den Vernehmungen durch Untersuchungsbeamte, in denen durch Tricks und Terror Geständnisse entlockt werden sollen (Beisp. Gerhard Müller). In den Untersuchungsanstalten, in denen die physische und psychische Unterwerfung der gefangenen Genossen versucht wird (Beisp. Astrid Proll) In den Gerichtssälen, in denen eine perfekt ablaufende Rechtsmaschinerie die Legitimation für das vorgefaßte Urteil liefern soll. Nun endlich soll zu Ende gebracht werden, was mit einer riesigen Hetzjagd begonnen hat: Die Widerstandskraft der einzelnen Genossen und der RAF insgesamt soll zerbrochen werden; eine Diskussion über die Notwendigkeit und Form des Kampfes soll abgewürgt und die Fortsetzung politischer Aktionen durch andere muß verhindert werden. Systematisch ist an diesem Ziel gebastelt worden. Die Polizei hat mit einem riesigen Aufgebot an Sicherheitsvorkehrungen dafür gesorgt, daß der Beginn des Schauspiels vom Rechtsstaat nicht durch militante Handlungen behindert wird. - Die Justiz gebärdete sich trotz der sichtbaren Schwä-



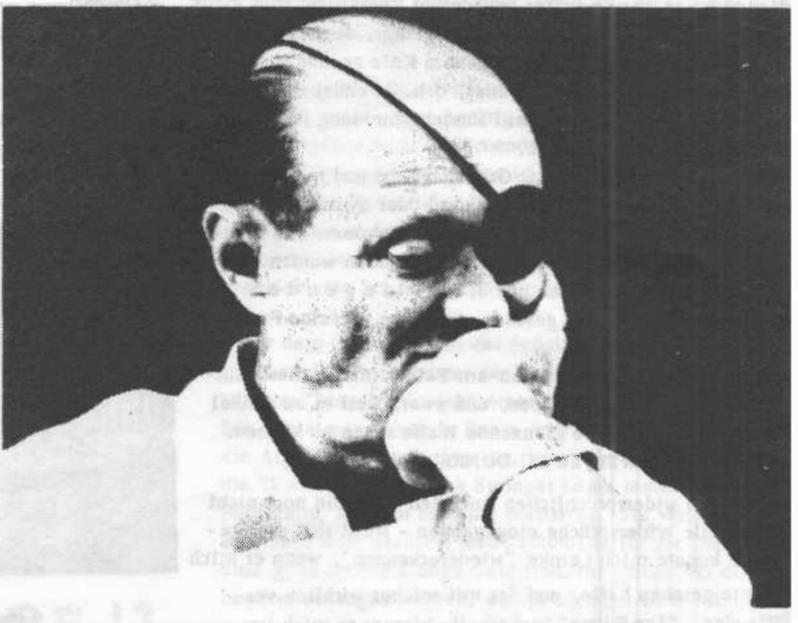
Pietro Valpreda Foto: dpa

che des bisherigen Vorsitzenden Jericke als souverän genug, dem Angeklagten die Narrenfreiheit zu politischen Äußerungen zu lassen, aber gleichzeitig ein Offenbarwerden der Hintergründe zu verhindern. Beispiel: der Zeuge Strauß (CSU-Vorsitzender) wurde von der Verteidigung vorgeladen, um zu einigen Äußerungen über Gewalt ("Wer mich daran hindern würde, an die Macht zu kommen, den würde ich umbringen." - "Ich bin für Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlfühl für das deutsche Volk - notfalls auch mit der Maschinenpistole.") Stellung zu nehmen. Als der Zeuge nicht erschien, sah das Gericht von einer Ordnungsstrafe ab, da seine Aussage, lediglich der "politischen Demonstration" dienen würde! - Die Presse bemühte sich um eine faire Berichterstattung über den geschlagenen Feind. Sorgfältig druckte die Frankfurter Rundschau in den ersten Tagen die wichtigsten Passagen aus den Erklärungen des Angeklagten. Aber als Horst erstmalig in einer freigehaltenen

Erklärung aufzeigte, aus welchen Gründen die RAF zu ihrer Praxis gekommen war, beschränkte sie sich auf die Zusammenfassung: "Horst Mahler hatte am Mittwoch vor dem Gericht bestätigt, daß Mitglieder der BM-Gruppe in einem Lager palästinensischer Freischärler nahe der jordanischen Hauptstadt Amman im Nahkampf ausgebildet wurden. Sie hätten dabei auf eine Spezialausbildung gedrungen, da die Stadtguerilla unter anderen Bedingungen zu kämpfen hätte als die Palästinenser in der Wüste." Kein Wort über die Erfahrungen, die die Gruppe z.B. im Märkischen Viertel gemacht hatte, über das Erlebnis der Ohnmacht und über die immer deutlicher werdende Einsicht, daß es notwendig wäre, eine Stadtguerilla aufzubauen. Von all dem hatte Horst zuvor sehr einsichtig und sehr ausführlich erzählt. - Wenn diese Erklärung überhaupt für die Öffentlichkeit und die Justiz brauchbar war, dann nur insoweit, wie sie erstmalig eine deutliche Bestätigung dafür enthielt, daß tatsächlich ein bewaffneter Kampf aufgebaut werden sollte. Hierdurch konnte nachgewiesen werden, daß es in den Prozessen gegen die RAF um eine Aburteilung krimineller Handlungen geht.

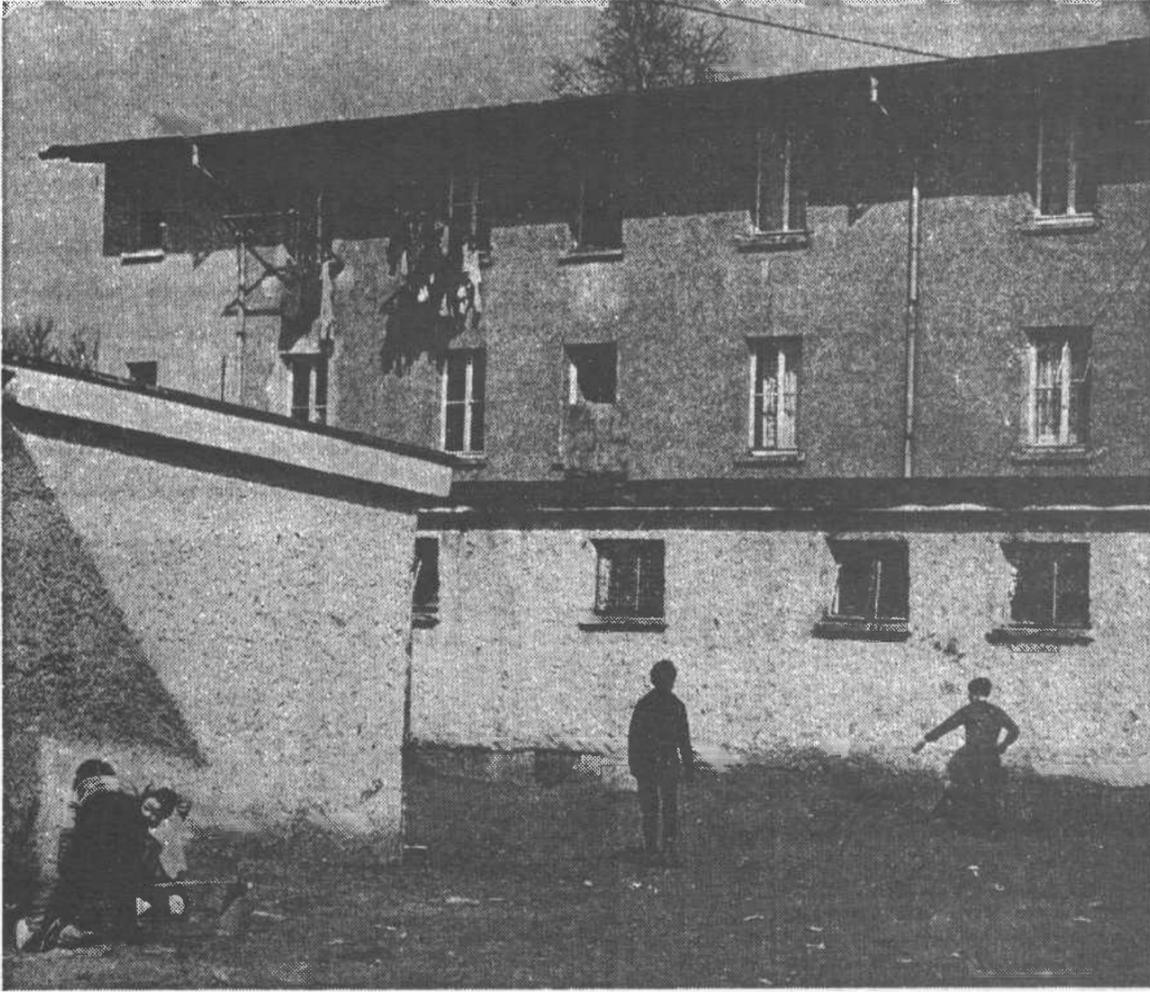
Lange Zeit war der Vorsitzende Jericke trotz totaler Unfähigkeit und Überalterung als Werkzeug des Justizapparates noch gut genug, um einen präzisen Ablauf zu gewährleisten. Die kunstvoll aufgebaute Anklage konnte trotz dieser Schwäche gehalten werden; ja, es

OASE	REEPERBAHN • Telefon 51 40 00		CRAIG HILL
	15.45	18.15	
Erbarmungslose 90 Minuten!	20.45	23.00	
	Italo-Farbwestern auf unserer Großbildwand!		
ADRIA-FILM	DJANGO- ICH WILL IHN TOT		



Eine halbe Million Bundesbürger haust in

Notunterkünften



TRISTESSE IM OBDACHLOSENGETTO – aufgenommen im März 1971 in Offenbach. Damals entwickelte die Stadt einen Modellplan für die Sanierung des Viertels. (FR-Archivbild: Muth)

schien sogar, als ob die Herrschenden ihrer Sache so sicher wären, daß sie sich auch einen solch idiotischen Richter leisten konnten.

Wiederholt hatte Horst den Richter massiv angegriffen und ihm Prozeßunfähigkeit vorgeworfen, doch erst als Jericke selbst dafür den Beweis erbrachte, indem er fahrlässig die minimalsten Absicherungen des Prozeßablaufs unterließ, konnten die vier Beisitzer den Ablehnungsantrag nicht mehr zurückweisen. Jericke mußte den Vorsitz verlassen und sein Platz wurden von dem 42jährigen Richter Zelle übernommen.

Der auslösende Vorfall hierfür war: Zu einem Zeugen, der die Unglaubwürdigkeit von Ruhland belegen sollte, sagte Jericke: "Da Sie ja ohnehin bis 1976 in Strafhaft sitzen, entfällt bei Ihnen die Belehrung nach § 55 der STPO." An dieser Stelle formulierte Horst noch einmal seinen Ablehnungsantrag wegen Besorgnis der Befangenheit mit der Begründung: "Der Vorsitzende will damit zum Ausdruck bringen, daß der Zeuge lügen kann, ohne in seiner Situation ernsthaft eine Bestrafung wegen Falschaussage befürchten zu müssen. Dabei gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß der Zeuge die Unwahrheit sagt."

Mit diesem Ereignis ist ein erster Stein aus dem wohlkonstruierten Anklagegebäude herausgebrochen. Inzwischen ist noch mehr von der Fassade abgebröckelt durch Zeugenaussagen, Widersprüche in den Akten, merkwürdige Vernehmungsmethoden. Es ist eine Frage der Aktionen von Angeklagten, Zeugen und Zuhörern, wann es gelingt, diesen Prozess völlig zum Zusammenbrechen zu bringen.

Am Montag, 4.12., sagten 5 Zeugen aus drei Haftanstalten gegen den Kronzeugen Ruhland aus. Sie berichteten, daß Ruhland ihnen in Gesprächen erzählt hat, daß die Bundesanwaltschaft ihm versprochen habe, keine Anklage wegen versuchten Mordes gegen ihn zu erheben, wenn er Mahler und andere belastet. (Ruhland ist entgegen früheren Darstellungen doch mit der Waffe in der Hand verhaftet worden und hätte leicht des versuchten Mordes beschuldigt werden können - wie viele andere vor und nach ihm.)

Obwohl Ruhland in der Gegenüberstellung mit den 5 Zeugen behauptete, ihre Aussagen wären gelogen, mußte er doch auf Befragen der Verteidigung zu geben, daß er von der Sicherungsgruppe wegen versuchten Mordes vernommen worden ist. Das gegebene Versprechen ist allerdings bisher gehalten worden - in den Akten, die dem Gericht und der Verteidigung zur Verfügung gestellt wurden, sind diese Vernehmungen mit keinem Wort erwähnt.

Da Ruhland der einzige Belastungszeuge für den Banküberfall ist, stellte die Verteidigung nun einen Antrag auf Haftverschonung für Horst Mahler

1. weil der Anklagepunkt des Banküberfalls aufgrund der Unglaubwürdigkeit des Kronzeugen nicht mehr aufrechtzuhalten ist,
2. weil das Strafmaß für "kriminelle Vereinigung" die Dauer der bisherigen U-Haft nicht wesentlich überschreiten würde, sodaß keine Fluchtgefahr zu erwarten wäre.

Erst an dieser Stelle schaltete sich Bundesanwalt Kaul ein und brachte die Verhandlung wieder auf den Boden der herrschenden Interessen:

"Fluchtgefahr ergibt sich von selber, da Horst Mahler als Revolutionär ja sofort wieder in den Untergrund gehen wird!"

Mit dieser Erklärung stellt Kaul allerdings die derzeitig noch als gültig ausgegebene Rechtslage auf den Kopf. Denn allein mit einem Hinweis auf die Gesinnung eines Angeklagten ist nach dem Buchstaben des Gesetzes die Aufrechterhaltung der Haft nicht möglich. Bundesanwalt Kaul legte damit die Maske des Anklägers eines "Kriminellen" ab und erklärte offen, welche Absicht dieser Prozess verfolgt: Die Demonstration, daß Revolution strafbar ist! Der Antrag der Verteidigung wurde - wie erwartet - abgelehnt mit der Begründung, die Beweisaufnahme sei noch nicht abgeschlossen und die aufgedeckten Widersprüche würden sich nicht auf den gesamten Anklage-Komplex beziehen. Es bestünde also noch Fluchtgefahr. Damit ist bestätigt, daß die Justiz bereit ist, unter allen Umständen an einer Aburteilung festzuhalten, selbst wenn die Anklage, aufgrund deren Wortlaut es überhaupt zur Verhandlung gekommen ist, schon reichlich brüchig ist.

Obwohl es manchem so erscheinen mag, läuft da vorn im Gerichtssaal kein Kinostück und auch keine Konsumveranstaltung für Schaulustige. Sondern das ist gesellschaftliche Realität, in der wir selbst als Zuhörer eine Funktion übernehmen sollen: Wir sollen als interessiert lauschende Öffentlichkeit die brutale Aburteilung von Genossen legitimieren. Nicht hinter verschlossenen Türen wird die Sache der RAF erledigt, sondern vor unseren Augen und Ohren. Und je nachdem wie wir unsere Rolle als Zeugen verstehen und praktizieren, so werden wir diese "Erledigung" begünstigen oder behindern. Von vielen ist das schon begriffen worden:

- 9.10.: Mahler erklärt zu der Aktion des "Schwarzen September" in München: "Sie hätten Genscher als Geisel nehmen sollen." - Beifall der Zuhörer - der Saal wird geräumt.
- 23.10.: Zitat aus dem Tagesspiegel vom 24.10. "Kurz vor der Mittagspause fordert ein Zuhörer die 'Einführung des Kommunismus'". Der Zuhörer erhält 3 Tage Ordnungsstrafe!
- 6.11.: Drei junge Männer weigern sich zur Zeugenvereidigung aufzustehen. Nachdem sie verwahrt wurden, stehen sie auf und heben die FAUST - sie erhalten 2 Tage Ordnungsstrafe.
- 20.11.: Eine Zuschauerin klatscht in der Sitzungspause zu Schilys Ausführungen und wird deshalb des Saales verwiesen. Horst protestiert und wird von zwei Zuhörern lautstark unterstützt. Diese werden nach vorn gerufen, "mißachten" aber das Gericht, weil sie sich lieber mit dem Angeklag-

ten unterhalten als Belehrungen zu hören und erhalten dafür 3 Tage Ordnungsstrafe.

- 23.11.: Ein Mädchen beschimpft Bundesanwalt Kaul und erhält 3 Tage Ordnungsstrafe. Sie soll abgeführt werden, läßt sich aber zu Boden fallen und muß hinausgetragen werden.

Wenn solche Aktionen mehr werden sollen als individueller Widerstand, wenn es zu einer wirklichen Störung und damit zu einer Verhinderung der perfekten Verurteilung kommen soll, müssen wir aus diesen Ansätzen lernen und einen kollektiven Boykott des Justizapparates organisieren.

6. Dezember

Vernehmung des Zeugen Gerhard Müller:

Gerhard berichtet über seine Verhaftung "Die Situation war so, daß ich jederzeit hätte abgeknallt werden können." Später ist er überrascht, wie freundlich man bei der Vernehmung ist. Die Beamten versuchten ihn gegen die übrigen Genossen auszuspielen, indem sie meinten, er als Arbeiter würde von den anderen, die Intellektuelle wären, untergebuttert. Gerhard wurde auf die gute Behandlung, die Ruhland zukäme, hingewiesen ("Sie hätten ihn fast als Kraftfahrer eingestellt, wenn er keine Vorstrafe gehabt hätte"). Gerhard selbst erhielt das Angebot einer Strafmilderung bis zur Hälfte, wenn er aussagen würde. In Gegenwart seiner Eltern und der 11 und 13 Jahre alten Geschwister wurde er über "die Schweinereien" (Sprengstoffanschläge) befragt, weil sie hofften, daß er dann mehr rausrücken würde. (Das Gericht lehnte es aber ab, Horst's 13 und 15 Jahre alten Kinder zum Prozeß zuzulassen, wegen der "moralischen Gefährdung".)

Über die Behandlung in der U-Haft erzählte Gerhard: "Ich wurde ins Besucherzimmer geführt, dort sah ich zwei Zivile, ich dachte, daß wären welche von der Sonderkommission und wollte nicht rein. Ich hielt mich an der Wand fest und wurde von den Bullen mit Gewalt reingebracht."

Als Gerhard aus dem Saal geführt wird, wollen sich Horst und er umarmen. Die Bullen reißen sie brutal auseinander. Horst fragt: "Ist es erlaubt, daß diese Typen verhindern, sich zu verabschieden?" Zelle erklärt ihm, die Form der Verabschiedung würde den Rahmen des Üblichen überschreiten.

Vernehmung der Zeugin Gudrun Ensslin

Gudrun wird von einem Bullenaufgebot hereingeführt. Sie sieht blaß und dürr aus. Als sie Horst begrüßen will wird sie von ihm weggerissen.

Sie weigert sich, Platz zu nehmen; gibt eine Erklärung über ihre miese Behandlung durch die Bullen ab. Sie schreit: "Die Bullen 10 Meter von mir weg!" Springt auf Bundesanwalt Kaul zu und klebt ihm eine.

Großer Beifall im Publikum. Einer springt über die Absperrung und rennt nach vorne. Durch die Tumulte im Zuhörerraum ist die Aufmerksamkeit von Gudrun abgelenkt, man sieht die Ordnung grundsätzlich gefährdet. Der Saal wird geräumt. Bullen mit Helmen und Knüppel rücken an. Einzelne Rangeleien. Empörung beim Publikum ("Mörder, Faschisten, Schweine, Volksgerichtshof"). Einer kriegt was ab und blutet.

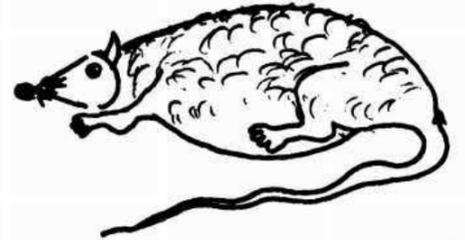
Erst wird erklärt, daß alle Leute, die vormittags im Prozess gewesen waren, Hausverbot hätten. Später kommen alle wieder rein. - Offensichtlich gibt es keine Einigkeit darüber, wie man am besten und unauffälligsten die Ordnung wieder herstellen kann.

Dann gibt es noch mal Krach. Einige Zuhörer geben öffentlich nacheinander ganz sachliche, nüchterne Erklärungen ab. Sie seien von Bullen geschlagen oder sonstwie unkorrekt behandelt worden. Bullen weigerten sich ihre Dienstnummer zu sagen usw. Daraufhin dreht der Vorsitzende Zelle durch und läßt wieder räumen. "Ich fordere die Polizisten auf, sich von den Zuhörern in keine Diskussion verwickeln zu lassen, sondern den Auftrag auszuführen." Wieder gibt es Rangeleien. Ein Mädchen wird von der Bank geschmissen. Erst will man die Zuhörer ganz aus dem Gerichtsgebäude werfen. Doch es gibt Protest. Darauf können fast alle drin bleiben. Die Bullen sind sehr unsicher. Nach einiger Zeit kommt eine ganze Horde mit Helmen knüppelschwingend die Treppe hoch. Einer von ihnen meint sie hätten den Auftrag, das Gebäude zu räumen. Im gleichen Moment geht die Tür zum Verhandlungssaal auf und alle dürfen wieder rein. (Wo der wohl seinen Auftrag her hatte??)

Die Vernehmung der Zeugin Ensslin ist gescheitert.

Vernehmung des Zeugen Andreas Baader

Andreas sagt nichts, außer das Zelle eine Ratte ist.



Er weigert sich, auf Fragen des Gerichts zu antworten, er will nur mit Horst und der Verteidigung sprechen.

Horst will widerlegen, daß "inder RAF politisch nichts läuft" und beantragt, daß neue RAF-Papier ("Aktion des Schwarzen September") vorlesen zu können. Er will Andreas anhand dieses Papiers zum derzeitigen Diskussionsstand in der RAF befragen, damit die politische Absicht der RAF zur Sprache kommt.

Der Antrag wird abgelehnt mit der Begründung, das Papier sei erst nach Horst's Verhaftung hergestellt worden.

Antrag der Verteidigung das Papier zu den Beweismitteln zu nehmen und als Beweismittel vorzulesen. - Beratungspause, damit die Bundesanwälte lesen können, was drinsteht - Bundesanwalt Kaul meint, das Papier gebe für die Ermittlung nichts her. - Erneuter Antrag auf Verlesung - Beratung und Ablehnung.

Am nächsten Tag gibt Andreas an, er könne nicht aussagen, weil er in der Nacht nicht habe schlafen können, denn alle viertel Stunde ist in seiner Zelle Licht angemacht worden. -

Der Beamte, der hierzu vernommen wird, gibt an, daß alle 60 Minuten, die Zelle kontrolliert wurde und dabei wurde Licht gemacht. - Später muß er zugeben, daß von außen ein Scheinwerfer in die Zelle scheint, aber er weiß nicht, wie oft der angemacht wird. "Das hängt mit den besonderen Sicherheitsbestimmungen zusammen."

Bundesanwalt Kaul muß zugeben, daß ein solcher Zeuge nicht vernehmungsfähig sein kann.

Hi, Hi!

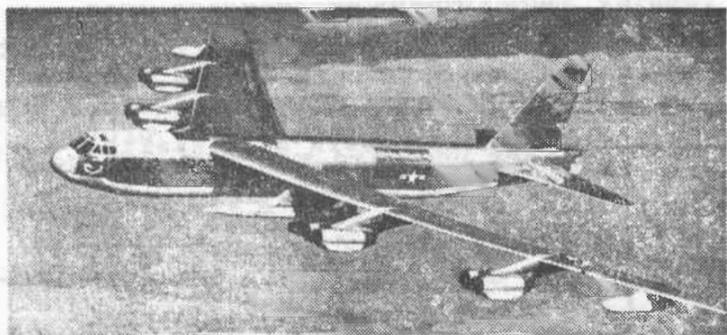
AUF DEN TRÜMMERN einer „Fliegenden Festung“ - B 52-Bomber - lassen sich nordvietnamesische Soldaten fotografieren. Die Maschine war in der Provinz Vinh Phu abgeschossen worden. (Bild: UPI/dpa)

Die „Fliegende Festung“ galt als unverwundbar

Der strategische schwere Fernbomber B 52 (unser Archivbild) wurde zwischen April 1952 und Oktober 1962 von der Boeing Company gebaut. Er wurde in 744 Stück und in den technisch nach und nach verbesserten Typen B 52 A bis B 52 H ausgeliefert. Sie werden seit Jahren in Vietnam eingesetzt; ihre

Startbasen liegen in Thailand und auf der Pazifikinsel Guam. Dort sind nach amerikanischen Angaben zur Zeit etwa 200 Maschinen stationiert. Die B 52 ist 51 Meter lang und hat 62 Meter Spannweite. Sie ist ausgerüstet mit acht Pratt & Whitney-Düsentriebwerken, die ihr eine Geschwindigkeit von 650 Meilen (umge-

rechnet etwa 1040 Kilometer) in der Stunde geben. Die Reichweite beträgt 12 500 Meilen (20 000 Kilometer). Eine B 52 kann 30 Tonnen Bomben transportieren. Sie ist ferner mit vier schweren Maschinengewehren und zwei Hound-Dog-Raketen bestückt. Die Raketen können auch als zusätzliche Antriebsaggregate verwendet werden. Die Mannschaft umfaßt sechs Mann. Die Kosten einer B 52 belaufen sich auf acht Millionen Dollar (rund 25 Millionen Mark). Die B 52, wegen ihrer Typenbezeichnung „Stratofortress“, auch „Fliegende Festung“ genannt, wird von Jägern der Typen F 105 und F 4 „Phantom“ begleitet. Die „Fliegenden Festungen“ galten bisher als unverwundbar, weil sie mit ihrer Flughöhe von 18 000 Metern alle konventionellen Abwehrwaffen überfliegen können. Sie werden außerdem begleitet von EB-66-Aufklärern, deren elektronische Spezialausrüstung dazu dient, das Bodenradarsystem des Gegners zu verwirren und feindliche Raketen zu entdecken und zu zerstören. FR



Vernehmung der Zeugin Astrid Proll

Astrid hat Anstaltskleidung an. Sie gibt eine Erklärung von ihrem Rechtsanwalt ab, die soll der Vorsitzende vorlesen. Während des Vorlesens hört sie aufmerksam zu, macht aber einen sehr erschöpften Eindruck. (Wir drücken die Erklärung extra ab!) Der Bundesanwalt sagt zum Inhalt der Erklärung, daß dies ja alles schon bekannt gewesen ist. Diese Erklärung hätte schon vorgelesen, als die Verteidigung vorgeladen hat. Da hätte man sich doch die Flugkosten sparen können! Ströbele sagt dazu, er wäre nicht der Anwalt von Astrid, aber er würde meinen, dieser Prozess wäre eine weitere Möglichkeit, mal offen über diese Zustände zu sprechen. Astrid weist den Bundesanwalt darauf hin, daß er doch wisse, wie schlecht es ihr ergehe und doch hätte sich bisher trotz mehrfacher Anträge nichts geändert an den Haftbedingungen. Dazu erklärt der Bundesanwalt entschuldigend, er wäre doch im Juni das letzte Mal dagewesen. Der Beisitzer fragt, ob sich Astrid in der Lage fühle, auszusagen. Astrid: "So fertig bin ich noch nicht, daß ich aussagen werde." Das Gericht berät und beschließt, daß sie wieder zurückgeflogen wird und das man Gutachten darüber einholen wird, ob Astrid vernehmungsfähig ist oder nicht.

Vernehmung des Zeugen Manfred Grashoff

Manfred macht keine Angaben zur Person. Er fragt den Richter: "Wer sind Sie denn?" - Darauf antwortet Zelle väterlich: "Ich bin der Vorsitzende und leite hier das Verfahren!" Manfred gibt einen Bericht über seine Behandlung im Knast. Er hat seit Ewigkeiten keinen Kontakt zu Verwandten und Bekannten. Aus den Zeitungen, die er erhält, wurden sämtliche Prozeßberichte rausgeschnitten. Er beantragt für die Rückführung in den Knast eine Person seines Vertrauens als Begleitung, weil auf jedem Treppenabsatz ein Bulle mit 'ner MP steht. Man hat ihm angedroht, er werde erschossen, wenn irgendwo ein Unruheherd entsteht. "Ich will nicht erschossen werden, nur weil ich ausrutsche oder die Akten runterfallen!" Über seine Verhaftung und die Vernehmungen berichtet Manfred: "Bei der Festnahme lag ich flach und war am bluten, da fingen die schon an mit ihren Vernehmungen: Wo sind denn die anderen? Wie heißt Du? Wo bist Du her? - Das war während ich fast abkratze, erste Hilfe bekam ich nicht. In der Klinik wachte ich dann auf, um mein Bett standen Bullen mit Mps, ein Anwalt wurde nicht zugelassen. Ich beauftragte dann einen Pfleger mir ein Formular für eine Anwaltsvollmacht zu bringen, die wurde dann von den Bullen weggenommen; ein zweites Formular legte er dann in ein Buch, das ich so bekam. - Der Pfleger ist drei Tage später entlassen worden."

Manfred berichtet noch weitere Einzelheiten über Terrormethoden der Bullen.

Horst befragt Manfred über die Autoritätsverhältnisse in der RAF. Manfred sagt, daß es in der RAF nur die Autorität gebe, die sich durch ihre Praxis ausweist.



Jubel in den Straßen Teherans für Präsident Nixon. Eine Stunde später explodierten die Bomben.

Vernehmung der Zeugin Ulrike Meinhof

Ulrike wird von mehreren Bullen umringt. Sie sieht sehr schlecht aus und trägt einen Anstaltskittel. Sie läuft umher, wird sofort von den Bullen verfolgt, gewaltsam festgehalten und zurückgezerrt. - Das Gericht ist im Knast! Sie weigert sich, sich zu setzen, das Mikrophon zu benutzen, die Ordnung einzuhalten. Der Vorsitzende ist außerordentlich verwirrt, er stottert, seine Stimme ist brüchig. Er beginnt seine Pflichten über die Wahrheitspflicht und die Möglichkeit der Aussageverweigerung anzubringen. Wird mehrere Male von Ulrike unterbrochen - bedroht sie - und merkt selbst, daß er mit der Bedrohung nicht weiterkommt. Auf die Frage zur Person erhält er keine Antwort. Als Beruf gibt Ulrike "Antifaschist" an. Auf die Frage, ob sie mit dem Angeklagten verwandt wäre, antwortet sie: "Mahler ist mein Bruder... Wir haben die gleiche Kinderstube, die gleiche Vergangenheit - was wollt ihr noch? Blut oder Boden?" Zelle fragt sie, welcher Art ihre Beziehung zu Mahler gewesen wären. Sie fragt zurück: "Wollt ihr wissen, ob wir gefickt haben?" Dann entreißt sie dem Vorsitzenden das Konzept und kommt zur Sache "Jetzt reden wir mal von Köln - Ossendorf ... das Lager, dessen Wahrzeichen ein Schornstein ist.." Sie spricht von Astrid, von der unmenschlichen Isolierung und fordert die Bundesanwälte auf, zu den Lügen der Haftanstaltsdirektion Stellung zu nehmen. Die Bundesanwälte schweigen. Zelle versucht einige Male die Peinlichkeit abzuwenden, wird aber durch Zwischenrufe von Horst daran gehindert. Schließlich fragt er Horst, ob er an die Zeugin Fragen stellen wolle.

Rote Hilfe BERLIN:
Dokumentation: (200 Seiten)
 Vorbereitung der RAF-Prozesse
 durch Presse, Polizei und Justiz
 Bezug über: **7.50 DM**
SPARTAKUS
 Verlag Vertrieb Versand GmbH u. Co. KG.
 2 Hamburg 13 von Melle Park 17

Horst sagt: "Ja, ich habe viele Fragen!" - und schweigt. Nach mehreren Minuten beschimpft Horst die Bundesanwälte, sie wären keine Menschen mehr, wenn sie zu diesen Fragen, keine Stellung nehmen könnten, und erklärt, er könne jetzt keine Fragen an Ulrike richten. Es kommt zu einer Pause. Der Richter ist noch so durcheinander, daß er vergißt klare Anweisungen zu geben, ob die Zuhörer den Saal verlassen sollen. Daraufhin weigern sich die meisten rauszugehen. Die Bullen werden ganz hilflos und trauen sich nicht, energisch zu werden, bis einer in Uniform vom Gericht aus brüllt: "Die Zuschauer müssen den Saal räumen!" Nach der Pause liest Horst Abschnitte aus dem RAF-Papier zum "Schwarzen September" vor und befragt Ulrike, ob das der Diskussionsstand in der RAF sei. Sie antwortet erst schleppend und gibt nur wenige Kommentare: "...Diese Gesellschaft basiert auf einer ökonomisch nicht mehr begründeten Rigidität. Seit 50 Jahren ist der Kommunismus überfällig. Seit 50 Jahren ist ein technischer Stand erreicht, der eine reichliche Reproduktion der ganzen Menschheit gewährleisten würde... Dieses System kann sich nur noch durch Gewalt und Polizei aufrecht erhalten..." ...DARAUS FOLGT ABER, DASS DAS REVOLUTIONÄRE SUBJEKT JEDER IST, DER SICH AUS DIESEN ZWÄNGEN BEFREIT UND SEINE TEILNAHME AN DEN VERBRECHEN DES SYSTEMS VERWEIGERT! (S.15) "Diejenigen, die den Überbau für politisch nicht relevant halten, sind Opportunisten. Wenn die Leute aus dem Mittelstand in der Diskussion um die Relevanz einer Gesellschaftsveränderung ausgeschlossen sind, dann freuen sich darüber die Herrschenden"

Nach weiteren Zitaten aus dem Papier sagt sie: "Du kannst Dich auf dem Niveau hier nicht auseinandersetzen." Horst antwortet: "Die führen, daß das hier richtig ist. Sie weigern sich aber das anzunehmen, weil sie sonst nicht mehr da sitzen könnten." Doch Ulrike meint: "Das stimmt nicht. Die haben Spaß daran da zu sitzen (Gewalt auszuüben)." Schließlich setzen sie die Diskussion um das Papier fort. Ulrike macht einige lange Ausführungen zum Antifaschismus und zur Judenverfolgung:

"Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft! ... Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen. Wer sagt die Zeit dazu ist nicht da, hat die Frage falsch gestellt... Der Antifaschismus ist seiner Tendenz nach antiimperialistisch... Brandt-Scheel-Heinemann haben sich daran gemacht, die Reste der antifaschistischen Bewegung zu vernichten... Unser Problem ist, daß man den Personen, die in dieser Regierung sitzen, ihre Unglaubwürdigkeit nicht nachweisen kann - sie haben keine faschistischen Biographien!

Wir haben den Fehler gemacht, immer nur Personen verantwortlich zu machen, deshalb sind wir jetzt in der Klemme

Nach dem Krieg sind die Amerikaner von uns nicht angeklagt worden... Was ist Ausschwitz? Was war wirklich Antisemitismus?

Die Juden wurden mit ihren Geschäften identifiziert. Der Antisemitismus war seinem Wesen nach antikapitalistisch. Mit der Vernichtung von 6 Millionen Juden wurde die Sehnsucht der Deutschen nach Freiheit von Geld und Ausbeutung selbst mit ermordet!

Es besteht ein Konsens zwischen uns und denen in dem Entsetzen über das KZ. Die die Massaker von München und den Bombenterror in Vietnam verantworten, ermordeten 6 Millionen Juden als Geldjuden... Dahinter aber steckt das Finanzkapital.

Heute versuchen sie neue Juden aufzubauen. Die Bildzeitung schreibt 'Baader wählt gerne in Geld' oder beschäftigt sich mit der Frage, wer mit wem gefickt hat...

Die Sehnsucht des Volkes nach Freiheit wird als Projektion auf Minderheiten benutzt...

6 Millionen Juden wurden so vernichtet, als wären sie Geld oder Ware. Die Faschisten wußten, was sie tun...

Dieses Problem (Faschismus, Judenvernichtung) haben wir nicht bewältigt, deshalb konnte die anti-autoritäre Bewegung nicht auf die ältere Generation überspringen.

Ohne den Freispruch, daß dies hinter ihrem Rücken geschehen ist, haben sie (die älteren Leute) Angst wieder eingeseift zu werden. (Deshalb halten sie diese Distanz zu politischen Fragen)....

Der harte Kern des Systems sind die Banken, da schleichen wir seit 50 Jahren drumrum!

Im Kölner Knast habe ich diese Aufregung zur Wahl mitgekriegt. Das war die Aktualisierung des Faschismus. Der Wunsch einen neuen Faschismus zu verhindern. Es ist kalte Kotze, wenn sie nicht merken, daß Genscher und Strauß das gleiche ist. ...

Jetzt versucht die sozial/liberale Regierung die Frage der deutschen Vergangenheit abzuschließen (München). Hier galt es, vor der Öffentlichkeit den Standpunkt der Deutschen klarzumachen (Beendigung des Antisemitismus, Solidarität mit Israel)...."

DAS MASSAKER IN FÜRSTENFELDBRUCK WÄRE OHNE DIE OSTVERTRÄGE NICHT MÖGLICH GEWESEN; OHNE DIE VOLLSTÄNDIGE DEMORALISIERUNG DER ALTEN ANTIFASCHISTEN UND DEM MASSLOSEN OPPORTUNISMUS, IN DEN SICH TEILE DER NEUEN LINKEN DURCH ML UND AO HABEN ABFÜHREN LASSEN - VÖLLIG ERBLINDET GEGENÜBER DER GRAUENHAFTEN BESTÄTIGUNG IHRER EIGENEN ERKENNTNISSE VON 1967/68. ... (S.18)

"Die anti-autoritäre Bewegung ist im Grunde antiimperialistisch. Aber die ersten Schüsse, die Dutschke getroffen haben, gaben uns die Erfahrung der Ohnmacht. Daraus zimmerten wir uns einen kleinbürgerlichen Organisationsfetischismus....

Zu dem Aufstand im Warschauer Ghetto können die Opportunisten heute nur sagen: 'Er war richtig, aber nicht zu vermitteln.'...

Durch München und die Ausländerverfolgungen erklärt die BRD das Münchner Abkommen als von Anfang an illegal (Sie selbst verfolgt Minderheiten im eigenen Land)...

Wir müssen uns um die Geschichte der antifaschistischen Bewegung kümmern. Die Menschen sind erschrocken über München - über das Massaker und über die Fortsetzung der Spiele....

... Unsere Kampfziele müssen sein:
1. Dem System Wunden schlagen;
2. Mobilisierung der Massen; 3. Internationale Zusammenhänge herstellen.

Es ist eine Tatsache, daß der Imperialismus heute nicht als Problem empfunden wird. Da kann man nur abwarten oder den Widerstand organisieren....

Ich glaube, wir haben alle die, die anfangen etwas zu begreifen, ermutigt, bis wir alle verhaftet wurden. Aber unsere Niederlage war im Kampf mitberücksichtigt... Du gehst doch lieber tot, als daß Du da mit drinhängst - in dieser Unterdrückung und Ausbeutung, in dieser Verhinderung von menschlichem Leben...."

Nachdem Horst einige weitere Zitate vorgelesen hat, bricht sie ab:

"Ich will nicht mehr - das sind Perlen vor die Säue geworfen - Bringt mich weg."



Nicht diskutieren und dann nicht drucken sondern drucken und dann diskutieren und dann besser

Genossen in der RH,

wenn wir in den RAF-Prozessen rumhocken, auch dann noch, wenn die Bullen uns schon rausgeworfen haben, was soll das?

Statisten, die den Schweinen helfen, den Schein zu retten?

Dieselben Richter und Staatsanwälte, die genau das im Verein mit der sich selbst zensurierenden Presse probieren, unterschreiben die mörderischen Anordnungen, nach denen die im Knast fertig gemacht werden sollen, wenn es nach den stinkenden Berechnungen der Justiz ginge.

Politische Haft, aber keine politischen Prozesse! das würde ihnen so passen. Ein politischer Prozeß findet aber nicht in diesen Rattenkabinetten statt, auch nicht mit ab und zu ein bißchen Tumult, sondern auf der Straße.

AUF DER STRASSE.

Wie machen wir das? Wirbeln, agitieren, drucken, kleben.

In Nordvietnam hängen die RAF-Bilder als Plakate an den Zäunen. Und hier? Zu Huey und Angela Davis fiel uns doch auch eine Menge ein. (Übrigens: wer spricht jetzt von Magee? Niemand. Aber wir müssen es.) Als ob es einen wesentlichen Unterschied gäbe zwischen RAF und Panthers, zwischen RAF und Schwarzem September und FATH, zwischen RAF und persischen, türkischen, griechischen usw. rund um die Kugel Revolutionären. Erschossen, gehängt, gefoltert, gefangen gehalten für genau das, was die RAF macht und will.

Propaganda für sie ist Propaganda für uns. Die antiimperialistische Tour ist die Antibullentour. Gegen Genschers BGS und gegen Neubauers Kasernierte; für 10, 20, 30 Georg Rauch-Häuser. Es gibt keinen Unterschied zwischen Imperialismus und Sozialdemokratie. Es gibt keinen Unterschied zwischen RAF und Hausbesetzern und Schwarzem September.

Denn wie stehts mit denen, die auf dem Unterschied herumreiten? Sich so laut wie möglich von der RAF distanzieren, sie immer noch als unpolitischen ausgeflippten Haufen zu bezeichnen versuchen? Der Unterschied besteht nur an der Oberfläche. Ihn betonen, heißt Marx verramschen, das Proletariat verarschen, den Boden des Imperialismus verteidigen. Das Herumreiten auf dem unwesentlichen Unterschied nutzt dem Klassenfeind. Die RAF zwingt den Klassenfeind zur nackten Selbstdarstellung, was die wahren Verhältnisse erkennbar macht und Bewußtsein schafft. Das kann man den Leuten, die den betrogenen Massen einmal Mehr erzählen "Spiel nicht mit der Legalität" nicht sagen. Der typische Spruch aus der Kiste der Revisionisten und von solchen Intellektuellen, die vor lauter Schwanken zwischen ihren Klassenprivilegien und ihrem besseren Wissen die Orientierung verlieren, den klaren Standpunkt verraten. Sie sind mit ihrem Angsthaushalt beschäftigt, das ist ganz richtig: Revolutionäre nicht integrierbare Initiativen sind gefährlich. Zu Negt z.B. ziehen wir einen Trennungsstrich. Negt ist ein Kautsky-Schwein. Die Legalität ist in erster Linie ein Fetisch. Und eine bloß taktische Frage, die wir permanent stellen müssen, nicht erst wenn die Sozialdemokratie die revolutionäre Linke vollkommen illegalisiert hat. Zur richtigen Beantwortung müssen und können wir von den Erfahrungen der RAF lernen. Unterscheiden wir uns von Revisionisten.

Wir sollten auch den Typen von Amnesty keine Ruhe lassen. Sie müssen und werden ihr illusionäres Bewußtsein korrigieren. Sie müssen die künstliche Trennung zwischen kriminell und politisch den Dummköpfen und Schlafmützen überlassen.

Genossen, Solidarität mit RAF ist solange eine billige Phrase bis wir es geschafft haben, daß 3 000 auf der Straße sind. Daß das möglich ist, ist nicht zu bezweifeln. Es ist ein Problem des Machens. Fangen wir an, mit drucken und kleben. Vermasseln wir der Justiz die Isolationstechnik. Unser eigenes kolonialisiertes Bewußtsein knacken. Marx - Rosa Luxemburg - RAF

ein Sympatisant

RAF-PROZESS GEGEN: BRIGITTE ASDONK, JÜRGEN BÄCKER, MONIKA BERBERICH, IRENE GOERGENS ERIC BRUSDAT, INGRID SCHUBERT

Die sechs werden angeklagt wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, wegen Teilnahme an den drei Banküberfällen in Westberlin im September 1970 und wegen illegalen Waffenbesitzes. Der Prozeß soll mindestens bis August nächsten Jahres dauern.

Verteidiger: Brigitte: Eschen, Loch; Jürgen: Odenthal, Röver; Monika: Jungfer, Ströbele; Irene: Hoffmann, Preuß; Eric: Ehmman, Kraetsch; Ingrid: Schilly, Sudhölter
Gericht: Zweite große Strafkammer, Vorsitzender: Wienecke, außerdem Bernhard und Dietrich und zwei Schöffen

Staatsanwälte: Severin (Leiter der Sta-Politabteilung, Weber (In Politabteilung für Presse zuständig, bekannt durch seine Angriffe auf 883, Roten Kalender, ED usw.)

Erster Tag, 24. 11. 72

Anmarsch:

In den Gerichtskatakomben wie üblich Handschellen und ca. 6-8 z. T. MP-bestückte Bullen als Begleitung. In Gängen und auf den Treppen noch einige MP-Bullen postiert, Hand am Abzug, einige zielen einem direkt auf den Bauch. Vorm Saal werden die Handschellen abgenommen.

Sitzordnung:

Die vier Genossinnen auf der üblichen Anklagebank (Glaskasten, der aber nur noch an einer Schmalseite Panzerglasscheibe hat. Nach vorn ist alles offen), davor die Anwälte. Die beiden Genossen gegenüber in ähnlichen Kästen, ihre Anwälte davor, die Staatsanwälte schräg dahinter. Presse ist mittelstark vertreten. Zuschauerraum voll, viele links aussehende, aber wenig bekannte Gesichter. Überall viele uniformierte Bullen.

Verlauf:

Kraetsch bemängelt Sitzordnung und beantragt entsprechende Änderung, weil Staatsanwälte in seine Notizen sehen und seine Gespräche mit Eric mithören können. Staatsanwälte widersprechen. Loch beantragt, sämtliche "Schußwaffen und Explosivstoffe aus dem Saal zu entfernen; Begründung: keine Notwendigkeit, da sämtliche Anwesenden vorher durchsucht wurden; Waffen im Saal seien unverhältnismäßig, daher verfassungswidrig; frühere Vorgänge bei ähnlichen Anlässen (z. B. Hoppe-Lokaltermin, wo sich ein Bulle ins Bein schoß) hätten gezeigt, daß nervöse, bewaffnete Bullen im Saal eine Bedrohung darstellen; er fühle sich in der Verteidigung behindert. Die anderen Anwälte schließen sich mit weiteren Argumenten an. Staatsanwälte widersprechen heftig, Sicherheit im Saal usw.

Eine Stunde Pause. Gericht berät, wir bleiben oben, quatschen mit den Genossen, mit Anwälten, untereinander. Es wirkt befreiend, das mal einfach so tun zu können, weil wir drinnen ja immer noch "streng getrennt zu halten sind".

Nach Pause Gerichtsbeschuß: Sämtliche im Saal befindliche Schußwaffen usw. sind rauszubringen.

Einen Moment große Verblüffung (damit hatte tatsächlich keiner gerechnet), dann verlassen 8-10 zivile Figuren sehr schnell und plötzlich den Zuschauerraum, ebenso die Polit-Staatsanwälte, die als Zuschauer dawaren; - großes Hohngelächter. Chef der uniformierten Bullen erklärt, er habe keine Befugnis, seinen Leuten das Ablegen der Waffen zu befehlen; bis zur Entscheidung seines Vorgesetzten würden daher alle Bullen den Saal verlassen - was sie unter allgemeiner Freude auch tun. Außerdem wird Sitzordnung verändert - Eric kommt neben seinen Verteidiger.

Dann Fragen zur Person, keiner von uns kümmert sich drum. Zwischenspiel: Kraetsch beantragt, Eric aufs Klo zu lassen, in der Pause durfte er nicht, weil er durch die Anklagebank und damit an den Genossinnen vorbeigehen muß hätte. Wienecke ist auf den Saal bullen sauer, Pause, Eric darf raus, an den Genossinnen vorbei; Umarmen und Küssen.

Kripo-Bullen Netz (Raub-D.), Pehlke, Sörensen und Schneiderwind (AI) sagen zur Personenfeststellung aus. Wienecke ist schon leicht verwirrt und vergißt bei einem, nach diesen Personalien zu fragen, wird rechtzeitig korrigiert. Bei Verteidigung bleiben wir sitzen, keiner stört sich dran. Sörensen soll nochmal was sagen, ist nicht mehr da; Mittagspause. Anschließend sagt er weiter aus. Wienecke will ihn vereidigen, obwohl er zwei Minuten vorher extra darauf hingewiesen hat, daß die zusätzliche Aussage vom vorherigen Eid umfaßt sei; Man kann gerade noch am Vereidigen gehindert werden.

Staatsanwälte legen Beschwerde gegen den Waffenbeschuß ein und beantragen, falls das Gericht der Beschwerde nicht stattgibt, Verfahren bis zur Entscheidung der nächsten Instanz zu unterbrechen. Begründung: Pol. Präs. habe es abgelehnt unbewaffnete Beamte in den Saal zu schicken. Die Anwesenheit bewaffneter Bullen sei zur Unterstützung der Saal bullen und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Saal notwendig, vor allem, weil auch Waffen als Beweismittel vorgelegt würden und bei diesen Angeklagten damit zu rechnen sei, daß sie diese Waffen "mißbräuchlich benutzen" könnten. Großes Gelächter. Anwälte widersprechen heftig, erklären die Beschwerde zum Versuch Neubauer die Polizeigewalt im Gericht zu übertragen, verweisen ironisch darauf, daß man die Waffen ja auch ungeladen vorführen könne. Längeres Hin und Her, auch formal juristisch um die Frage sitzungspolizeilicher Befugnisse. Staatsanwälte bleiben bei ihrer idiotischen Befürchtung.

Pause, Gericht berät, wir können mit Genossen im Zuschauerraum laut reden, auch das sehr ungewohnt.

Gerichtsbeschuß: Beschwerde wird zurückgewiesen, nächste Instanz soll darüber entscheiden; PP wird ersucht, unbewaffnete Bullen in den Saal zu schicken; Verfahren geht weiter.

Dann Anklageverlesung. Severin will anschließend Vermerk verlesen, welche zusätzlich in Frage kommenden §§ nach § 154a StPO nicht angeklagt wurden (nach § 154a können einzelne "Teile einer Tat", wenn sie "für die zu erwartende Strafe" "nicht ins Gewicht" fallen, von der "Strafverfolgung" ausgenommen werden),

Anwälte widersprechen vor allem aus formaljuristischen Gründen, sehen in der Verlesung zu diesem Zeitpunkt Stimmungsmache gegen uns. Gericht berät und gibt den Anwälten recht.

Gericht will dann zur "Einlassung zur Person" kommen. Eschen beantragt, diesen Punkt um eine Woche zu verschieben, weil die Anstaltstypen ca. eine Woche vor Prozeßbeginn bei Brigitte massenhaft Papiere rausgeholt und trotz Anordnung des Gerichts einige Notizen zum Prozeß nicht zurückgegeben haben. Ströbele macht längere Ausführungen zur Behinderung der Verteidigung überhaupt, Schwerpunkte: unsere Verschleppung, Ausschluß der Referendare, Kontrolle unserer schriftlichen Unterlagen in den Zellen. Preuß schließt sich Antrag von Eschen an, weil auch Irene Prozeßpapiere weggenommen wurden. Wienecke meint, es sei doch alles zurückgegeben worden. Anwälte widersprechen. Hoffmann verweist auf die Notwendigkeit, daß ein grundsätzlicher Beschluß des Gerichts notwendig sei, um Anstaltsbonzen von ihren Übergriffen abzuhalten; in einem Fall (gemeint Shorty) hätte sich die Anstalt offen geweigert auf ihr angebliches Recht Papiere der Gefangenen zu kontrollieren, zu verzichten. Weber verteidigt die Anstaltsbonzen; darauf fragt Kraetsch ihn, ob es stimme, daß er (W) Verteidigerunterlagen von Eric durchgesehen hat. Weber: es seien keine Verteidigungsunterlagen gewesen, sondern Papiere, die Eric so bezeichnet habe (!), er hätte sie angesehen, aber vom Inhalt keine Kenntnis genommen (großes Gelächter im Saal), er habe gesehen, daß der Name Ruhland öfter aufgetaucht sei, daraus geschlossen, es könnten tatsächlich Verteidigungsunterlagen sein, und sie sofort zurückgegeben. Anwälte lassen das wörtlich protokollieren, dann Pause; sie beraten, ob sie Befangenheitsantrag gegen Weber stellen sollen. Derweil versucht Wienecke ohne Erfolg, den Verantwortlichen in der Anstalt ans Telefon zu kriegen. Anwälte stellen keinen Befangenheitsantrag, beantragen aber, Gericht solle Staatsanw. auf ihre Pflichten hinweisen. Noch ein längeres Hin und Her, Wienecke erklärt, er werde dafür sorgen, daß die Papiere zurückgegeben werden, und vertagt um eine Woche (auf Freitag statt wie vorgesehen auf Dienstag), was nicht formell, aber in der Sache Eschens Antrag entspricht. Ca. 15.30 Uhr ist Ende



Die Rote Armee Fraktion (RAF), identisch mit der Baader-Meinhoff-Gruppe, hat auf dem Frankfurter Hauptfriedhof ihre Visitenkarte hinterlassen. Unbekannte Täter, zumindest RAF-Sympathisanten, beschmiereten bereits in der Nacht zum 29. Dezember das Friedhofs-Ehrenmal und hinterließen auch ansonsten Spuren. Wie erst jetzt be-

kannt wurde, entdeckten Friedhofsarbeiter am Morgen des 29. Dezember auf den Innenwänden der Gedenkstätte die mit roter Farbe geschriebene Forderung: „Freiheit für die Genossen.“ Dahinter stehen die Buchstaben RA. Das F fehlt vermutlich deshalb, weil der Spritzdose die Farbe ausgegangen war. - In der Bethmann-Gruf war

die Handschrift deutlicher. Dort wurde die rote Kampfparole „Die RAF lebt“ indessen mit weißer Farbe überpinselt. Auch die zerbrochenen Marmorkreuze auf zwei anderen Grabstätten weisen auf den ungebeten Besuch hin. Nach Aussage des Leiters des Friedhofs- und Bestattungsamtes, des technischen Amtrats Ludwig

Böttcher, ist das Ehrenmal jetzt zum erstenmal beschmiert worden. Böttcher, der sofort Anzeige gegen Unbekannt erstattete, gegenüber der FR: „Eine Schweinerei, daß man nicht einmal vor Friedhofsgebäuden haltmacht.“ Die Polizei hat bislang keinerlei Hinweise auf die Täter erhalten. (habe FR-Bild: Winkler)

An den
1. Strafsenat des Kammergerichts
1 Berlin 21
Turmstr. 91

In der Strafsache gegen Horst Mahler - 1StE 1/72 - ist meine Mandantin, Fräulein Astrid Proll, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Köln-Ossendorf, zum 6. Dezember 1972 als Zeugin geladen worden.
Meine Mandantin befindet sich seit dem 14. Mai 1971 in Untersuchungshaft. Die Untersuchungshaft wird seit diesem Zeitpunkt in der Justizvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf vollzogen. Seit dem Tag ihrer Festnahme wird meine Mandantin in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf in strengster Isolierung verwahrt. Monatlang wurde sie in einem Flügel der Anstalt verwahrt, in dem sie die einzige Insassin war. Der einzige soziale Kontakt bestand darin, daß ihr dreimal am Tag von einer Anstaltsbediensteten das Essen gebracht wurde. Die Isolierung

war so perfekt, daß sie außer zu Zeiten der Essensauslieferung keinerlei Anstaltsgeräusche oder andere Erscheinungsformen ihrer sozialen Umgebung wahrnehmen konnte, so daß sie sich wie in einem Vakuum befand. Seit mehreren Monaten befindet sie sich nunmehr in einem Flügel der Anstalt, in dem ihre Zelle ebenfalls völlig isoliert von dem sonstigen Anstaltsgeschehen liegt und in dem sie nur von weitem aufgrund von Geräuschen wahrnehmen kann, daß sie sich in einer gesellschaftlichen Umwelt befindet.
Seit über 13 Monaten ist meine Mandantin gezwungen, ihre Freistunden völlig allein durchzuführen. Seit diesem Zeitpunkt besteht nicht die geringste Möglichkeit, außer mit denjenigen Bediensteten der Anstalt, die ihr das tägliche Essen bringen, ein Minimum an sozialen Kontakten wahrzunehmen. Im Gegenteil ist die vollständige soziale Isolierung und Ächtung noch dadurch verstärkt worden, daß ihr als Untersuchungsgefängene entgegen der gesetzlichen Unschuldsvermutung nicht gestattet ist, ihre persönliche Kleidung zu tragen.

Über die Folgen einer derart totalen sozialen Isolation gibt es inzwischen gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse. Als wichtigste Konsequenz einer derartigen isolierenden Behandlung wird die mangelnde Möglichkeit angesehen, Aggressionen auszuüben, wodurch das Ich "aufgeweicht", d.h. geschwächt wird. Dadurch wird das normale psychische Funktionieren von Erwachsenen in signifikanter Weise beeinträchtigt. Als wichtigste Effekte einer derartigen Behandlung werden Störung der Aufmerksamkeit, der Organisation des Denkens, labile oder extreme Affekte, Halluzinationen und Wahnbildungen angesehen (vgl. P.H. Leidermann, R. Strenz "Selected BIBLIOGRAPHY of SENSORY DEPRIVATION on related SUBJECTS", in Rech. Popt. ASD, S. 61 - 259; P.E. Kubzansky: The effects of reduced environmental stimulation on human behaviour" in A.D. BIDERMAN u. H. ZIMMER (eds) "The manipulation of human behaviour" New York, Wiley, S. 51-5, 1961)

Neue Grundsatzentscheidung aus Mainz:
Rechtsberatung nur bei aufrechter Körperhaltung aller Beteiligten zulässig.

Frankfurt, den 17. Dezember 1972

Ein Beschuldigter, der so entkräftet ist, daß er nur noch liegen kann, verliert den Anspruch auf Kontakt mit seinem Verteidiger. Auf die Ursachen, die ihn bewegungsunfähig machen, kommt es dabei aus Rechtsgründen nicht an.

Als Verteidiger von MARIANNE HERZOG teilen wir zur Erläuterung der Entscheidung und ihrer Hintergründe folgende Tatsachen mit:

1. Die 33 jährige Journalistin Marianne Herzog, gesucht wegen angeblicher Verbindung zur "Baader-Meinhof-Bande", wurde am 2. Dezember 1971 in Köln festgenommen. Sie ließ sich widerstandslos verhaften. Sie war unbewaffnet. Sie war auch gesund.
 2. Nach 5 Monaten Untersuchungshaft in den Gefängnissen Anrath und Willich kam das Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Bochum - ein Gefängnis Krankenhaus also - nicht umhin, dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs am 24.5.1972 schriftlich zu berichten, Marianne Herzog sei nur noch "im Rahmen des Normalvollzugs haftfähig".
 3. Im "Normalvollzug" der Untersuchungshaft hat der U-Häftling, der nach dem Gesetz als unschuldig gilt, das Recht auf zwar kontrollierten, aber sonst ungehinderten schriftlichen und mündlichen Verkehr mit der Außenwelt, auf Besuche, aber auch auf Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen in der Anstalt.
 4. Praxis im Fall von Marianne Herzog: im Mai 1972 wegen "Sicherheitsbedenken" eines Gefängnisdirektors, die nicht einmal die Bundesanwaltschaft teilt, Verlegung in die Justizvollzugsanstalt in Mainz, eine Art Durchgangsanstalt, in der in der Regel niemand länger als 3 Monate bleibt, weil ihr die notwendigen Einrichtungen fehlen. Ein Antrag vom 2.6.1972 auf Verlegung in eine regelrechte Frauenhaftanstalt liegt seither ohne Angabe von Gründen unbearbeitet bei Gericht herum. In Mainz bis zum heutigen Tag Unterbringung in strengster Isolierung, als einzige Gefängene in einem sonst unbelegten Flur mit leeren Nachbarzellen, Verbot der Teilnahme an jeder Gemeinschaftsveranstaltung. In der Zeit zwischen dem 15. Juni und dem 19. November 1972 wurden 2 (zwei) Besuche zu je 15 Minuten zugelassen. Ansonsten lediglich Arbeitsbesprechungen mit den Verteidigern zugelassen. Diese Beschränkungen beruhen auf richterlicher Anordnung.
- Eigene Zutaten der Anstaltsleitung in Mainz (Beispiele):
- Bei der einzigen Bewegungsmöglichkeit, dem "Einzelhofgang" in einem 20 mal 20 m großen Hof, ständige Begleitung durch einen bewaffneten Beamten, der sich gelegentlich dadurch zerstreut, daß er auf 2 1/2 Schritt Distanz seine Schußwaffe entschert und laut hörbar durchläßt.
 - Vor und nach jedem Anwaltsbesuch wird Marianne Herzog vollständig aus- und wieder angezogen und durchsucht.
 - Vollständige Abschirmung von jedem, auch dem unverdächtigsten Anzeichen der Anteilnahme Außenstehender: einen FLEUROPE-Blumenstrauß zum Geburtstag weigert sich die Anstalt anzunehmen und weiterzuleiten.
 - Im Dezember 1972 erkränkt sich ein alter Bekannter Marianne Herzogs eine Erlaubnis zum 15 Minuten-Besuch (dritter Besuch seit dem 15.6.1972) und reist dazu von München nach Mainz. Zwei Minuten nach Besuchsbeginn wird Marianne Herzog von Bewachern weggezerrt und der Besuch abgebrochen, weil sie den Besucher zur Begrüßung umarmen wollte.
5. Zur generellen Isolierung und zu den Einzelschikanen kommt in Mainz mangelnde ärztliche Versorgung. In der Anstalt praktiziert kein Anstaltsarzt. Stattdessen steht den Gefangenen ein Amtsarzt aus Mainz zur Verfügung - an 4 Stunden wöchentlich für sämtliche Anstaltsinsassen.
 6. Anfang Juni 1972 wird Marianne Herzog ein Zahn gezogen und dabei festgestellt, daß weitere Zähne entzündet und vereitert sind. 6 Monate lang erhält sie anstelle einer Behandlung täglich Schmerztabletten (Gelonida, Arantil, Buscopan), dazu nimmt sie seit Mai 1972 täglich 5 mg Valium.

Folgen: im November 1972 steht Marianne Herzog körperlich und psychisch vor dem Zusammenbruch.

Sie ist völlig abgemagert (48,5 kg bei 170 cm Größe), hat in immer kürzeren Abständen Schwäche- und Schwindelanfälle, Herzattacken, dazu ständig Sehstörungen.

Und dies ist der Stand vom 15. Dezember 1972: seit Montag, den 11. Dezember 1972, ist Marianne Herzog nicht mehr imstande, daß Bett in ihrer Zelle zu verlassen. Sie hat ständig Fieber (bekommt aber nicht einmal ein Thermometer), verstärkte Sehstörungen, Schmerzen, dazu Gleichgewichtsstörungen und Schüttelfrostanfalle bei jedem Aufstehversuch.

Seit Freitag, den 15. Dezember 1972, sind zusätzlich die Verteidiger durch Anstaltsentscheidung vom mündlichen Verkehr mit Marianne Herzog und damit praktisch von einer ordnungsgemäßen Verteidigung ausgeschlossen.

Am Freitag Nachmittag hatten wir unsere Mandanten sprechen wollen und dabei von der erneuten Verschlechterung ihres Zustandes erfahren. Das Gespräch wurde verweigert. Die Anstalt bestritt uns gegenüber keinen Augenblick, daß Marianne Herzog ihr Bett nicht verlassen und daß sie nicht gehen kann. Man kaprizierte sich dennoch darauf, unsere Besprechung könne nur in bestimmten Räumen im Erdgeschoß der Anstalt stattfinden, für unsere Mandanten nicht erreichbar, da sie nicht gehen kann und ihre Zelle sich im Obergeschoß befindet. Nach etwa 1 1/2 stündiger Verhandlung teilte die Anstaltsleitung uns definitiv mit, wir dürften Marianne Herzog am Krankenbett in der Zelle nicht aufsuchen, im übrigen in den gesamten Zellenbau keinen Fuß setzen.

Begründung: die Rechtslage sei eindeutig.

Freitag abend und Samstag, den 16.12. 1972, haben wir uns bei dem für Haftentscheidungen zuständigen M Amtsgericht Frankfurt unter voller Darlegung des alarmierenden Zustandes von Marianne Herzog um die Genehmigung bemüht, noch am Samstag einen privaten Arzt in die Anstalt schicken zu können. Der Antrag wurde aus Gründen, die wir noch nicht kennen, zurückgewiesen.

Wir weisen darauf hin, daß diese Pressemitteilung keine "Protesterklärung" ist. Über die Nutzlosigkeit von "scharfen Protesten der Verteidiger" täuschen wir uns keinen Augenblick. Klar geworden ist uns aber noch mehr. Die Staatsanwaltschaft hatte geplant, im Prozeß 150 Belastungszeugen auf Marianne Herzog loszulassen, wohl in der Hoffnung, mit Masse wettzumachen, was den Beweisen an Qualität fehlt. Der Monsterprozeß wird ausfallen müssen. Nötig ist er allerdings auch nicht mehr. Wo der Spezialvollzug einer Spezialhaft ausreicht, noch im Untersuchungsstadium körperliche und psychische Kräfte des Betroffenen auf Null zu reduzieren, ist ein Ergebnis erzielt, das die übliche Prozedur (Anklage, Hauptverhandlung, Urteil) entbehrlich erscheinen läßt.

AUF DEM GEBIET DER STRAFRECHTSPFLEGE STEHEN WIR VOR BEDEUTENDEN EINSPARUNGEN.

Johannes Riemann - Inge Hornischer
Rechtsanwälte



Diese Folgen einer extremen sozialen Isolation heißen in der wissenschaftlichen Terminologie sensorische Deprivation. Damit wird eine Situation gekennzeichnet, in der die Sinneswahrnehmungen des Individuums nicht mehr durch die normalen Regulative der Umwelt überprüft und kontrolliert werden können, da eine vollständige Isolierung von der sozialen Umwelt stattgefunden hat.

Die durch langdauernde und totale soziale Isolation herbeigeführte sensorische Deprivation führt zu sogenannten hypnagogischen Zuständen. Hiermit wird ein Zustand einer verminderten Ich-Kontrolle bezeichnet. Er ist aus der Psychoanalyse als der Zustand bekannt, in welchem der Patient am ehesten geneigt ist (mangels wirksamer Ich-Kontrollen) etwas preiszugeben, was er unter normalen Umständen nie preisgeben würde.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß dieser Zustand der sensorischen Deprivation nicht nur zu akuten Wahrnehmungsstörungen, sondern auch zu einer zunehmenden Unklarheit und Desorganisation des Denkens, schließlich zu "leeren Perioden" und "Versinken in Tagträumen" führt. Diese Erscheinungen werden durch Symptome von vermehrter emotionaler Reaktion und Reizbarkeit begleitet. Sie zeigen eine erhebliche Anfälligkeit für Einwirkungen auf die intellektuelle und emotionale Struktur des sich in einem Zustand sensorischer Deprivation befindlichen Individuums. Es ist bekannt, daß die sog. Gehirnwäsche, d.h. eine völlig neue Strukturierung des Denkens und der Emotionen eines Individuums, dadurch eingeleitet wird, daß das Individuum über einen längeren Zeitraum in den Zustand einer extremen sozialen Isolation versetzt wird, um es für neue Denk- und Gefühlsstrukturen zu präparieren.

Die hier geschilderten Symptome einer totalen sozialen Isolation lassen sich im einzelnen durch wissenschaftliche Gutachten belegen; ich verweise hier pauschal auf einen Forschungsbericht von J. Gross, J.M. Burchard und P. Kempe: Sensorische Deprivation, in: "Psychiatrie, Neurologie, Neurochirurgie", Nr. 73 (1970), (S. 189-199).

Diese Erkenntnisse beruhen auf der Analyse von Individuen, die wie Weltraumfahrer oder aufgrund eines Bergwerkunglücks längere Zeit von der Außenwelt abgeschlossenen Bergleuten derartigen extremen Isolationssituationen ausgesetzt waren. Die beschriebenen Symptome der Desorganisation des Denkens und Fühlens sind mithin nicht aus der individuellen Persönlichkeitsstruktur der jeweils Betroffenen abzuleiten, sondern bezeichnen die naturwissenschaftlichen Grenzen persönlicher Identität.

Nach Rücksprache mit einschlägig erfahrenen Fachwissenschaftlern bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß die Behandlung der Fräulein Proll seit nunmehr mehr als 18 Monaten in der Justizvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf unterzogen wird, bereits Symptome einer sensorischen Deprivation zeitigt hat. Angesichts der Tatsache, daß den Vollstreckungsbehörden die Wirkungen einer derartigen Behandlung bekannt sind, ziehe ich daraus den Schluß, daß der Untersuchungshaftvollzug auf eine Zerstörung der persönlichen Identität meiner Mandantin zielt. Die Vernehmung meiner Mandantin als Zeugin in dem hier anhängigen Verfahren setzt voraus, daß der Zeuge in freier Selbstverantwortung nach bestem Wissen und Gewissen seine Bekundungen macht. Würde meine Mandantin hier ihre Bekundungen machen, so würde sie damit implizit bestätigen, daß die Behandlung, der sie in der Justizvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf unterzogen wird, sich nicht auf die Beeinträchtigung oder gar Zerstörung ihrer persönlichen Identität richtet. Tatsächlich aber stellt diese Behandlung eine derartig gravierende und folgenschwere Identitätsbedrohung meiner Mandantin dar, daß ich die Voraussetzungen für eine Zeugenaussage in diesem Verfahren für nicht gegeben erachte. Ich habe daher meiner Mandantin geraten, die Aussage vor dem 1. Strafsenat des Kammergerichts zu verweigern.

Durchschrift dieses Schreibens habe ich an die Verteidiger von Rechtsanwalt Mahler, die Herren Rechtsanwälte Schilly und Sträbele, gesandt.

Revolte in "Santa Fu"

Auszug aus der Gegendarstellung der Gefangenen:

Die Häftlingsrevolte in Fuhlsbüttel hatte eine Massen- oder Einzelflucht weder in ihrem Anfang noch im fortgeschrittenen Stadium zum Ziele. Das ist eine reine Erfindung der MORGENPOST! Dementsprechend trifft es auch nicht zu, daß der Plan einer Massenflucht bereits am Dienstag sorgfältig 'ausgeheckt' worden war, daß die 'Ausbrecher' durch den Sturz von Enno Schmidt verunsichert waren, daß Michael Holzner das verabredete Zeichen zur Freigabe des Fluchtweges gab, daß ein Fluchtplan bis ins Detail vorbereitet worden war usw. Es trifft insofern auch nicht zu, daß Senator Heinsen eine Massenflucht 'vereitelte': hier gab es keine Flucht zu vereiteln.

Wahr und zutreffend ist vielmehr folgendes:

M. Holzner demonstrierte und protestierte mit seinem Aufenthalt auf dem Anstaltsdach von Anfang an alleine gegen heute noch in der Fuhlsbüttler Anstalt herrschende Willkür, Machtmissbrauch u. allgemeine desolate Zustände. Dabei sah er keine andere Möglichkeit, als nur die Form des von ihm gewählten Protestes, weil nach allen Erfahrungen schriftliche Beschwerden unbeachtet bleiben oder verniedlicht werden. Ihm gesellte sich E. Schmidt einen Tag später zu.

Nachdem dann E. Schmidt bei der Ausbreitung des Transparentes HUNGERSTREIK abgestürzt war und sich lebensgefährlich verletzt hatte, stellten sich weitere 13 Gefangene stellvertretend für die Gesamtheit der Gefangenen zu M. Holzner auf das Dach, um ihrer Solidarität sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Und erstmalig auf diesen Protest hin war Senator Heinsen bereit, sich die Beschwerden und Anliegen der Gefangenen in direkter Rede u. Gegenrede anzuhören. Heinsen war danach zu Zugeständnissen bereit, die zum Inhalt haben sollen, daß künftig in Fuhlsbüttel endlich gesetzeskonforme Zustände einkehren und kein Zuchthausvollzug mehr praktiziert wird. Von uns Häftlingen wurde nicht mehr verlangt, und von Senator Heinsen wurde auch nicht mehr in Aussicht gestellt, als in anderen vergleichbaren Anstalten der BRD bereits Gang und Gäbe ist.

Holzner Lückert Krüger Ebner Ludwig Seifert Freische Schudrowitz Rathkamp Meier Glück Friesenbiller Zeitler Heining

(Anschrift: 2 Hamburg 63, Am Hasenberge 26)

jetzt um sein Leben.

Die von den Gefangenen zu den Vorfällen in Santa Fu (Anstalt Fuhlsbüttel) herausgegebene Gegendarstellung, zu deren Abdruck jede Zeitung lt. Pressegesetz verpflichtet ist, wurde von der Morgenpost ignoriert.

Justizsenator Heinsen vom Hamburger SPD-Senat stellte seinerseits Bedingungen, nachdem er in Fuhlsbüttel eingetroffen war: er erklärte sich durch die Aktion der Gefangenen gezwungen, zu einem 'offenen Gespräch' bereit: Nicht auf dem Dach - im Konferenzzimmer der Anstalt. So vereitelte er lt. Morgenpost die Massenflucht.

Zu den weiteren Ereignissen:

Aus dem Kreis der protestierenden Gefangenen wurde eine provisorische Gefangenenvvertretung gewählt, zusätzlich dazu Vertreter der einzelnen Stationen der Anstalt, um Verhandlungen zu führen.

Den Protestierenden sagte Heinsen Straffreiheit zu, was die Hamburger Justiz jedoch nicht hinderte, gegen die an der Revolte beteiligten ein Ermittlungsverfahren wegen Gefangeneneuereit (§122 StGB) einzuleiten.

Aufgrund der Befürchtung, daß es wegen dieses Verfahrens in Santa Fu zu einer neuen Revolte kommen würde, sah sich Heinsen gezwungen, folgende Zusagen zu machen, nachdem die Gefangenen bereit waren, ruhig u. vernünftig zu bleiben, um die geplante weitere Entwicklung nicht zu gefährden:

1. Alle eingeführten Verbesserungen bleiben bestehen.
2. Es wird aus den Vorfällen an 26. 7. 72 rückwirkend keine Hausstrafen oder sonstige hausinterne Nachteile geben.
3. Der Weg, auf dem bisher verhandelt wurde, wird weiter verfolgt.
4. Dem Ausgang der Ermittlungsverfahren sehen alle Beteiligten aufgrund der tatsächlichen Ereignisse mit zu Zuersicht entgegen.

Jetzt, nachdem die Gefangenen für ihr Recht (?) eingetreten waren, wachten auch die schlafenden Reformbürger auf, hängten sich an die Forderungen der Gefangenen u. sagten: Der Landesverband der Strafvollzugsbediensteten, der seit längerer Zeit für Reformen in der Anstalt kämpft, muß jetzt hinnehmen, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen erst verwirklicht werden, nachdem sich die Gefangenen zu Wortführern gemacht haben.

Wie sahen die Forderungen der Gefangenen aus?

1. Feste Stationsbeamte
2. Teilnahme von Stationsbeamten an Gruppengesprächen
3. Diskussionsgruppen bestehend aus allen Beteiligten: Gefangene, Beamte, Abteilungsleiter
4. Förderung der Eigeninitiative der Beamten
5. Selbständige Entscheidung über Zellenlicht
6. Wahl von Gefangenenprechern
7. Förderung der Gefangeneninitiative
8. Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitung, Beamten und Anstaltsbeirat
9. Betreuung derer, die allein auf den Zellen arbeiten
10. Erlaubnis zum Halten u. Tragen von Uhren
11. Aufhebung des UKW-Verbots
12. Schaffung von Gemeinschaftsräumen
13. Gestatten des Versandhauseinkaufs
14. Freigabe der Blutspendegelder
15. Freigabe von Eigengeld
16. Urlaubsregelung
17. Vergrößerung des Bewegungsraumes im Knast
18. Förderung von Veranstaltungen
19. Verbesserung der Briefzensur im Sinne einer tendenziellen Aufhebung
20. Erlaubnis zur Kleintierhaltung

Die Forderungen der Gefangenen beschränken sich auf die minimalsten Bedingungen, die ein Mensch braucht, um überhaupt noch leben zu können. Diese Forderungen kommen den Herrschenden jedoch nur zugute, da der Knast dadurch verbessert wird, seine Funktion verschleiert wird und an den objektiven Verhältnissen wird nichts verändert. Die Forderungen der Gefangenen sind schon vor der Revolte der Strafvollzugsbehörde bekannt gewesen, jedoch erst der massive Protest und die Solidarität unter den Gefangenen hat die Behörde dazu gezwungen, sich mit den Forderungen zu befassen.

Die Aktion in Santa Fu hat den Gefangenen gezeigt, daß solidarischeres Vorgehen, nämlich Hunger- u. Arbeitsstreik ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele sind und auch Erfolg zeigen.

Nur unterliegen die Gefangenen in Fuhlsbüttel der Illusion, etwas erreicht zu haben (was nur ein winziger Anfang ihres Kampfes ist), was dazu führt, daß keine weitergehenden Forderungen gestellt werden, um das bisher Erreichte nicht zu gefährden.

Die letzten Ereignisse in Fuhlsbüttel aber zeigen, daß die Gefangenen, deren geringe Vergünstigungen durch die Flucht von Nowak wieder eingeschränkt wurden, ihre Stärke erkannt haben.

Als eine Ärztin, die sich für die Rechte u. Bedürfnisse der Gefangenen einsetzte, versetzt werden sollte, legten die Gefangenen spontan die Arbeit nieder und versammelten sich vor der Zentrale. Die Versetzung konnten sie jedoch nicht verhindern, die Anstaltsleitung hatte einen Vorwand. Deutlich zeigen sich hier die Parallelen zu den beiden Ärzten aus dem Hamburger UG, Sechendorf u. Ewe, diese wurden jedoch nicht versetzt, sondern man hängte ihnen RAF-Unterstützung an und kerkerte sie ein. Sie waren nicht nur verbal für die Rechte der Gefangenen eingetreten.

Weiterhin weigerten sich die Gefangenen in Santa Fu den Arzt zu akzeptieren, den die Anstaltsleitung für sie bereitgestellt hat. Seine Verdienste im Sinne der Bourgeoisie sind den Gefangenen hinlänglich bekannt. Jetzt hat ihnen die Anstaltsleitung einen jungen Arzt versprochen.

Erreicht haben die Gefangenen mit ihrem letzten Protest nicht ganz das, was sie eigentlich wollten. Auch die Vollzugsbehörde hat in Santa Fu gelernt.

Wir haben jetzt die Aufgabe, das was in Fuhlsbüttel im Ansatz vorhanden ist, zu unterstützen, den Kampf der Gefangenen mit ihnen gemeinsam zu führen.

Wenn wir sagen, daß wir die Isolation der Gefangenen tendenziell aufheben wollen, so können wir das nur, wenn wir gemeinsam kämpfen.

SOLIDARITÄT MIT ALLEN GEFANGENEN !!!



Und was sagt nun die bürgerliche Presse dazu?

Die Lohnschreiber in Hamburg nutzten diesen Protest von 14 Gefangenen natürlich dazu, die Gefangenen zu Kriminellen zu machen, aus den Kriminellen einen Buhmann zu machen und so ein Progrom gegen die Gefangenen aufzubauen, um von ihren berechtigten Forderungen abzulenken. Die KZ-artigen Zustände in Fuhlsbüttel weiterhin zu verschleiern. Der Protest wurde zu einem sensationellen Spektakel umfunktioniert.

Mit keinem einzigen Wort wurden die tatsächlichen Zustände erwähnt. In Form von 'Stimmungsbildern', berichtete die Hamburger Morgenpost (SPD) von randalierenden Gefangenen, Vorbereitung zur Massenflucht, Ausbrechern.

Wie ein Schlag ins Gesicht der Gefangenen mutet der Satz an: nach dem Sturz von Enno Schmidt (35) kämpfen Ärzte

Hier nun nahm die Bourgeoisie den Gefangenen ihren Protest ab, zeigte sich mal wieder reformfreudig, machte aus dem Protest Reformen, um sich dann in deren Schatten sonnen zu können.

LESEN ALLEIN VERÄNDERT NICHTS ! Ein Beitrag gegen dieses unmenschliche System ist auch dies:

Spendet für die Knasthilfe der Roten Hilfe !
 RH MÜNCHEN städtische Sparkasse München,
 Kto-nr. 907 - 112 189
 RH Hamburg Dresdner Bank Hamburg
 8453 9333 - rote hilfe
 RH Frankfurt Dresdner Bank Frft/M
 Kto-nr. 411 6604
 RH Berlin R.Fink - Sonderkonto
 Postcheck B-West 337637

DIE AUFLLEHNUNG DES GEFANGENEN LOUIS SILVERSMITH

Weil er zwei Hotelrechnungen nicht bezahlte, wurde ein 24-jähriger Franzose mit dem falschen Namen Louis SilverSmith zu fünf Monaten Haft verurteilt, die er im Hamburger UG absaß. Seine Weigerung, seine Identität preiszugeben, brachte ihm eine anschließende nicht definierte Abschiebungshaft ein. Die Bewahrung der Identität füllt dieser Gefangene durch noch zu beschreibende Formen des praktizierten Widerstandes mit Inhalt und gelangt so zur Verweigerung der Selbstaufgabe im Gefängnis. Diese Verweigerung führte unter den herrschenden Bedingungen zum Tod des Häftlings.

Wie verstand und behördliche Reaktion korrespondieren im Verlauf der Auseinandersetzung so, daß gegen die den isolierten Gefangenen möglichen Verweigerungs- und Aktionsformen eine Eskalation der amtlichen Gewalt in Gang gesetzt wurde, die sich zynisch hinter sog. objektiven Notwendigkeiten und sogar Fürsorglichkeit zu verbergen suchte. Ein Höhepunkt der Perfidie dürfte wohl erreicht sein, als die "Verbringung" des L.S. in die BZ ("Beruhigungszelle") in der Nacht, in der er dort umgebracht wurde, hinterher vom diensthabenden Arzt so erläutert wurde: der durchnäßte Häftling (S. hatte seine Zelle unter Wasser gesetzt) sei in der BZ am besten aufgehoben, weil dies der einzige heizbare und zugfreie Raum im UG sei - eine wahrhaft tödliche Fürsorglichkeit.

Es begann damit, daß sich L.S. bei seiner Festnahme weigerte, sich "geordnet zu unterhalten": "Er lachte nur" bei der Frage, wer er wirklich sei. Und prompt "ergab sich die Länge der Haft aus den Schwierigkeiten der Identitätsfeststellung" - obwohl S. mehrere adressierte Postkarten, unter anderem an seine Eltern, bei sich trug.

Zu Beginn seiner mehrmonatigen Gefängnis-Folter versuchte S., sich umzubringen, indem er sich die Pulsadern aufschnitt. Aber man hatte wohl besseres mit ihm vor: Er "konnte gerettet werden".

Im weiteren Verlauf setzte L.S. dieser Verhinderung, sich zu zerstören, die Störungen seiner Behinderer entgegen.

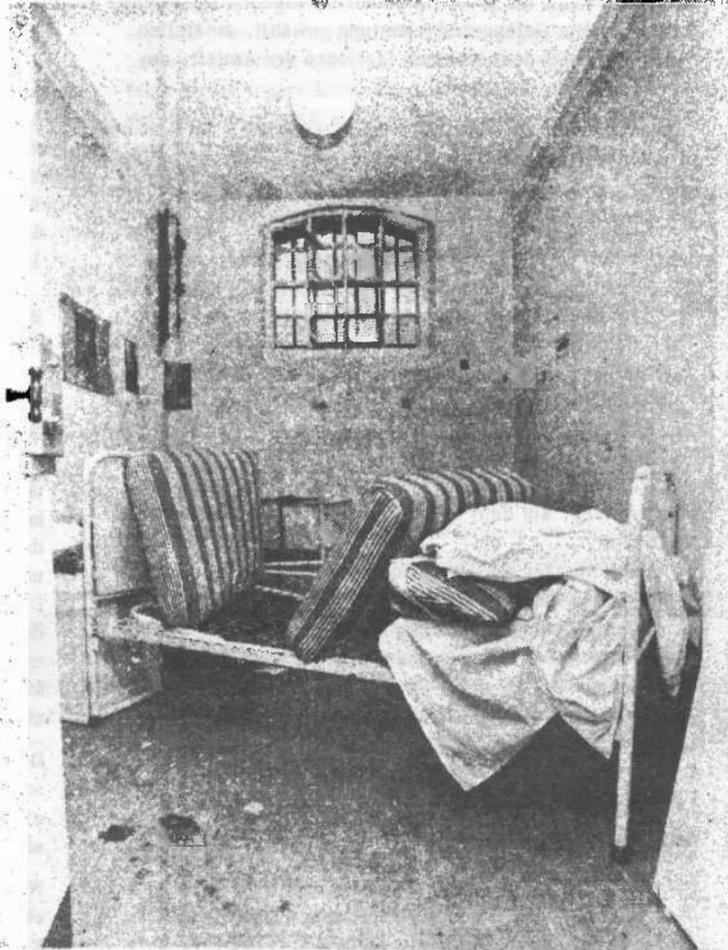
Im gefängniseigenen "Zentralkrankenhaus" wurde eine Lungen-TBC festgestellt. Durch keinerlei sprachliche Kontakte vermittelt - niemand im ZKH konnte sich mit ihm, der nur französisch sprach, verständigen - wurde eine TBC - Behandlung eingeleitet, die sich L.S., der dafür täglich Tabletten erhielt, mit Recht als Alibi darstellen mußte, all das zu ersetzen, was ihm fehlte und als aufgesetzte Begründung für die äußeren Umstände, die er im ZKH erfuhr: so verweigerte S. bis zuletzt diese "Behandlung", die ihn zu einem Stück Fleisch reduzierte, das es zu konservieren galt.

Er wurde daraufhin vom Krankensaal auf eine Einzelzelle gesperrt; die von Anfang an bestehende Isolation wurde also in einem eskalierenden Bestrafungsakt sichtbar und greifbar gemacht.

Befreit von aller Scheinheiligkeit der ZKH-"Versorgung" und - Unterbringung beginnt L.S. sich immer entschiedener zu wehren: mehrfach tritt er in Hungerstreik, er "randaliert", er blendet mit einem Spiegel den Wachtposten im Beobachtungsturm, ruft aus dem Fenster, verklebt den Spion, zerschlägt seine Zelleneinrichtung, setzt die Zelle unter Wasser". Wie sagte doch seine sog. behandelnde Ärztin von ihm? "S. machte von Anfang an Schwierigkeiten, er war auch im Benehmen außerordentlich primitiv. Er war unsauber, unakurat, dickfellig und starsinnig, mit Vernunft konnte man ihm nicht beikommen. Als S., wie sie sagte, "zur Masche des Verrückt spiels griff", nach monatelanger perfekter Isolation nämlich, zog sie, sicher ist sicher, den Anstaltspsychyater hinzu.

Daß dieser sich überhaupt jemals mit S. beschäftigt hat, erscheint nach den Ermittlungen höchst unwahrscheinlich, aber ohnehin gleichgültig, da das Urteil in jedem Fall so gelautet hätte, wie es lautete: "Haftreaktion". Aber sei ihm das Verhalten des S. nicht aufgefallen? "Mein täglich Brot, besonders bei Ausländern."

Die Bahn ist frei für die Vollzugsgewalt. L.S. erhielt zunächst mehrfach Arrest in einer dämmrigen, halbunterirdischen Zelle, die mit einer matrattenlosen Holzpritsche bestückt ist. Am 10. 7. machte er zum ersten Mal Bekanntschaft mit seiner Todeszelle; und damit sie ihm zum unvergeßlichen Erlebnis werde, hielt man ihn dort 9 Tage und Nächte gefesselt. Es ist nur andeutungsweise ahnbar, was es bedeutet 1 1/2 Wochen an Händen und Füßen gefesselt auf dem Rücken zu liegen und durch einen Brustgurt zusätzlich selbst an kleinen Bewegungen gehindert in einem fensterlosen, durch eine trübe Birne erhellten Raum zu liegen.



S. ist darüber nicht verrückt geworden, sein Widerstand wurde so nicht gebrochen: Er hatsich weiter gewehrt, so daß er später noch zweimal in die BZ kam, beim letzten Mal endgültig. Und war denn auch die BZ für ihn eine qualitativ neue Erfahrung, nachdem seine Isolation längst fugenlos war?

Am 22. 9. 72 geschah dann das Bekannte, worüber sich die Zeitungen so isoliert scheinheilig und geplant folgenlos erregten:

Die Vollzugsbeamten hatten die Nase voll. Wieder hatte der "renitente Häftling" S. seine Zelle unter Wasser ge-

setzt, er lag mitten in der Überschwemmung auf dem Boden und klammerte sich am Bett fest. Er wurde in die BZ geprügelt und geschleift, mit dem Brustgurt festgezurrt und gefesselt. Gegen 0.40 Uhr starb er an den Folgen dieser Behandlung. Es war gelungen, seinen Protest endgültig zu ersticken; aber in der Massivität der Gewaltanwendung zeigt sich die ganze Schwäche der Behörde, wenn es ihr nicht gelingt, einen Gefangenen mit den üblichen Methoden fertig zu machen, wenn der Gefangene auf seinem Protest besteht.

Das Übliche, was immer geschah, wenn wieder einmal - wie bes. krass auch im sog. Fall Haase, der 1964 in der selben BZ totgeprügelt wurde - spektakulär die Spitze eines Eisbergs von institutionalisierter Gewalt im Gefängnis sichtbar wurde, geschah auch jetzt: Die Zeitungen zeterten, die Ausschüsse tagten und das Ergebnis wurde so lange beredet, herausgehoben und kanalisiert, bis am Ende der Brutalität des Gefängnisses und der Gesellschaft, die es hervorbringt, eine Lösung entgegengesetzt werden konnte, die für sich selbst spricht: Eine Fernsehkamera soll in die BZ eingebaut werden als Alibi, die Öffentlichkeit wenigstens leidlich zu beruhigen.

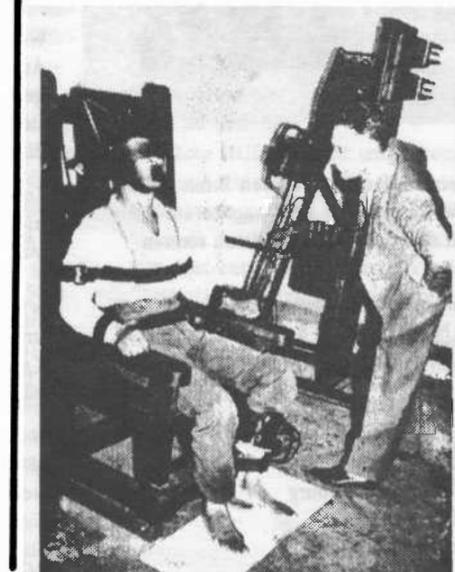
Im Fall des Häftlings S. freilich gelang die Kanalisierung des mörderischen Gefängnisterrors nicht ganz so reibungslos: Die Gutachter Naeve und Brinkmann traten aus Protest gegen die massiven Behinderungen ihrer Ermittlungen durch die Behörden zurück.

Und neuerdings schlägt dieser Mordfall S. auch in Frankreich Wellen, nachdem man im Ausland längst heilhörig geworden durch Nachrichten, wie die von der Erschießung des McLeod oder dem Blutbad von Fürstfeldbruck. Die Mutter des Toten fordert eine neue medizinisch Untersuchung; sie hält die Todesursachen "TBC und Erstickung" für unglaubwürdig:

"Mein Sohn war Sportler und in hervorragender Form; Wieso soll er, der bei Ende seines Militärdienstes bei bester Gesundheit war, in so kurzer Zeit schwer TBC-krank geworden sein? Wie kann eine einzige Nacht in der Zelle genügt haben, den Tod herbeizuführen? Unter welchen Umständen kamen die Verstümmelungen und Verletzungen zustande?"

Und so ist der Fall L.S. längst keine lokale Angelegenheit mehr, sondern ein Anlaß, die Methoden des demokratischen Rechtsstaates sehr empfindlich und argwöhnisch zu verfolgen. Und wen wundert es nach alledem, wenn bereits wieder die Erinnerung an Gestapo-Methoden in Frankreich geweckt wurden - worüber freilich nicht vergessen werden soll, daß in Frankreich längst Foltermethoden angewandt werden, die denen der Gestapo nicht nachstehen.

Der Widerstand des Gefangenen L.S. scheiterte, weil er individuell blieb. Aber bereits hier zeigt es sich, wie verletzlich das bestehende Unterdrückungssystem ist und wie labil sein Gleichgewicht.



Tod auf dem Elektrischen Stuhl*
*Zuerst sechs Sekunden 2000 Volt"

UG - Chefarzt will Rubinke freilassen

Von Heinz Fischer
Hamburg - Dem prominentesten Patienten des Hamburger Gefängnislazarets winkt die Freiheit. Für den todkranken ehemaligen Ausbrecherkönig Bernhard Rubinke (48) hat der Chefarzt des Zentralkrankenhauses, Dr. Walter Mairose, ein Gnadengesuch bei der Gnadenteilung der Justizbehörde eingereicht.

"Fünf Jahre zu spät und nicht aus Nächstenliebe", sagte dazu Rubinke Rechtsanwältin Gottschalk-Solger. Sie erhob den Vorwurf, daß

Ihr Mandant mit fünfeinhalb Kilo Phenacepln-Tabletten zum Todeskandidaten gestempelt wurde. Verordnet von Dr. Mairose und den übrigen Ärzten des Gefängnislazarets. Rubinke beide Nieren wurden durch dieses Medikament im Laufe der Jahre völlig zerstört. Ein umfangreicher Zivilprozeß vor dem Hamburger Landgericht steht deswegen an. Rubinke, der sich langsam zu Tode behandelt fühlt, hat erst vor kurzem ein Schadenersatzverfahren gegen den Hamburger Staat gewonnen.

"Die Ärzte bekommen möglicherweise kalte Füße und wollen Rubinke jetzt schnell loswerden", sagte Gottschalk-Solger. „Noch vor zwei Monaten erklärte Dr. Mairose den Kranken für haftfähig.“

Von der MORGENPOST befragt, sagte Dr. Mairose: „Ohne Genehmigung meiner Behörde darf ich mich dazu nicht äußern. Rubinke's Lebenserwartung ist nicht sehr hoch. Aber für haftfähig halte ich ihn noch heute. Das Gnadengesuch? Das machen wir manchmal so.“

GEGEN DIE BERUFSVERBOTE UND FÜR EINE ALTERNATIVE MEDIZIN

1. Erfahrungen in der Kampagne "Solidarität mit Seckendorff und Ewe"

Am 11.7.72 wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Ärzte Seckendorff und Ewe "wegen des bestehenden Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" eingeleitet, ihre Wohnungen durchsucht und ihre Entlassung aus dem Zentralkrankenhaus des Untersuchungsgefängnisses Hamburg ausgesprochen. Diese Entlassung war schon lange geplant, da die beiden Ärzte sich für die Abschaffung der Todeszelle "Glocke" eingesetzt, für die Interessen ihrer Patienten gekämpft und den Hungerstreik von Werner Happe als Ausdruck der Revolte gegen die herrschenden Zustände unterstützt hatten.

Nach 3 1/2 monatiger Haft wurde den beiden Ärzten Haftverschonung gewährt. Zur selben Zeit traten bestellte Gutachter von dem Auftrag, den "Fall Silversmith" - Silversmith war in der Glocke von der Hamburger Justiz umgebracht worden - zu untersuchen, zurück. Seckendorff und Ewe hatten verlangt, als Gutachter gehört zu werden, da sie die örtlichen Gegebenheiten kennen und parteilich für die Gefangenen die Abschaffung des Terrorinstrumentes "Glocke" gefordert hatten.

Das bei ihrer Verhaftung gebildete "Komitee Freiheit für Seckendorff und Ewe" nahm nun seinen Kampf wieder auf, gegen das Berufsverbot, da den beiden Ärzten eine Einstellung in der Psychiatrie Eppendorf verweigert wurde mit der Begründung: "Wer bei Reemtsma-Nord rausgeschmissen wird, kann doch nicht bei Reemtsma-Süd angestellt werden." Wir versuchten, diese Einstellung gegen den Widerstand der Hochschulbehörde zu erzwingen. Nach einer Sprengung des Klinikrates Psychiatrie zerfiel das alte Komitee, da nicht alle die Notwendigkeit des offensiven, gewaltsamen Vorgehens gegen den von oben geführten Klassenkampf einsehen und den sogenannten "progressiven" Assistenten nachtrauten, die sich verbal für die beiden Ärzte einsetzten, aber in ihrem Handeln zeigten, daß sie auf der Seite der Reaktion stehen. Uns kam es im weiteren darauf an, über das Lamentieren gegen die Berufsverbote hinauszugehen, die Möglichkeit des offensiven Kampfes aufzunehmen und die eigene Politik von den Interessen der Patienten aus zu bestimmen. Also nannten wir uns "Komitee Freiheit für Patienten - Gefangene", stellten die Anwendung von Psychopharmaka neben die Anwendung der "Glocke" als Beruhigungsmittel, da beide der Unterdrückung der Gegengewalt dienen, die sich in der psychischen Krankheit ebenso zeigen kann wie in der Zertrümmerung der Gefängniszelle. Unsere weitere Stoßrichtung ergab sich aus der mehr theoretischen Analyse der Funktion der

Medizin für die Erhöhung der Ausbeutungsrate durch die sogenannten Reformen (Arbeitsmedizin, Sozialpsychiatrie usw.) und zur Absicherung des Planstaates, der die Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen im Interesse der Neustrukturierung des Kapitals als Sozialstaatsillusion verkaufen muß. Die Medizin dient hier sowohl der verschärften Ausbeutung der Ware Arbeitskraft wie der Absicherung der Ausbeutung gegenüber den schon Ausgebeuteten. Im weiteren wurde die Stoßrichtung aus den Widersprüchen selbst entwickelt, die sich in der Aktion verschärften und die das eigene offensive Vorgehen bestimmten.

Die Reaktion von Justiz- und Hochschulbürokratie mit Hausverboten, dem Ruf nach Polizei und ihre Bereitstellung, die Große Anfrage der CDU in der Bürgerschaft etc. zeigten, daß hier eine Stoßrichtung entwickelt wurde, deren Tendenzen genau darthun zielten, wo das Kapital noch nicht die ihm innewohnenden Widersprüche hat zukleistern können:

1. Gremienarbeit. Entlarvt wurde hier der Charakter der vom Kapital im Rahmen der "Hochschulreform" eingesetzten Gremien. Der Demokratiebegriff und damit die Möglichkeit der Artikulation und des Widerstandes, wird, kaum praktiziert, auch schon vom Kapital gefürchtet und bekämpft.

Unser Kampf gegen die herrschende Psychiatrie und gegen eine Medizin im Kapitalismus mußte scheitern, da unsere Kräfte zu schwach waren und die Miteinbeziehung der Patienten nicht gelang. Nach sind die Ausbeutungsverhältnisse selbst in den Köpfen der Patienten illusionär verbrannt, so daß ihre Kräfte nur vereinzelt in Aktionen deutlich werden. Doch unsere Verankerung und weitere Kämpfe gegen diese Medizin werden als Folge dieser Kampagne mit einer Ärztegruppe und einer Patientengruppe vorangetrieben.

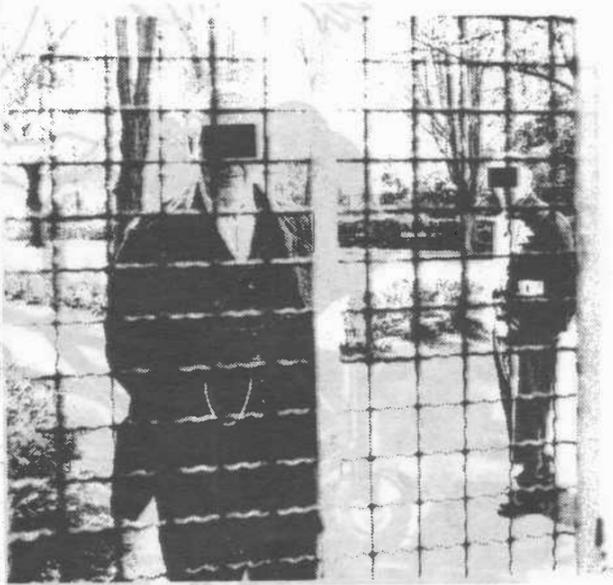
2. Patientenagitation. Die Auswirkung des kapitalistischen Ausbeutungssystems in ihrer Verursachung von Krankheit bringt es mit sich, daß hier in den Patienten Kräfte freigesetzt werden, die vorerst gegen sich selbst gerichtet, potentiell eine Kraft gegen das Kapital selber sind. Und davor hat das Kapital Angst, wenn es das "Betriebsklima" gestört sieht und die Patienten vor den Studenten schützen will.

3. Alternative Berufspraxis. Die Unfähigkeit des Systems, die Medizin als bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen darzustellen, wird in der Alternative besonders deutlich und für das Kapital gefährlich. Dies zeigt nicht zuletzt der Terror gegen das SPK-Heidelberg.

2. Für eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Medizin - Beitrag zum Teach-in der Uni-Hamburg am 17.11.72

Zu folgenden Parolen der Kampagne soll Stellung genommen werden:

1. Für eine Medizin, die sich an den Bedürfnissen der Patienten orientiert.
2. Freiheit für Patienten - Vallum für Gross
3. Für die therapeutische Praxis des SPK-Heidelberg.
4. Gegen den Knast und Psychknast
Was heißt "am Patienten orientierte Medizin"? Was heißt "sich an den Bedürfnissen der Patienten ausrichten"?
In der BRD leben zur Zeit 7 Millionen behandlungsbedürftige Neurotiker, 1 Million Alkoholiker und etwa 600.000 Psy-



UNSERE WAFFE: DIE SOLIDARITÄT

chotiker allein des schizophränen Formenkreises. Etwa 5 - 6 Millionen Westdeutsche leiden an psychischen Störungen, die einer Behandlung bedürfen. Etwa 50% Kranke, die zum praktischen Arzt kommen, leiden an psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen. In der BRD wurden im Jahre 1969 600 Millionen Barbituratthalte Schlafmittel für nahezu 50 Millionen DM verfüttert. Von den Barbituratfreien Schlafmitteln zusätzlich noch 400 Millionen Tabletten für etwa 37 Millionen DM. Weiter 600 Millionen Tranquillizer wie Valium und Librium für etwa 100 Millionen DM. Fast 200 000 Patienten, 50% davon durch richterliche Einweisung, befinden sich zur Zeit in deutschen Nervenheilanstalten. Die Zahl der Selbstmordversuche steigt. Pro Tag pro Stunde versucht in der BRD ein Mensch sich das Leben zu nehmen. Jeder Psychiater versorgt im Schnitt noch 150 Patienten, deren Namen er zumeist nicht einmal kennt. Die Arbeit des Pflegepersonals besteht zu 60% aus Scheinarbeit, zu 20% aus Aufspassen, 10% Begleitung des Arztes, 5% Essenholen und 5% aus der Pflege Schwerkranker.

Diese Zahlen können exemplarisch an der Psychiatrie nur die Größenordnung der Misere des kapitalistischen Gesundheitswesens an-

geben. Über die Ursachen der Krankheitsauffigkeit etc. sagen sie nichts aus.

Die herrschende Medizin trennt die Krankheit vom individuellen Lebenslauf der Patienten, individualisiert ihn zu einem Symptom und instrumentalisiert ihn zu einem Fall, zu dessen Behandlung allein die Mediziner berechtigt sind. Die Resozialisierung in der Medizin heißt: Trennung von der Familie, Abstieg auf der sozialen Stufenleiter und diskriminierende Etikettierung durch Diagnosen wie z.B. Schizophrenie. So sagt R.D. Laing schon: "Es gibt keinen Zustand wie Schizophrenie, das Etikett ist ein soziales Faktum und das soziale Faktum ein Politikum."

Die Institution Psychiatrie löst den Kranken aus seinen sozialen Bezügen, um dann flugs diese fehlenden Bezüge mit der Diagnose "geringe Objektbindungsfähigkeit, Arbeitscheu, fehlende Realität- und Krankheitsinsicht" als weitere Krankheitszeichen einer endogenen Psychose zu bestimmen. So instrumentalisiert und brutal wie die Diagnose des Abnormalen ist dann auch die psychiatrische Behandlung mit Elektroschocks, Fiebertherapie und Psychopharmaka. Doch die Reformen haben im UKE (Unfallkrankenhaus Eppendorf) den Elektroschock schon abgeschafft; allerdings erst, nachdem eine Psychose soweit geheilt werden konnte, daß der betreffende Patient noch immer als Apalliker, d.h. ohne menschliche Bewußtseinskontrolle, sich seines Lebens freut.

Auswirkungen dieser Therapie spiegeln sich wieder z.B. in Patientenaussagen, die sich durch unsere Flugblätter angesprochen fühlten und im Gegensatz zu den Progressisten auch Geld für das heutige Flugblatt spendeten: "Kein Arzt, keine Institution, kein Gott, nur du selbst kennst die Gemeinsamkeit mit anderen helfen", "jeder Psychiater spinnt, nur Du selbst bist gesund", "hier muß ich raus, hier werde ich ja nur noch verrückter" etc. Die Weigerung dieser Medizin gesellschaftliche Ursachen als krankmachend zu begreifen, materialistisch den Menschen in seinen Arbeits-, Familien- und Wohnbezügen zu erfassen, spiegelt sich dann konkret in der Erfolglosigkeit der Therapie wieder. So wartet der ausgebildete Psychiater im Grunde geduldsig auf die spontane "Remission", d.h. darauf, daß der Patient sich freiwillig entschließt, nicht mehr gegen die ihm zerstörenden Verhältnisse anzugehen.

Ist der Patient agitiert, d.h. läßt er ohne für den Psychiater ersichtlichen Grund hin und her, erregt er sich, ohne seine Aggressionen tatsächlich ausleben zu können, so wird er zum Idioten gestempelt, seine Taten werden strafgesetzlich behandelt, nur um ihn dann mit Hilfe des § 52 für unmündig und rechtlos zu erklären. Ist der Patient depressiv, so wird nicht etwa nach dem Grund der Depression gefragt, sondern sein Gemüt wird mit Antidepressive aufgehellt, damit er nicht mehr bemerkt, wie beschissen seine Situation eigentlich ist. Die Hilfe der Psychiater ist eben eine Hilfe, die alles läßt, wie es ist, nur etwas erträglicher erscheinen läßt. Die Psychiater verstehen im Interesse der Pharmaindustrie ihre Aufgabe als Pillentankwarte gut. Sie stecken den Patienten in den inneren Knast, der seine Entmenschlichung zur Folge hat und es dem Patienten unmöglich macht, selbst noch aktiv und reflektierend tätig zu sein, da ihm jede reale Lebenschance entzogen wird. Die wesentliche Aufgabe der Psychiatrie besteht darin, an dem Patienten solange mit Medikamenten herumzuprobieren, bis die im Lehrbuch beschriebenen Symptome verschwunden sind und bis die Nebenwirkungen für den Patienten nicht mehr wahrnehmbar sind.



3. Kapital - Ausbeutung - Entfremdung - Krankheit

Was ist die Grundlage der Lebenschance des Patienten? Im planstaatlichen Kapitalismus, der sozialen Marktwirtschaft, leben wir in einer voll entwickelten Warengesellschaft und mit ihr in einer Gesellschaft, in der soziale, subjektiv erfahrbare Bezüge als verschlichtete und fremde dem Individuen gegenüberstehen. Die selbsthergestellten Fließbänder werden vom Arbeiter nur als feindliche, brutale Arbeitsanweisung empfunden. Das kreative Arbeitsbedürfnis wird verstümmelt und äußert sich in Sabotage. Das Geld, der Lohn ist die entscheidende Pfeife, die den Arbeiter wieder an die Maschine treibt, die ihm die Gesundheit abverlangt. Mit dem Geld sollen andere Bedürfnisse befriedigt werden, die allerdings ebenso individualisieren. Das Kommunikationsbedürfnis läuft sich an der Wohnungstür tot, erstickt sich in Bier und führt über das Fernsehen zur Matscheibe. Der Mensch wird sich selbst entfremdet. Seine verschlichteten Bedürfnisse werden instrumentalisiert und zum Kalkül für Kommunikations- und Lebensmittelindustrie, Wohnungsbaugesellschaften, Auto-, Chemie- und Elektrizitätswirtschaft. Das Geld ist das scheinbare Sesam-Öffne-Dich, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können.

Das Geld spielt die Rolle als Mittler sozialer Beziehungen. Und über das selbe Geld wiederum wird durch die Konsumption das Warenkapital für die Herrschenden Geldkapital, und durch dasselbe Geld wird das Kapital als Kapital erhalten, wiedergebildet und vermehrt - auf daß die ganze Scheiße im Betrieb, im Supermarkt, im Bowling-Center oder bei Fiere nebenan wieder beginnen kann.



Auch die sozialen Beziehungen von Arzt-Patient, Eltern-Kinder, Lehrern und Schülern, Gefangenen und Aufpassern setzen sich in Warenbeziehungen um. Die Glocke im Knast findet ihr Gegenstück in der Psychoglocke im sterilisierten Krankenhausgefängnis und der Schulglocke. Ebenso in den zellenhaften Wohnungen und den Großraumgefängnissen wie Osdorfer Born und Steilshoop. Die Wohnungstür, das Betriebsstor und die Gefängnistür unterscheiden sich wie Käsesorten nur in der Konsistenz und der Anzahl der Löcher. Die Entfremdung des Menschen von seinen sozialen Bedürfnissen ist lebensnotwendig für die Herrschenden, ihre Unterdrückungsfunktion ist erkannt ebenso wie die Gefährlichkeit des Widerstandes gegen diese Entfremdung. Mittels hochwissenschaftlicher neuer Erkenntnisse, die den jeweiligen Widerstand verarbeiten, wird sie brutal aufrechterhalten: Bessere Didaktiken, mehr Mitsprache, höhere Freizeitwerte, "humane" Gefängnisse.

Der zunehmenden Krankheit, der Entfremdung im Betrieb wird durch zunehmende Verordnung von Beruhigungsmitteln begegnet. Die Psychologen suchen die Aggressionen der Arbeiter durch Besprühen der Maschinen in Grün und Anstreichen der Kantinen in Gelb zu dämpfen. Der Widerstand des Schülers soll durch die Zensur gebrochen werden, der Widerstand des Patienten im Krankenhaus durch das Beruhigungsmittel Valium.

4. Krankheit - Kampf gegen das Kapital - Zum SPK

Die herrschende Psychiatrie mit der Hohlheit ihres therapeutischen Anspruches, der Unkenntnis der Entstehung von Krankheiten und der Angst, ihren Teilergebnissen entsprechend sich tatkräftig für den Patienten einzusetzen, ist nicht weiter wandlungsfähig. Die Krankheit der Patienten dient ihr lediglich zur Legitimation des eigenen Unvermögens, dem Profit der Pharmaindustrie und den Psychiatern, deren Krankheit darin besteht, sich selbst für gesund zu halten. Dem Patienten jedoch dient die Krankheit als Ausdruck seines Kampfes gegen die ihn beherrschenden Verhältnisse. Krankheit besitzt hier zwei Seiten: einmal ist sie Kampf und Wille zur Veränderung der gesellschaftlichen und vom Kapital bestimmten Ausbeutung, zum anderen ist sie auch Hemmung dieser Auseinandersetzung, ist sie Resignation und Kraftlosigkeit wirkungsvoll zu kämpfen. Aufgabe einer patientenorientierten Medizin ist es hier, die progressive Seite der Krankheit zu unterstützen und Mittel anzubieten, mit denen die negative, passive Seite überwunden werden kann.

Diese Aufgabe hat sich das Sozialistische Patientenkollektiv gestellt. Das SPK ging davon aus, daß jede Behandlung sich an den Bedürfnissen des Menschen ausrichten muß und nur dann keine Anpassung an die zerstörerischen Verhältnisse darstellt. Die Verhältnisse müssen den Bedürfnissen des Menschen angepaßt werden. Die Kontrolle der Krankenversorgung muß daher von den Patienten selbst übernommen werden. Selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist, daß keine Etikettierung der Erkrankung erfolgt, sondern das individuelle Lebensschicksal kollektiv erfahrbar gemacht wird. In Arbeitskreisen wurde sowohl die individuelle Behandlung in der Einzelagitation als auch die kollektive Erfahrung in der Gruppenagitation angestrebt. Diese ambulante Therapie verzichtete somit auf die krankmachenden Faktoren des stationären Aufenthaltes, der Isolierung und Disziplinierung. Aufgabe der Therapie an Patienten war es, durch Agitation und Diskussionen über Dialektischen Materialismus, Sexualität und Herrschaft und die Theorien des Marxismus den Widerspruch Patient - Arzt bzw. Therapeut so zu wandeln, daß die Patienten selbst zu Therapeuten wurden. Mit diesem System gelang es 500 Patienten zu behandeln und für ca. 2000 weitere Patienten potentiell aufnahmefähig zu sein. Die Patienten waren nicht nur Studenten, sondern Schüler, Arbeiter, Hausfrauen. In der gemeinsamen Agitation konnten die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen ausgeglichen und auf eine praktische Stufe gestellt werden.

Ist die herrschende Therapie ein "Element der Ordnung" so war die Therapie des SPK ein Element des Widerstandes gegen eben diese Ordnung. Am Anfang stand für alle Patienten eine allgemeine Eingangsuntersuchung, vorgenommen von den vier im Kollektiv tätigen Ärzten. In der darauffolgenden Einzelagitation wurde die individuelle Problematik des Patienten in den Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge gestellt und als realitätsadäquate Äußerung erkennbar und begreifbar gemacht. In der Gruppenagitation brachte der Patient dann seine Schwierigkeiten in die Gruppe ein, um seine individuelle Problematik als allgemein begreifen zu lernen. Hier werden Einzel- und Gruppenagitation genauso wenig wie Individuum und Gesellschaft mechanistisch voneinander getrennt. Die Ärzte nahmen sowohl an der Gruppenagitation wie an den Arbeitskreisen teil, wurden selbst als Patienten begriffen und machten ihre Qualifikation kollektiv erfahrbar, so daß mit ihrem Wissen die Patienten ihren Kampf gegen die Krankheit und gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse aufnehmen konnten. Die o.a. Arbeitskreise waren eine sinnvolle Ergänzung dieser Therapie, weil sie keine abstrakte Schulung waren, sondern ihre Konkretion in den Aktionen des SPK und in der Einzelagitation erfolgten. Sie halfen, die Widersprüche zwischen individuellem Leid und den Produktionsverhältnissen aufzudecken und in der Konfrontation mit der Bürokratie aufzulösen.

Wird nämlich Krankheit als lebendiger Ausdruck der kapitalistischen Produktionsweise begriffen, so ist es nur logisch, daß es "keine therapeutische Tat geben kann, die nicht zuvor klar als revolutionäre Tat ausgewiesen worden ist." Also keine sog. Re-sozialisierung oder Reintegration, sondern Aktivierung des Widerstandes, um den Kampf gegen die persönlichen und gesellschaftlichen Konflikte aufnehmen zu können. Das war das Therapieziel des SPK.

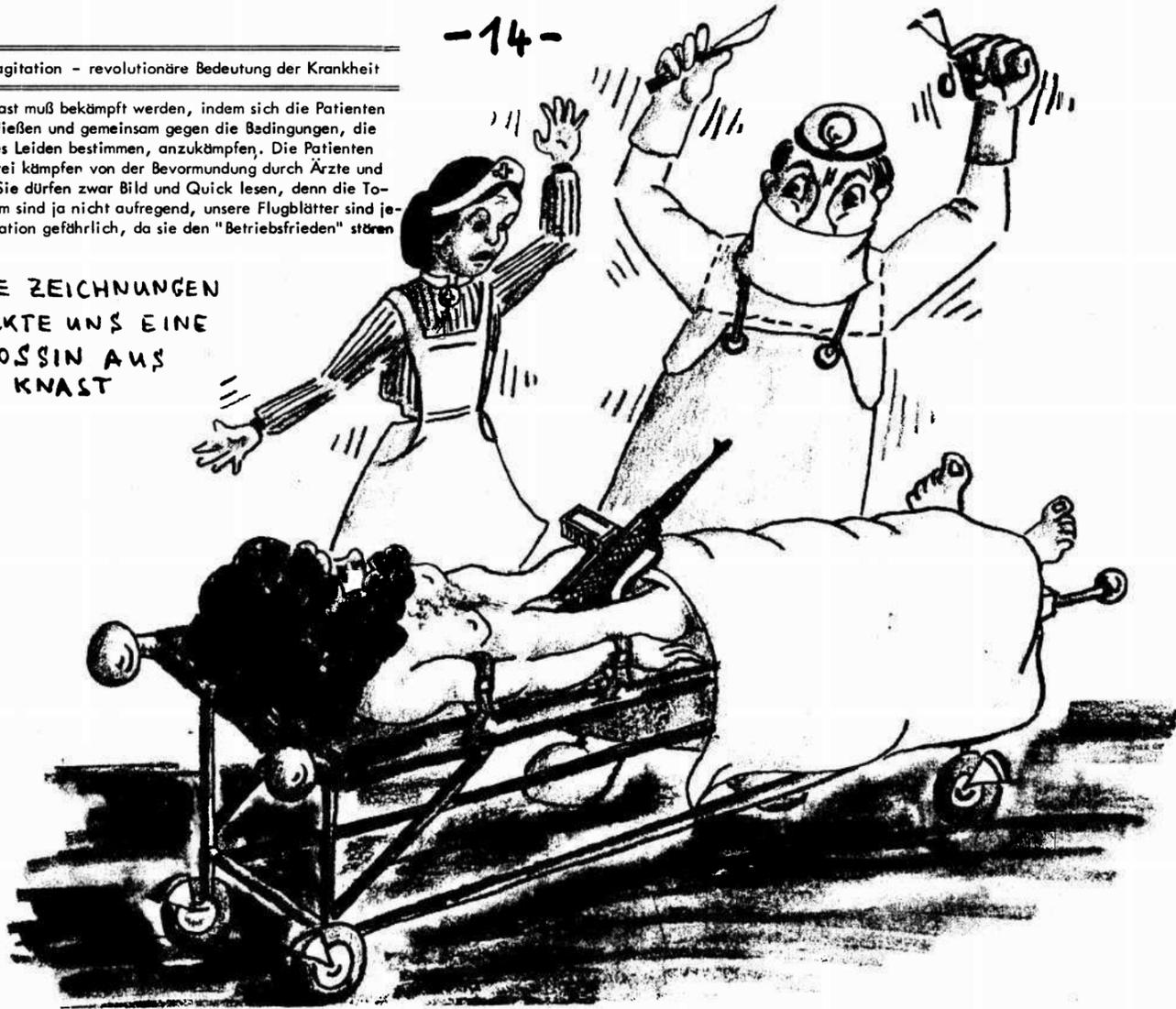
Die Erfolge gaben dem SPK recht. Die Selbstmordrate war gleich Null, gegenüber zehn pressekundlich gewordenen Selbstmordfällen in der psychiatrischen Poliklinik im selben Zeitraum bei vergleichbarem Patientenstand. Rückfälle gab es nicht, da die Patienten sich nicht selbst überlassen blieben, auftretende Probleme sofort im Kollektiv bearbeiten konnten. So wie Margrit Schiller im laufenden Prozeß gesagt hat, "Jede Familie ist eine Zelle, jede Vorortwohnung ein Knast", so kämpfte das SPK gegen die herrschenden Zustände an, wurde kriminalisiert und liquidiert. Die Patienten

wurden aus der Klinik herausgedrängt, materielle Unterstützung, die die Poliklinik zum Wohle "ihrer" Oberklasse-Patienten monopolisierte, wurde verweigert, die Therapieziele des SPK wurden als "verrückt" diskriminiert. Die Patienten des SPK erhielten kein Recht auf Behandlung in der Poliklinik, sie erhielten auch kein Recht sich selbst zu helfen, sie mußten vielmehr erkennen, daß sie gegenüber der Gewalt der Psychiatrie und des Terrors der Bürokratie recht- und machtlos sind.

5. Patientenagitation - revolutionäre Bedeutung der Krankheit

Der Psychoknast muß bekämpft werden, indem sich die Patienten zusammenschließen und gemeinsam gegen die Bedingungen, die ihr subjektives Leiden bestimmen, anzukämpfen. Die Patienten müssen sich frei kämpfen von der Bevormundung durch Ärzte und Schwestern. Sie dürfen zwar Bild und Quick lesen, denn die Toten in Vietnam sind ja nicht aufregend, unsere Flugblätter sind jedoch als Agitation gefährlich, da sie den "Betriebsfrieden" stören

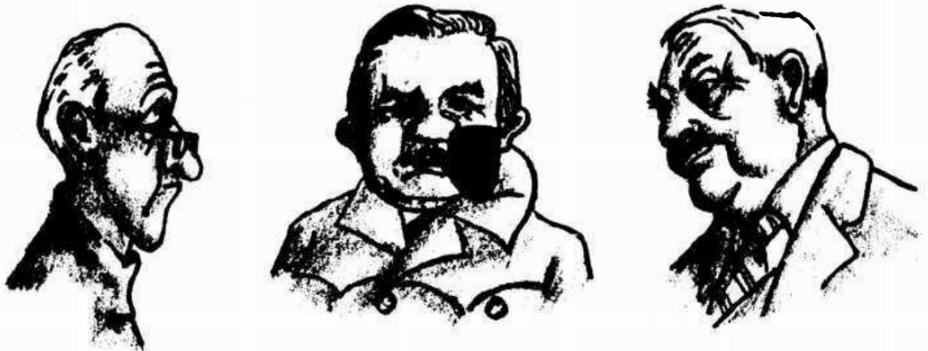
DIESE ZEICHNUNGEN
SCHICKTE UNS EINE
GENOSSIN AUS
DEM KNAST



und den Kapitaltendenzen entgegengerichtet sind. Dies zeigt deutlich die Argumentationsweise der CDU in der Bürgerschaft, unsere Aktionen haben ihre Macht zentral angegriffen. Wir müssen den Psychoknast auch in uns überwinden, denn wir sind ebenso wie die Patienten krank an dieser Gesellschaft. Nur haben wir schon gelernt, uns durch die Diagnose der Herrschenden nicht von der Notwendigkeit des Kampfes ablenken zu lassen, auch wenn diese Herren die revolutionäre Tätigkeit in ihre Psychopathologie einordnen. Wir werden diesen Herren recht geben. Wir werden verrückt sein in dem Sinne, wie wir die Grundfesten dieser Gesellschaft verrücken, die Ausbeutung und Entfremdung zum Einsturz bringen. Es gilt die Einstellung der beiden Ärzte in das UG zu erzwingen, die Abschaffung der Glocke zu erreichen, ebenso wie die Öff-

nung der geschlossenen Stationen und das Absetzen von Psychopharmaka als Therapie. Diese Schritte beinhalten in ihrer Konsequenz die Auflösung der Institution Psychiatrie. In diesem Prozeß wird die kollektive Basis einer gemeinsamen Therapie entwickelt, im Selber Handeln wird die Versachlichung und Verobjektivierung der menschlichen Beziehungen abgebaut, ohne Psychopharmaka müssen die mörderischen Fließbandarbeiten abgeschafft werden. Das Versicherungswesen und die Kapitalisierung der Medizin werden liquidiert, so werden im gesamtgesellschaftlichen Prozeß die Warengesellschaft und die kapitalistische Produktionsweise zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die aus den Bedürfnissen der Menschen entwickelt wird, revolviert.

"Komitee Solidarität mit Patienten - Gefangenen"



> ABSCHLIESSENDE KONFERENZ < oder
> DER KRISENSTAB TRITT ZUSAMMEN <

DIE ROTE-RUHR-ARMEE

Die Bullenaktion in Nordrheinwestfalen:
Razzien, Verhaftungen, viehische Behandlungen, Pressezensur

In einer Razzia im Ruhrgebiet haben die Bullen am 29. und 30. Dezember drei Verhaftungen vorgenommen. "Im Interesse der weiteren Fahndung" wurde erst einmal verschwiegen, um wen es sich handelte. Erst nach einer Woche gaben sie die Namen bekannt: Gero Ebberfeld, Dorothea Wagner, Arnaud Faltin. Sie sollen der ROTEN-RUHR-ARMEE angehören, genauso wie Peter Paul Zahl, der schon am 15. Dezember in Düsseldorf bei einem "Schußwechsel" festgenommen und mißhandelt worden war. Er schreibt:

"Vor dem Schußwechsel ein Strafschuß am rechten Oberarm, dann erwischte es mich am linken Trümmerbruch. Mit zwei kapputen Armen in Handschellen auf dem Rücken. Vor und während des Abtransportes versüßten die netten Herren im Staatsdienst und Zivil nicht, mir noch mal richtig die Fresse zu polieren: Nasenbeinbruch... Auch vergaß man nicht, den kapputen linken Oberarm im zärtlichen Polizeigriff zu drücken und mir erst ärztliche Hilfe angegedeihen zu lassen, bis der Oberarm auf Fußballgröße angeschwollen war und die Schmerzen unerträglich. So stellt man die wahre Identität des Deliquenten fest. Abgenommen wurde mir alles. Völlig nackt wurde ich durch halb Düsseldorf gekarrt. Im Krankenhaus wurden Arm und Oberkörper total vergibst..."

Den Genossen werden, wie es die übliche Masche ist, Banküberfälle, Waffenbesitz, Urkundenfälschung vorgeworfen, wobei es den Bullen und der sich selbst zensurierenden Presse darauf ankommt, den politischen Zusammenhang und Hintergrund zu verschweigen. Das ist nur logisch, denn die Herrschenden haben

es - gerade nach der Entwicklung im Jahre 1972 - bitter nötig, vor dem Volk die politischen Ziele der Genossen zu unterdrücken.

Wir veröffentlichen eine Erklärung der ROTEN-RUHR-ARMEE, die an alle Presseagenturen gegangen war (so bestätigt durch Springers Bild), die aber in den Zeitungen nicht einmal auszugsweise veröffentlicht wurde.

Erklärung der "ROTEN-RUHR-ARMEE"

Am 6.11.1972 unternahm eine Gruppe der Sektion Recklinghausen eine Enteignungsaktion bei den Feinden des Volkes.

Für unsere Organisation ist es ein Prinzip, sich das Geld zur Finanzierung der revolutionären Arbeit da zu holen, wo es unrechtmäßig gehortet wird. (1,7% der BRD-Bevölkerung verfügen über 74% des Produktivvermögens!)

Es ist leider nicht zu verhindern, daß Menschen aus dem Volk bei der Durchführung einer solchen Aktion in Mitleidenschaft gezogen werden. Hiermit entschuldigen wir uns bei allen Beteiligten bei der betreffenden Recklinghausener Sparkasse. Denn: unsere Gewalt gilt nicht dem Volk, sondern den Feinden des Volkes.

Die Feinde des Volkes spielen zur Zeit Demokratie: die Westdeutschen haben am 19. die Wahl, wer sie in den nächsten vier Jahren verschaukeln, verdammen und ausbeuten darf, Kumpel Anton: "Die Schweine wechseln, die Tröge bleiben."

FRIEDE DEN HÜTTEN, KRIEG DEN PALÄSTEN!
ALLE MACHT DEM VOLK!

-Rote-Ruhr-Armee-

7.11.1972

Die Gesellschaft macht uns krank. Das System der Krankenversorgung versagt. ZUM TOD DES GENOSSEN HENNING - 21 Jahre alt - in Hamburg



Henning ging am Montag, den 21. August, in die Universitätsklinik Eppendorf, weil ihm seit ca. zwei Wochen ein Furunkel im Analbereich zu schaffen machte. Er ging ins Universitätskrankenhaus, weil es dort eine chirurgische Poliklinik gibt, und er eigentlich vorhatte, den Abszeß schneiden zu lassen und dann wieder nach Haus zu gehen.

Er wurde aber doch stationär aufgenommen, und wegen Temperaturerhöhung am folgenden Tag wurde der Abszeß noch einmal eröffnet.

Daraufhin sank die Temperatur zwar ab, Henning ging es aber keineswegs besser, sondern er wurde immer schlapper, und er hatte immer stärker das Gefühl der Atemnot. Er erzählte dies mühselig den Freunden und Genossen, die ihn besuchten. Diese versuchten, es wenigstens an die Schwestern weiterzusagen. Die Schwestern gingen aber weder auf Hennings eigene Klagen noch auf die der Besucher ein. Die Schwestern und Pfleger können gehetzt und unterdrückt im inhumanen Krankenhaus und ohne Aussicht auf eine bessere Möglichkeit - wenig Interesse entwickeln, sich wirklich um die Patienten zu kümmern. Als am Mittwoch nachmittag Hennings Eltern von außerhalb Hamburgs in die Klinik zu Besuch kamen, waren sie sehr besorgt über Hennings Zustand. Sie versuchten, den Stationsarzt zu erreichen, um ihm ihre Sorge, besonders über die sich ständig verschlimmernde Atemnot mitzuteilen, was ihnen aber erst am folgenden Tag gelang.

Am gleichen Abend hatte eine Medizinstudentin besorgt auf der Station gefragt, ob sie nicht bei Henning über Nacht Extrawache machen könne. Die Genossin wurde weggeschickt mit der Bemerkung, Henning werde schon gut versorgt.

Inzwischen hatte die Klinik - etwas spät - Röntgenbilder von der Lunge angefertigt, sie wurden aber vollkommen fehlinterpretiert. Sie zeigten starke krankhafte Veränderungen, und man fragte die Eltern, ob Henning schon länger etwas an der Lunge habe, etwa Tbc. (er war immer ein guter Langstreckenläufer gewesen und hatte auch kurze Zeit vorher noch Sport gemacht).

Andererseits meinte man, es müßten wohl Krebsmetastasen sein. Statt irgendwie einen Zusammenhang mit dem Abszeß zu sehen!

Henning hatte nämlich, was für einen Arzt bei einigermaßen gründlicher Untersuchung unbedingt zu erkennen ist, längst eine Blutvergiftung, ausgelöst durch den geschnittenen Abszeß. Dies wurde trotz Hennings Klagen und augenscheinlich miserablen Zustand nicht erkannt. Und deshalb

wurde auch kein Antibiotikum gegeben, bzw. erst, als es zu spät war.

In dem Augenblick nämlich, als Henning am Sonnabend morgen schließlich bewußtlos im Bett lag, war der "Fall" plötzlich (notgedrungen) interessant: Die Station wimmelte von Weißkitteln, Henning wurde auf die Intensivstation gebracht, man versuchte alle möglichen Raffinessen - zu spät! Die Obduktion ergab, daß durch die Blutvergiftung sich auch in der Lunge ein riesiger Abszeß gebildet hatte, so daß die Lunge nicht mehr funktionieren konnte.

Zwei Ärzte außerhalb der Klinik, die Henning früher einmal behandelt hatten, forderten Berichte über den Verlauf der Krankheit an. Zumindest einer von ihnen fiel nicht auf die Verzögerungstaktik der Klinik herein und bekam nach mehrmaliger Anmahnung einen zumindest insofern freierten Bericht, als z. B. die Lungenaufnahmen und deren Beurteilung überhaupt nicht erwähnt wurden.

Es kann bei diesem Bericht über Hennings Tod in der Klinik (der allerdings kein Einzelfall ist, z. B. sind bekanntlich im letzten Jahr in Eppendorf drei Frauen wegen miserabler hygienischer Zustände im Operationssaal umgekommen.) nicht darum gehen, z. B. den Stationsarzt herauszugreifen und ihn wegen eines individuellen Fehlers, der sicherlich jedem Arzt irgendwann passiert, fertigzumachen. Wohl aber müssen die saumäßigen Zustände in der Gesundheitsversorgung, die die logische Konsequenz eines Gesellschaftssystems sind, das am Kapitalismus krankt, ständig angeprangert werden!

Hennings Tod zeigt, wie schlecht in den Kliniken zusammengearbeitet wird, wie Kranke in der Klinik für unmündig erklärt werden, wie überlastet Pflegepersonal und Ärzte sind.!

Wir werden Henning nicht vergessen!

Sammelt Berichte über ähnliche Fälle!

Schwestern, Pfleger, Ärzte, bleibt nicht gleichgültig gegenüber solchen Vorkommnissen! Seht sie nicht als "Schicksal" an, sondern macht Euch und anderen klar, woran das liegt; macht eine Medizin im Interesse der Kranken nicht im Interesse der Chefs, der Pharmazeutischen- und der Geräte-Industrie, des Kapitals - sabotiert deren Interessen!

DER TOD IST JEDEM BESCHIEDEN
ABER NICHT JEDER TOD
HAT DIE GLEICHE BEDEUTUNG!
IN ALTEN ZEITEN GAB ES IN CHINA EINEN SCHRIFTSTELLER
NAMENS SIMA TJIANI DIESER SAGTE EINMAL:
"ES STIRBT ALLERDINGS EIN JEDER

STIRBT MAN FÜR DIE INTERESSEN DES VOLKES,
SO IST DER TOD GEWICHTIGER ALS DER TAI-BERG;
STEHT MAN IM SOLD DER FASCHISTEN UND STIRBT FÜR DIE AUSBEUTER
UND UNTERDRÜCKER DES VOLKES
SO HAT DER TOD WENIGER GEWICHT ALS SCHWANENFLAUM."

ABER DER TOD DES EINEN IST GEWICHTIGER ALS DER TAI-BERG,
DER TOD DES ANDEREN HAT WENIGER GEWICHT ALS SCHWANENFLAUM."

Von einer "Initiative Strafvollzug, Bremen" ist im Heft 3/1972 der KRITISCHEN JUSTIZ ein Artikel über "Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit, dargestellt am Beispiel der Gefangenenzeitungen" erschienen. Wieso sich die Perspektiven von Knastarbeit am Beispiel von Gefangenenzeitungen darstellen lassen, bleibt auch nach der Lektüre rätselhaft. Ebenso rätselhaft, wie die "Initiative Strafvollzug" nach ihrer Analyse noch initiativ werden kann. Der ganze Artikel jedenfalls ist ein Schulbeispiel dafür, wie man durch die verbissene Handhabung des wissenschaftlichen Sozialismus sich die eigene denkbare Praxis und auch die praktische Solidarität weganalysiert. Zur Einstimmung wird Marx' Beschreibung des Pariser Lumpenproletariats aus dem 18. Brumaire zitiert, wo es von "entlaufenen Galeerensklaven, Gauklern, Lazaronis, Maquereaus, Literaten, Orgeldrehern, Kesselflicker u.s.w." wimmelt. Diese für die heutige Kriminalität geradezu exotisch-utopische Subgesellschaft bezeichnen die Autoren als "anschaulich". In der Tat, anschaulich und genrehaft, wie es realistische Stiche aus jener Zeit mittlerweile geworden sind. Das Deprimierende ist, daß dieses Marx-Zitat das einzige Moment sinnlicher Beschreibung darstellt.

Mit diesem Zitat glauben sich die Autoren offenbar einer marxistischen Analyse des Knastes enthoben. Im Knast sind schlicht "deklassierte Proletarier". Daß die Kriminalität in ihren Erscheinungsformen vielfältige Rebellionsversuche gegen die eigene Klassenlage bezeichnet und daß man sich mit diesen Rebellionsversuchen auseinandersetzen muß, interessiert die Autoren nicht. Vielmehr konstruieren sie einen einfachen Gegensatz zwischen dem "deklassierten Proletariat" (die Knastologen) und dem "aktiven Proletariat". Sie sind mit ihrem wissenschaftlichen Sozialismus derart auf den Hund gekommen, daß sie nicht begreifen, daß nicht nur das "deklassierte Proletariat", sondern das Proletariat überhaupt deklassiert ist, durch die Herrschaft der bürgerlichen Klasse nämlich. Den Schreibern nach hebt schon die Eingliederung in den Produktionsprozeß die Deklassierung auf. Damit haben sie knapp das theoretische Niveau sozialdemokratischer Strafvollzugsvorstellungen angelangt, bleiben aber bei dem bürgerlichen Ressentiment stehen. Kein Reformers des Strafvollzugs immerhin würde von Deklassierten reden, weil er immerhin einen viel zu konkreten Begriff von dem allgemeinen Charakter der Erniedrigung und Zerstörungstechniken menschlicher Existenz im Kapitalismus hat; die Initiative Strafvollzug kann es.

Die allgemeinen Zielvorstellungen sind von Mißtrauen gegenüber dem "deklassierten Proletariat" und von Angst um das "aktive Proletariat" geprägt. Verhindert werden soll, "daß weitere Teile des Proletariats in das Lumpenproletariat absinken(!) und damit (!) zu potentiellen Gegnern der Arbeiterklasse werden. Zumindest sind die deklassierten proletarischen Randgruppen so weit zu neutralisieren (ein eugenischer Ausdruck), daß sie sich nicht mehr von der Bourgeoisie für einen Kampf gegen die Arbeiterklasse (als Streikbrecher, Notstandsgarden etc.) kaufen lassen." Ins Lumpenproletariat absinken, d.h. kriminell werden wird hier zwar als eine beständige Gefahr geschildert, erscheint aber auch als ein Vorgang, der dem richtigen Proletarier ziemlich wesensfremd ist. Nichts kann falscher sein, solange es eine Klassenjustiz gibt. Solange die Arbeitskraft verkauft werden muß, wird jeder versuchen, bessere Überlebenschancen zu finden. Daß die Kriminalität selbst etwas über die geschichtliche Lage der Arbeiterklasse ausdrückt; daß die Zunahme von Banküberfällen u.ä. eine wenn auch noch unpolitische Radikalisierung innerhalb der Klasse ausdrückt, kann natürlich demjenigen nicht aufgehen, der bei der moralisierenden Klage übers Absinken ins Lumpenproletariat stehen bleibt. Verhindern können das aber "fortschrittliche Sozialarbeiter" (Selbstbezeichnung der Autoren) schon gar nicht, denn das kann nicht verhindert werden, sondern muß bekämpft werden. Dazu muß der solidarische Kampf gegen die Klassenjustiz organisiert werden. Die "fortschrittlichen Sozialarbeiter" wollen erreichen, daß sich das "deklassierte Proletariat solidarisch an die Seite der Arbeiterklasse" stellt: Wer nur etwas von dem Verhältnis Kriminalität / Arbeiterklasse begriffen hat, weiß, daß es umgekehrt sein muß. Die Arbeiterklasse muß es lernen, gegen die Klassenjustiz praktische Solidarität zu organisieren. Nur so wird ihre Macht gebrochen, nur so wird das beschworene "Absinken" verhindert. Erst das Bewußtsein, daß Kriminalität ein kollektives Schicksal ist, bringt die Veränderung. Und das haben die "deklassierten Proletarier" oft sehr viel genauer begriffen, insofern müßten die Autoren doch auch mal beweisen, wieso Kriminelle insgesamt "potentielle Gegner" der Arbeiterklasse sind. Denn die Notstandsgarden, also gemeint ist wohl soetwas wie die Berliner BePo oder Bundesgrenzschutz, werden ja keineswegs aus ehemaligen Kriminellen zusammengestellt, sondern aus normalen Arbeitern.

KRIMINELLE ODER ★ REVOLUTIONÄRES SUBJEKT

Ohnehin werden die Perspektiven einer politischen Strafvollzugsarbeit von den Autoren fast auf Null gebracht, weil die notwendige Voraussetzung, das organisierte Proletariat, noch nicht existiert. Zudem wird die Arbeit nur denjenigen angeraten, die es gewissermaßen Berufswegen machen müssen. Denn die anderen werden gemahnt, "die gegenwärtig vordringlichen Aufgaben im Zuge der Konsolidierung und Organisation der kommunistischen Bewegung nicht zu vernachlässigen."

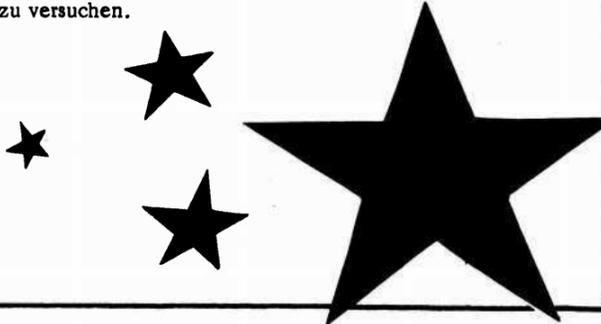
Was uns hier interessiert, betrifft die gegenwärtige Lage der Linken. Derartige ML-Analysen erlauben einen gewissen Einblick in die innere Motivation des neuen Dogmatismus. Denn gefragt werden muß: was eigentlich Genossen treibt, eine politische Arbeit zu projektieren, der sie nicht alle revolutionären Perspektiven absprechen, sondern bei der sie von vornherein diejenigen völlig zum Objekt machen, mit denen zusammen sie eigentlich politisch wirksam werden wollen. Die subjektive Lage der Knastologen interessiert sie überhaupt nicht. Die Zunahme der Knastrevolten haben sie nicht zur Kenntnis genommen. Die Knastrevolte selber erwähnen sie nicht einmal, ja sie könnten sich nicht einmal einen Interessenkampf der Knastologen vorstellen. Daß 85 politische Gefangene im Knast agitieren und die Knastsituation schließlich damit ändern, ist ihnen unbekannt.

Vielmehr wollen sie ihre Politik beschränken auf Forderungen (Mitbestimmung, bessere Beamtenausbildung!) etc.) Daß die Knastologen überhaupt selbst was machen können, ist in diesem Artikel planmäßig ausgeblendet worden.

Bleibt: "Die Vermittlung des wissenschaftlichen Sozialismus"?

Die Autoren: Darauf "muß unter gegebenen Umständen verzichtet werden". Außerdem sei eine "solche Vermittlung zu einem Zeitpunkt, wo der strafgefängene noch keinen Rückhalt in seiner Klasse gefunden hat, unverantwortlich" Warum? Wegen der "Schwierigkeit der gesellschaftlichen Eingliederung" einerseits, andererseits, weil sie dann "kaum in einer ihrem Aufklärungsstand adäquaten politisch handeln können." Weil sie dann vielleicht gleich losschlagen wollen, weil sie eventuell "der wissenschaftliche Sozialismus" agitiert haben könnte? "Wenn solche Menschen auch vielleicht keine Aggressionen gegen die Arbeiterklasse entwickeln werden, können sie der kommunistischen Bewegung durchaus schädlich werden, da sie in ihrer Situation ständig dahin tendieren, sich individuell-anarchistisch gegen die bürgerliche Gesellschaft zu wenden (Ruhland)!" - Nicht der Verräter Ruhland, sondern das RAF-Mitglied Ruhland ist also die Gefahr. Die hier "politische Strafvollzugsarbeit" machen wollen fürchten die Strafvollzugsarbeiter. Sie sprechen vom "deklassierten Proletariat", weil sie im Kriminellen die Verpuppung des rebellischen Arbeiters spüren. Sie fürchten ihn, weil die Rebellion der Arbeiterklasse die ganzen Langzeitprogramme marxistisch-leninistischer Parteiarbeit auf eine Probe stellen werden, die sie so wie sie jetzt beschaffen sind, - nicht bestehen werden. Sie fürchten sie auch, weil sie ihre eigene Rebellion, die antiautoritäre Rebellion, verdrängt haben. Und da die RAF ein reales Bindeglied darstellt, ist die RAF, zumal wenn sich ihr "deklassierte" Proletarier anschlossen, eine Gefahr für die kommunistische Bewegung. Darum gibt es keine Solidarität von marxistisch-leninistischer Seite mit den Genossen der RAF und wird es keine geben mit den "deklassierten Proletariern", allenfalls "politische Strafvollzugsarbeit" ist denkbar.

Die Rote Hilfe begrüßt und unterstützt alle Initiativen praktischer Solidarität im Knast. Bekämpfen werden wir aber Unternehmungen die mit einem pervertierten Marxismus, den Versuch der Knastologen sich kämpferisch zu behaupten, von links her entgegenarbeiten. Wir bitten die Genossen ihre "Initiative" aufzugeben und es mit praktischer Solidarität zu versuchen.



ZUR ZEIT
LIEFERBARE

rote hilfe- PUBLIKATIONEN

RH-HAMBURG:

INFO1 (Was will die RH Hamburg, Hoppe-Prozeß, RAF-Erklärungen) 0,10

INFO3 (Lernen + Kämpfen, Petra Schelm, Knasthilfe, Hoppe-Prozeß, Brief von Ursula Huber) 0,30

INFO4 (Wer sind die wahren Terroristen?, Polizeiterror gegen Araber, Gastarbeiter in der BRD) 0,80

DOKUMENTATION 1 (Der Fall Ewe Seckendorff und Pille, „Medizin als Strafe“) 2,-

DOKUMENTATION 2 (Mahlers Prozeß- Erklärung, Biermann-Interview) 0,70

DOKUMENTATION 3 (Gegen die Unterdrückung im Gefängnis, Beitr. d. UG-Ärzten: Ewe + Seckendorff) 0,50

DOKUMENTATION 4 (Margrit Schillers Erklärung zum Prozeßbeginn) 0,20

RH INFO ÜBERREGIONAL

No 14, 15, 16 jeweils 0,50

sämtlich zu beziehen über:

★ **SPARTAKUS**

Verlag Vertrieb Versand GmbH u. Co. KG.

2 Hamburg 13 von Melle Park 17

RH-STUTTGART:

Horst Mahler vor Gericht,

Klassenjustiz in

Deutschland

und weitere Beiträge

Bezug: AKTION

7000 Stuttgart 1

Weberstraße 6

1,-

BRIEF von ILSE BONGARTZ im Dezember 72

Lieber Genosse!

"In dieser Gesellschaft kannst Du nur vegetieren oder kämpfen." Ja siehst Du, und die meisten Genossen entscheiden sich für vegetieren!

Dir ist aufgefallen, daß ich so gar nichts von mir und meinen Bedürfnissen schrieb? Das kann nur daran liegen, daß Du nicht gecheckt hast, daß es bei mir nichts privates mehr gibt, was nicht gleichzeitig politisch ist. Im Gegensatz zu denen, die sich Genossen nennen, aber scheint's noch nie davon hörten was ein Genosse sein sollte, habe ich Konsequenzen daraus gezogen, daß es in dieser kapitalistischen Gesellschaft NICHTS gibt, das meine Bedürfnisse nach LEBEN befriedigen könnte.

Mich interessiert nicht eine Karriere unter Leistungszwang, mich interessiert nicht der Warenkonsum als Ersatz für sexuelle Befriedigung, ich bin nicht abhängig vom fremdbestimmten Tun. Mich interessiert einzig und allein: wie ist die Gesellschaft zu schaffen, in der jeder ein glückhaftes Leben führen kann, und was kann ich selbst dazu beitragen, das zu erreichen. Schau, und das Bedürfnis nach Leben ist hier im Knast erst recht nicht zu befriedigen. Schon gar nicht, wenn Du von den anderen Gefangenen isoliert bist, und nur vor die Flimmerkiste "darfst", bei dem die Programmauswahl auch noch vom Diktator (Anstaltsleiter) bestimmt wird. Noch bin ich nicht pathologisch durch das Knastritual und sitze folgedessen nicht vor einem Objekt und konsumiere. Die Strafgefangenen allerdings sitzen wie die Ölgötzen vor dieser Kiste und merken nicht, daß sie davon schon abhängig sind. (Endlich mal raus aus dem Loch!) Fernsehen ist hier in Vechta 3 x in der Woche. "Soziale Kontakte". (Kaputt von der Maloche - vor die Kiste, verhindert auf alle Fälle Denkprozesse; und nichts wird mehr gefürchtet als das!) Die U-Gefangenen haben ein Loch extra zum schizofren machen. Für das Kanalisieren von Aggression ist hier genau gesorgt wie draußen. (Sport - Haß gegenein-

ander usw.) Selektiert wird ebenso. (Wohlverhalten u. Leistung Tauschangebote: Freundlichkeit - Gruppenbeteiligung = gelenkte Freizeit: einheitliches Basteln= uniformierte Gleichheit als Begriff des "alle sind gleich"= Ersatz für soziale Gerechtigkeit. Die faschistoide uniformierte Gleichheit als Angebot des Kollektivseins.) Massenbasteln - Massendenken - Massenhandeln - Befehle erteilt der Diktator, und wenn die Gefangenen selbst kaputt bis zur Wurzel fühlen sich wohl in ihrer Abhängigkeit. Genau was dieser Staat braucht: preußische Untertanentrottel. - Die meisten Linken machen da keine Ausnahme!! -

Der Knast ist nichts anderes als die verdinglichte gesellschaftliche Situation, folgedessen sind die Bedürfnisse hier die gleichen wie draußen. Da ich selbst zu keiner dieser gelenkten Freizeiten komme, habe ich mich intensiv mit einer beschäftigt, die da hinkommt. Schon mal was von Kaderschule gehört? Allerdings im Sinne der Antiautorität! "ich bin mein eigener - gehöre nur mir" Meine Bedürfnisse objektiviert ergibt unsere Bedürfnisse, logisch - gell?

Das ging ganz prima über die Identität: Krankheit - Kapital. Rein optisch (äußerlich) ist da auch eine Wandlung eingetreten. Aus der aufgedunsenen Körperlichkeit (reingefressene Aggression) wurde eine schöne Frau!! Sie ist also ein wandelndes Bildnis eines Bewußtseinsprozesses, und die anderen Gefangenen fangen an zu fragen! "wie hast Du das gemacht?" "was ist los mit Dir?" usw. Und nun hat sie Ansatzpunkte und es kommt was in Gang. Langsam - ganz langsam zwar, aber es kommt. Dazu mußt Du wissen, daß es "schlanke" Gefangene nicht gibt.

Ihre reingefressenen Aggressionen haben sich somatisiert. Übrigens: formale Kritik dürfen die Gefangenen üben, nur nicht inhaltliche, und das ändert sich jetzt. Soweit zur Situation hier.

Ganz+super-persönlich+ habe ich arge Sehnsucht nach meinen Tanten (Kinder) und einem Mann. Ich bin sexuell nicht kaputt, und das onanieren satt. Mit Hilfe eines psychologischen Gutachtens will ich es durchsetzen, eine "Vögelerlaubnis" zu kriegen. Von wegen der negativen Einwirkungen bei Entzug. Sind immerhin 1 1/2 Jahre. Die Sublimation (Schreiben, lesen) und das Kompensieren (körperliche Arbeit wie putzen, stricken u.ä.) bin ich genauso leid. Ähnlich sieht es mit der Musik aus! Zärtliche - weiche Musik statt zärtlicher Berührung kann ich schon lange nicht mehr hören, macht mich sau-aggressiv. Ist schon was, wenn einem die ganzen Funktionen (Ersatz) bewußt sind, die dieses scheiß System anbietet für LEBEN.

Die Theorieschreier draußen, die mit den immer richtigen Zitaten, haben noch gar nicht mitgekriegt, daß sie nichts weiter als Orgasmusschwierigkeiten haben. Die Leute sind zum kotzen. Das sind aber auch die, die Solidarität zum Marktwert machen. Solidarität mit politischen Gefangenen kann - darf - nur heißen: ihre Politik konsequent weiterführen. Alles andere ist Selbstbefriedigung!

Ach ja, sag mal, wie ist das eigentlich mit Ulrikes Antrag auf Aufhebung der Postbeschränkung? Die hat ja jetzt auch Wolfgang Grundmann, was mich persönlich sehr stört!! Das ist reine Schikane, denn bis zur ominösen Gegenüberstellung in Zweibrückenkonnte er schreiben, so wie es ihm Spaß machte. Bis auf das Schlüsselklappern hat man Wolfgang jetzt isoliert wie Astrid.

Frag doch mal die Scheißer, ob sie darauf auch ein passendes Zitat haben?!

solidarisch -
ich umarme Dich
Ilse

ps. Übrigens: wer nach straffer Organisation schreit, hat noch nicht gecheckt, daß er nur einen mutterschoß sucht zum Schutz - ich-schwäche -, und ein Funktionär (Vatersersatz), der ihm sagt, wie - wann - was - es zu handeln gilt.

Zum kotzen!

ROLF * JÜRGEN MAUER:

... ihr werdet nur noch mehr Mensch in mir sehen...

... ihr werdet nur noch mehr Mensch in mir sehen...

Dieser Satz stammt aus einem Brief, den Rolf - Jürgen Mauer am 16.12.72 an Margrit Schiller geschrieben hat. Zwei Wochen vorher hatte er einen Selbstmordversuch unternommen. Der ganze Brief zeugt von dem Kampf den Rolf gegen die Knastbürokratie führt, um sich nicht kleinkriegen zu lassen. Diesen Brief bekam Margrit jedoch erst zu Gesicht als Richter Ziegler ihn als Beweismaterial ihrer Gesinnung benutzen wollte. Dieser und noch ein früherer Brief von Rolf - Jürgen waren Margrit nicht ausgehändigt worden. Die dafür vorgebrachte Begründung: "Der Brief, der von einem in Westberlin in Strafhäft befindlichen Gesinnungsfreund der Beschwerdeführerin stammt (Anrede: ... liebe Schwester, liebe Genossin) ist im Falle seiner Auslieferung an die Untersuchungsgefängene nach Form und Inhalt geeignet, die Beschwerdeführerin in ihrer ablehnenden Einstellung gegenüber der grundgesetzlichen Ordnung zu bestärken."

weiter: "... denn die vom Landgericht getroffene Maßnahme ist jedenfalls schon deshalb gerechtfertigt, weil der Brief an mehreren Stellen für den nicht eingeweihten Leser unverständliche Passagen aufweist. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, daß hierin versteckte, den Zweck der Untersuchungshaft gefährdende Mitteilungen liegen."

Was den Inhalt dieser beiden Briefe angeht, so schildert Rolf - Jürgen darin nur seine Behandlung im Knast: aber es sind wohl gerade die Fakten, die die Schweine am meisten fürchten. Was die "verdeckten, gefährdenden Mitteilungen" betrifft, hier der Kommentar von Margrit dazu: "Jene Verschlüsselung bedeutet nichts anderes, als daß die Sprache eines Hilfsarbeiters, die Sprache eines Gefangenen für die Richter unverständlich, eben: verschlüsselt, ist."

Doch die Sauereien gegen Rolf - Jürgen gehen weiter: So hatte Rolf - Jürgen einen Antrag auf die Gewährung von 5 Tagen Regelurlaub, vom 12. bis 16. Januar, gestellt. Wie schon beim letzten Urlaub im September, stellte er den Antrag bei der JVA Tegel, wo er zur Zeit sitzt. Auf diesen Antrag, den er schon am 8.12.72 gestellt hatte, bekam er "schon" am 27.12. einen ablehnenden Bescheid, mit der Begründung, da er vom Landgericht Darmstadt verurteilt worden sei, müsse er dort den Antrag stellen.

Rolf - Jürgen hat gegen diesen Bescheid zwar Beschwerde eingelegt, doch wie man die Bürokratie kennt, wird er bis zum 12. 1. wahrscheinlich nichts mehr erreichen. Nicht nur, daß den entscheidenden Stellen die Wichtigkeit gerade dieses Urlaubs termins bekannt sein muß: "... Dies ist insbesondere deshalb schon tragisch, weil ich meinen Urlaub genau ausgeplant und vorbereitet hatte und schon ziemlich hohe Unkosten dafür bestreiten mußte. Außerdem habe ich in eigener Sache (es geht hierbei um eine Wiederaufnahmesache für mich persönlich) schon verschiedene Anträge an andere Gerichte in Hamburg und anderswo gestellt, die mit dem Urlaubstermin übereinander fallen. Es werde mir also damit, bei Nichteinhaltung der Termine, die Möglichkeiten für meine Rechtssache und deren Verteidigung aufs äußerste eingeschränkt.", sondern auch die plötzliche "Gesetzessteue", mit der jene Leute vorgehen, wenn es darum geht, einem Gefangenen eins auszuwischen, fällt auf.

Liebe Margrit, ich weiß noch nicht wie ich es Dir sagen werde, ich weiß auch ehrlich nicht, ob es meine letzten zeilen heute nacht sind. Ich weiß im Grunde gar nicht mehr was jetzt mit mir und um mir in nächster Zeit geschieht. Ob ich Dich doch noch wiedersehen werde, ob ich doch noch den Urlaub zum geplanten Zeitpunkt bekomme. Ich weiß nur daß in mir eine furchtbare Leere, ein hohlsein, einfach zum Kotzen ist. -

Ich weiß nur eines, -: nämlich das, daß man mich immer und immer wieder, wie all die Jahre vorher, zum Prellbock und müllhaufen von den anderen und deren fehler, lust und laune macht. - Kurz gesagt, heute nach dem doch alles klar war mit dem Urlaub, bekomme ich von dem zweiten Anstaltsleiter die Ablehnung!!! Von dem Inhalt kannst Du dich in der Abschrift überzeugen. -

Dazu ist zu sagen: Ich habe 62 die Strafe von darmstadt bekommen, 1969 übernahm alles von den Gerichtsakten usw. das bewährungsgericht in Berlin. Diese hatten mich bisher auch immer wieder ins Loch gesteckt, diese alleine haben immer wieder die Beschlüsse gefasst. Der letzte Urlaub wurde von der Anstaltsleitung hier in Tegel genehmigt und diesen hatte ich auch nach Vorschritt termingerecht angetreten und termingerecht beendet. Ich habe keinen Vorstoß gegen eine bestimmung gemacht, ich habe hier im



Politische Justiz

Dokumentation über den Ausweisungsterror an Palästinenten. Herausgeber: Rechtsanwaltbüro Groenewold, Degenhardt, Reinhard. Die Dokumentation zeigt klar, daß das Ausländergesetz den Interessen der herrschenden Klasse dient. 6,- DM

Erhältlich in allen politischen Buchläden.

Enzelversand: MANIFEST 2 Hamburg 13 Schlüterstr. 79

Verlag Association GmbH 2 Hamburg 19 Osterstraße 126

Hause keine Hausstrafe oder ähnliche erhalten, was eine Ablehnung rechtfertigt. Ich habe am 8. Dezember den Urlaub für das Halbjahr, Regelurlaub für jeden Gefangenen der aufgrund seiner Strafzeit darunter fällt, beantragt. Beim Abgehen und Planen der Urlaubszeit ließ ich mich noch von den Sachbearbeitern der Hausleitung hier dazu beraten, diese haben mir mehrmals versichert, das der Urlaub genehmigt schon aufgrund dessen, weil der erste Urlaub von 4.9. - 9.9.72 glatt ging, sogar der Hausleiter hat den Antrag unterschrieben.

Jetzt fällt dem zweiten Anstaltsleiter ganz plötzlich auf, das für mich gar nicht Tegel zuständig wäre, sonder Darmstadt. Dabei stimmt das gar nicht, und wenn, dann ist es eine Riesengemeinheit und Schweinerei, das man das mir jetzt erst mitteilt, wo ich alles vorbereitet habe, nicht nur durch die gerichtsfreien zu Weihnachten sondern auch wegen des Verwaltungsweges über Darmstadt, Rückfragen über Berlin, Weiterleitung u. a. ca. mit 3 Monaten zu rechnen ist an Bearbeitungszeit. Dann kann ich hier im Hause niemanden finden, nicht mal der Pfarrer ist da. Und sonst fühlt sich niemand dafür zuständig. Natürlich ist die Reaktion, sogar der Sachbearbeiter und des Hausleiters eine empörte, weil niemand das verstehen kann, aber damit und mit der Aufforderung "Maurer bleiben Sie ruhig, verlieren Sie nicht die Nerven" ist mir auch nicht gegönnt. - Ich kann und ich habe niemanden von draußen finden können, der sich sofort an den Berliner Senator wendet, denn auch die Anwälte, ich habe drei Kollektive angerufen, sind alle in Urlaub oder sonstwie überlastet. Ich habe dann gezwungenermaßen bei Dagmar Doetiemchen angerufen, sie hat mir versprochen etwas zu versuchen, um eine Anwaltsvertretung zu erreichen. Aber diese wieder haben keine Vollmacht usw.

Und leider ist es so, daß sogar die hier anwesenden Genossen und Mitgefangenen nicht mal einen vernünftigen Gedanken entwickeln können, ich habe versucht mit den Leuten zu sprechen. Ich bin heute abend zum Fernsehen, um nicht allein auf der Zelle zu sein, von 5-10 Uhr, ich habe nichts mitbekommen, ich bin weg, einfach abgedreht. Nichts mehr drin!! Ich frage mich, was das alles noch für einen Sinn hat. Ich hatte noch nie darüber gesprochen, weil ich glaubte, man solle nicht hausieren damit. Aber ich möchte Dir mal die Verzweiflung von mir etwas erklären. Z. B. die letzten Tage:

Ich habe hier auf dem Flügel etwa 5-6 Leute, die ehemalige Fixer oder noch hier drin sind. Diese, besonders zu den Feiertagen, waren am Rande oder schon am ausflippen, und Du weißt ja, daß ich einige Erfahrung habe, ich packte es bis jetzt jedenfalls immer, die Leute zurückzuholen. Oder davor zu bewahren, wenn sie anfangen die Zelle aufzuhauen, daß sie in den Bunker mußten, in Berufungszellen, obwohl die Beamten schon bereit standen. Das ging immer an meine letzten Kräfte, es zermüht einen so schon, ich mußte ja auch erst immer die Beamten überzeugen, manchmal sogar mit der indirekten Gewaltdrohung von mir. Weil sie, wie mir oft gesagt wird, meinen: "Auch der Bunker muß mal sein" oder "da kann er toben" oder "das ist doch normal" bzw. "sollen wir uns rumärtern" dabei genügt es doch einfach, mit den Leuten zu sprechen. Und ich weiß, ich habe es besonders heute abend gemerkt, daß und wie die Beamten direkt darauf geiern, um mich abzuschleppen, um ihren Triumph zu genießen, wenn ich toben würde. Denen das nicht zu geben, das allein hält mich zurück. Dabei fresse ich aber immer alles in mir hinein, und dann kommt irgendwann etwas hoch, wie das letzte Mal die Selbstmordsache. Ich frage: "Will man hier denn nichts anderes, als die Leute wie Vieh behandeln und an deren Schicksal sich noch persönlich aufzuziehen?" Ist das die Masche des Vollzuges zur Resozialisierung?

Wenn ich nicht wüßte, daß Du zu mir stehen würdest, - denn auch Dagmar hat wieder nicht verstehen können am Telefon!! - ich glaube, ich wäre schon längst nicht mehr.

Es ist eine furchtbare Scheiße für mich zu wissen, daß ich mich so kaputt machen ließ seither, und das das wohl hier nicht mehr - wenn überhaupt - aus mir herauskommt. Ich werde, wenn es eine Freiheit noch mal für mich gibt, wohl sehr sehr lange brauchen, um mich noch einmal als "normaler Mensch" zurechtzufinden. Ich habe ehrlich Angst davor, daß ich draußen nicht mehr weiter weiß, daß ich allein dastehen müßte.

Und sehr schlimm ist, daß ich hier merke, wie ich oft anderen helfen kann, und wenn mal nötig, doch niemand für mich da ist. Man ist dann sehr einsam und manchmal helfen Deine Briefe auch nicht mehr, wenn ich sie hervor-

hole und lese, so wie heute Abend wie vorhin. Du bist zu weit von mir, ich bekomme keine direkte Antwort auf meine direkte Frage, immer ist alles verzögert und - hoffentlich nie - zu spät. Heute abend habe ich schon geweint wie ein Kind. Vor Wut und Enttäuschung, vor Zorn; über diese "Bürokratenhengste von Menschen" und über mich selbst, über meine Schwäche, meine Anfälligkeit, trotzdem ich doch weiß und immer damit rechne, daß man mich fertig machen will. -

Es ist doch klar zu erkennen, selbst wenn das stimmt in der Begründung, will man mich dafür büßen lassen, daß diese Leute den Fehler machten vor drei Monaten!! Man hat mich nie darauf hingewiesen, und es ist selbst den Sachbearbeitern des Hauses vollkommen neu!! -

Aber das alles hing wohl auch damit zusammen, daß man mich nach verschiedenen geführten Beschwerden von mir über einige Bedienstete des Hauses, eben jetzt das spüren läßt. Weil man mir so nicht beikommen konnte. Wo war dieser "Frenz" beim ersten Antrag und Urlaub, warum macht er das jetzt??!! - Und ich komme nicht ran an die Leute zum persönlichen, direkten Gespräch - nie sind die da, alles muß man schriftlich machen, und das dauert dann immer ewig und wird hinausgezögert.

Ich werde trotzdem, besser, ich habe sie schon geschrieben, die Beschwerde einlegen und diesmal zum Senator und ich bin mir auch im klaren, daß das nichts nützt, denn es ist keine genügende Zeit mehr. Ich möchte Dich aber trotzdem bitten, alles in der Vorbereitung so zu lassen und weiter zu beantragen, wie das abgesprochen ist. Auch ich halte es aufrecht, denn ich werde hier morgen den Laden auf den Kopf stellen und alle Hebel in Bewegung setzen. Sollte es dann doch sein, es muß - sonst weiß ich nicht wie und was ich an Reaktion zeige, - , so soll wenigstens da alles in Ordnung sein. Ein schöner Jahresabschluß.

Rolf



BRIEF WESTDEUTSCHER GENOSSEN aus griech. Knast

ERKLÄRUNG VON JÜRGEN OBERMAYER UND WERNER ROBBERS. Aus dem Korydallosgefängnis in Athen geschmuggelt

Am 8. Juli waren Ernst Zorer, Werner Robbers, Jürgen Obermayer und Susanne Bausinger in Athen verhaftet worden. Nachdem griechische und westdeutsche Gazetten zunächst wüteten "Linke wollten Kennedy-Sohn entführen", um sie als skrupellose Verrückte darzustellen, schrieben die Zeitungen später von einer anderen Version. Nun wurde ihnen vorgehalten, "Fluchthilfe für Edith Ekonomou geplant zu haben. Edith Ekonomou wurde von den griechischen Zeitungen in Verbindung zur Widerstandsgruppe "Bewegung des 20. Oktobers" gebracht und von der griechischen Polizei verfolgt. - Jetzt versucht man die vier Genossen als "verführte Fluchthelfer mit Pfadfindereifer" zu disqualifizieren, um ihre Haltung zu entpolitisieren.

Ein Militärgericht verurteilte die Vier zu Gefängnisstrafen zwischen 3 und 16 Monaten. Kurz vor Weihnachten sind sie nach Westdeutschland freigelassen worden. - Edith Ekonomou, die auch verhaftet worden war, soll Zeitungsmeldungen zufolge aus dem Knast entlassen worden sein.

Im folgenden ist eine Erklärung von Jürgen Obermayer und Werner Robbers abgedruckt, die sie aus dem Korydallosgefängnis in Athen herausgeschmuggelt hatten.

ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

Nachdem wir in groben Zügen von der Berichterstattung über unseren "Fall" in der deutschen Presse erfahren haben, halten wir es für notwendig, die tatsächlichen Vorgänge darzustellen. Da wir mit Ernst Zorer und Susanne Bausinger, abgesehen von kurzen Gesprächen während des Prozesses am 19.10.72 keinerlei Kontakt hatten, kann es sich im Folgenden nur um eine Schilderung unserer eigenen Eindrücke und Erfahrungen handeln.

1. Bei dem "Entführungsplan" handelte es sich in Wahrheit darum, nach Griechenland zu fahren und dort festzustellen, ob es notwendig und gerechtfertigt sei, die mit einem Griechen verheiratete Deutsche Edith Ekonomou nach Deutschland zu bringen. Die Entscheidung darüber sollte nach Erkundung der Sachlage hier in Athen gefällt werden. Die Entscheidung wurde auch getroffen: bereits vor der "Verhaftung" beschlossen Susanne Bausinger und Jürgen Obermayer aus verschiedenen Gründen, den Eventualplan nicht auszuführen. Werner Robbers war weder an dieser Entscheidung beteiligt, noch wußte er von dem früheren Vorhaben.
2. Am Abend des 8.7. wurden Susanne Bausinger und wir von zwei Personen, die sich als Freunde von Ernst ausgaben, unter Vorwänden in eine Kaserne der griechischen Militärpolizei (EZA) gelockt. Dort wurden wir sofort getrennt und nacheinander bis ca. 4 Uhr nachts verhört.

Werner Robbers: Bereits während des ersten Verhörs wurde ich von einem Mann in Zivilkleidung geschlagen. Später erfuhr ich, daß es sich um Major Theofiljanakos handelte, den Kommandanten der EZA. Weder wurde mir mitgeteilt, daß ich verhaftet sei, noch was mir vorgeworfen werde. Erst am 20.7. - nach 12 Tagen - zeigte man mir einen Haftbefehl - am Vormittag des Tages, an dessen Nachmittag ich zum ersten Mal dem deutschen Konsul vorgeführt wurde. Bis zu diesem Tag fanden etwa sieben Verhöre statt - meist wurde ich dabei brutal geschlagen, beschimpft und immer wieder mit Folter bedroht (Dolmetscher Nikolaos: "Es wird uns eine Freude sein, Dich leiden zu sehen!"). Verhört und geschlagen wurde ich unter anderem von Dolmetscher Nikolaos, Hauptmann Oikonou und Hauptmann Tzallas. Eingesperrt war ich in einer fensterlosen, unglaublich verdrehten Zelle von 2,20 mal 1,30 m Grundfläche, die abgesehen von mindestens elf verschiedenen Insektensorten nur ein Bett enthielt. Die Temperatur war Tag und Nacht so hoch, daß die geringste Bewegung Schweißausbrüche hervorrief. Trotz dieser Zustände und Verhörmethoden wurde gegenüber der deutschen Botschaft und später meinen Eltern behauptet, ich würde "gut behandelt".

Jürgen Obermayer: Auch ich wurde schon bei dem ersten Verhör von drei Personen in Zivil geschlagen. Ihre Namen erfuhr ich auf Umwegen: Major Theofiljanakos, Hauptmann Tzallas, Unteroffizier Lazarou Nikolaos (Dolmetscher). Am nächsten Morgen wurde ich wieder von Tzallas und Nikolaos geschlagen. Meine Zelle glich der von Werner Robbers, allerdings hatte sie ein Fenster. Öffnen durfte ich es nach ca. 20 Tagen auf Befehl des Arztes, weil ich wegen der Hitze einem Kreislaufkollaps nahe war. Die Zelle war außerdem am Gebäude angebaut und lag fast den ganzen Tag in der prallen Sonne. Im Beisein des deutschen Konsuls wurde mir versichert, daß ich Briefe schreiben und empfangen könnte und mit einem deutschen Rechtsanwalt sprechen könnte, sobald er käme. Keiner meiner Briefe hat Deutschland erreicht, ca. 20 Briefe von mir wurden zurückgehalten. Ich habe sie bis heute nicht erhalten. Einen Rechtsanwalt sah ich ca. 3 Monate später, acht Tage vor meinem Prozeß. Es war ihm verboten worden, mit mir Kontakt aufzunehmen. Meine goldene Uhr ist seit meiner "Verhaftung" verschwunden. Wann ich meinen Haftbefehl gesehen habe, weiß ich wegen meiner damaligen schlechten Verfassung nicht mehr genau. Ca. 12 - 14 Tage nach "Entführung" in die EZA-Kaserne.

3. Bis unmittelbar vor dem Prozeß am 18.10. hatten unsere Rechtsanwälte und wir keinerlei Möglichkeit, gezielt Material zu unserer Verteidigung zu sammeln. Die kurzfristige Verständigung mit den Rechtsanwälten war völlig unzureichend und fand teilweise unter Aufsicht statt. Die Klageschrift wurde uns sieben Tage vor dem Prozeß auf griechisch zugestellt und nicht einmal mündlich übersetzt.
4. Zu dem Prozeß selbst ist zunächst festzustellen, daß nachgewiesenermaßen das Militärgericht, das nur auf Grund des in Athen und Saloniki geltenden "Ausnahmerechts" tätig werden kann, für unseren "Fall" nicht zuständig war. Das Gericht erklärte sich dennoch selbst kurzerhand und ohne Begründung für zuständig.

5. Einziger Anklagepunkt war, daß Ernst Zorer, Susanne Bausinger und wir am 8.7. in Athen gemeinsam den Beschluß gefaßt hätten, Edith Oikonou zu einer Flucht aus Griechenland zu verhelfen. Wie wir bereits oben dargestellt haben, wurde jedoch genau das Gegenteil beschlossen. Der Hauptzeuge für diese beweisbare Tatsache, Hauptmann Oikonou der EZA, der unsere "Verhaftung" vorgenommen hatte und wußte, daß Susanne Bausinger und Jürgen Obermayer sich weigerten, die zur weiteren Ausführung des Planes notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wurde vorsorglich nicht geladen. Das Gericht sprach uns vielmehr im Endergebnis eben ohne Beweis als im Sinne der Anklage schuldig.

6. Abgesehen von vielen unbeabsichtigten Mißverständnissen durch falsche Übersetzung zu Beginn des Prozesses, gab es eine ganze Reihe bewußter Irreführungen während unserer Vernehmungen dadurch, daß aus den Aussagen der jeweiligen Mitangeklagten falsch zitiert wurde. So hat man laufend versucht, uns in Widersprüche zu verwickeln. Die Tatsache, daß das nicht gelang, änderte nichts am Schuldspruch.

7. Während Susanne Bausinger und wir unmittelbar nach dem Prozeß in das Gefängnis Korydallos gebracht wurden, hat die EZA Ernst Zorer weiterhin festgehalten, obwohl auch die griechischen Gesetze vorschreiben, daß Gefangene sofort nach ihrer Verurteilung aus dem Untersuchungsgefängnis in ein normales Gefängnis zu überführen sind. Da wir auf Grund unserer eigenen Erfahrungen im Verhör durch die EZA und auf Grund der Berichte unserer Mitäftlinge über (unlesbares Wort) systematische Folterungen (der Dolmetscher Nikolaos zu Werner Robbers: "Diese Methoden haben wir von Eurem Hitler gelernt und beherrschen sie sehr gut.").

Da wir Angst um die psychische und physische Gesundheit von Ernst Zorer hatten, haben wir am 23.10. den zuständigen Beamten des griechischen Ministeriums und die deutsche Botschaft um eine dringende Unterredung gebeten. Von beiden Seiten ist bisher keine Reaktion erfolgt. Wahrscheinlich auf Grund unseres mündlichen Protestes beim Direktor des Gefängnisses wurde Ernst Zorer hierhergebracht. Wegen seines ausgesprochen schlechten Zustandes, konnten wir von ihm bisher nur erfahren, daß er 12 Tage lang scharf verhört wurde. Wir protestieren gegen diese Behandlung.

Wenn wir uns mit diesem Brief an die Öffentlichkeit wenden, verfolgen wir damit nicht die Absicht, uns zu rechtfertigen, da wir unser Vorhaben nach wie vor für richtig halten - das gilt auch für Werner Robbers, der sich nachträglich voll solidarisiert. Es geht uns darum zu zeigen, welche Methoden in einem NATO-Mitgliedsstaat von 1967 bis heute unverändert angewandt werden. Dabei ist festzustellen, daß unsere Behandlung im Vergleich zu derjenigen, die griechische politische Gefangene über sich ergehen lassen müssen, nur als ausgesprochen harmlos bezeichnet werden kann. Die unmenschlichen Schreie und das Stöhnen, das wir während unserer "Untersuchungshaft" gehört haben, die Narben der Folterungen, die wir hier bei unseren Mitgefangenen sehen, sprechen eine deutliche Sprache. Wir werden sie nicht mehr vergessen können.

Korydallos, 30.10.72
Jürgen Obermayer

Werner Robbers

NATO PARTNER - AUCH IM GERICHT !!

Genossen der "Bewegung des 20. Oktobers" vor Gericht

Am 5.10.72 hat vor dem Athener Sondermilitärgericht der Prozeß gegen vier griechische Genossen, Mitglieder der revolutionären Widerstandsorganisation "Bewegung des 20. Oktober" stattgefunden. Die vier Angeklagten wurden beschuldigt, Bomben gelegt zu haben und mit revolutionärer Gewalt das herrschende System stürzen zu wollen. Das Militärgericht verhängte gegen die vier Genossen folgende Gefängnisstrafen:

- G. Sajas - 17 Jahre Gefängnis
- N. Manios - 16 Jahre Gefängnis
- N. Chrysanthopoulos - 13 Jahre Gefängnis
- Ap. Manolakis - 6 Jahre Gefängnis

Im folgenden veröffentlichen wir Abschnitte aus dem Wechselgespräch zwischen dem Gerichtsvorsitzenden und dem Genossen G. Sajas während des Prozesses. Diese Abschnitte stammen aus der griechischen Presse während der Prozeß-Tage. Wir haben sie aus der Zeitschrift "Epithesi" (Organ der "Unabhängigen revolutionären demokratischen Linken") übernommen.

Auch wenn in diesem Wechselgespräch die politische Konzeption der Genossen nicht voll zum Ausdruck kommen kann, sind wir der Meinung, daß - wenn man die Antworten sehr gründlich studiert - wichtige Absätze der "Bewegung des 20. Oktober" erkannt werden können. -

Die Leser mögen vor allem nicht über das "Nein" des griechischen Genossen stolpern, daß er der heimtückischen Frage des Staatsanwaltes entgegenhält: "Wird es Dir unrecht sein, wenn Du bestraft wirst"? Für den Genossen ist es konsequent, daß die Bourgeoisie ihre Gegner unterdrückt, daß das Recht der Herrschenden noch kein Recht der Unterdrückten ist und das es nicht sinnvoll ist, verbal darüber zu lamentieren, daß die Bourgeoisie mit ihren Gegnern hart verfährt. Dem dieser Genosse hat sich entschlossen, eben nicht zu lamentieren, sondern zu kämpfen,

Gerichtsvorsitzender: In einem Eurer Papiere werden die Bücher aufgeführt die übersetzt werden müssen. Darunter gibt es auch Texte über die Organisation von Sabotagen etc. Ist es für Dich ein Mittel, Dein Wissen zu bereichern?

Angeklagte: Die Papiere befassen sich mit der Aufnahme eines bestimmten Kampfes.

G.: Was für ein Kampf ist er?

A.: Es ist ein Versuch die Demokratie wieder herzustellen. Nicht irgendeine, sondern die wahre Demokratie, deren Macht aus dem Volk kommt.

G.: (liest in einem Papier) Gegen die Buchgläubigkeit. (an den Angeklagten): Wer sagt es? Der Mao? Warum gibst Du es nicht zu, das Du irreführt worden bist?

A.: Nein Herr Vorsitzender! Wenn wir Demokratie hätten, würden wir den politischen Kampf führen und wenn es uns nicht gelingen würde, dann würden wir den bewaffneten Kampf aufnehmen.

G.: Bist Du sicher, daß Du den richtigen Weg verfolgst?

A.: Ich hatte angefangen zu problematisieren, suchte und fahre fort zu suchen.



Vertrag USA-Griechenland Sechste US-Flotte erhält Heimatrechte im Hafen von Eleusis

ATHEN, 9. Januar (AP). Vertreter der griechischen und der amerikanischen Marine haben am Montag in Athen ein Abkommen mit fünfjähriger Laufzeit unterzeichnet, das mehreren Einheiten der 6. US-Flotte Heimatrechte im Hafen von Eleusis einräumt. Danach dürfen die USA sechs Zerstörer sowie einen Flugzeugträger in dem 22 Kilometer von Athen entfernt liegenden Hafen stationieren. Bei Bedarf kann ein Hospitalsschiff angegliedert werden.

Der griechische Regierungssprecher Byron Stamatopoulos, der die Unterzeichnung des Abkommens bekanntgab, unterstrich, daß die Übereinkunft ausschließlich der NATO dienen solle. An die Errichtung eines Militärstützpunktes sei nicht gedacht. Die US-Schiffe sollen hinsichtlich Aufenthaltsdauer und

Mannschaftsstärke von den griechischen Marinebehörden kontrolliert werden.

Es wird damit gerechnet, daß sich aufgrund dieser Übereinkunft, die nach fast einjährigen Verhandlungen zustande kam, rund 10 000 US-Marineangehörige mit ihren Familien in und um Athen ansiedeln werden.

Wenn einer der beiden Vertragspartner zu dem Schluß kommt, daß das Abkommen nicht den Zwecken der NATO diene, so kann er davon zurücktreten.



A.: In dieser Phase gab es keinen Grund um Waffen zu benutzen. Ich habe sie nicht angefordert. Man hat sie uns geschickt. Es gab keinen Grund sie in dieser Phase zu benutzen. Dies sollte später bestimmt werden. Wann und ob wir sie gebrauchen können, hinge nicht von uns ab, sondern von der zukünftigen Entwicklung der gegenwärtigen Situation...

G.: Hast Du die erforderliche Erfahrung, um als ein reifer Mensch, Deine Meinung zu den Weltproblemen zum Ausdruck zu bringen?

A.: Wenn als reifer Mensch derjenige betrachtet wird, der sich nicht ideologisch interpretiert, dann bin ich nicht ein reifer Mensch dieser Art.

G.: Glaubst Du, daß Du richtig gehandelt hast?

A.: Ja.

Staatsanwalt: Wart Ihr bereit die Waffen zu benutzen?

A.: Man hat sie uns geschickt und wir haben sie behalten.

S.: Ihr habt gesagt, daß ihr mit den Bomben, daß Volk aufklären wolltet. Wäre es nicht besser, andere Mittel für Eure Ziele zu benutzen? Z.B. Flugblätter?

A.: Das haben wir auch getan, soweit es uns möglich war.

S.: Warum habt ihr nicht zuerst ungefährliche Mittel genutzt und habt gleich mit den gefährlichen angefangen?

A.: Die Bombe kann gehört werden.

S.: Habt Ihr Widerhall im Volk gefunden?

A.: Daß die Reaktion sich fortsetzt und die Studenten nach ihren syndikalistischen Freiheiten fordern, bedeutet, daß das Volk zu erwachen beginnt.

S.: Warum habt ihr es nicht vorgezogen, Demonstrationen zu machen, sondern ihr seid gleich mit Bomben aufgetreten?

A.: Wir würden auch Demonstrationen machen.

S.: Behauptet Ihr, daß Ihr eine politische Bewegung seid?

A.: Ja.

S.: Sagt uns Eure Führer damit wir sie auch kennenlernen.

A.: Es gibt keine Führer. Außerdem wissen wir nicht.

S.: Wißt Ihr, daß Eure Handlungen in allen Staaten bestraft werden, seitdem es Gesetze gibt?

A.: Ja.

S.: Wird es Dir unrecht sein wenn Du bestraft wirst?

A.: Nein.

G.: Man sagt, daß Eure Bewegung international ist. Interessiert ihr Euch nicht für Griechenland?

A.: wer sich für sein Land interessiert, interessiert sich für die ganze Welt.

G.: Sehen wir mal, wie Du Deine Ansichten materialisieren wolltest.

A.: Wir haben niemanden ermordet.

G.: (zeigt eine Broschüre): Dies hier ist das "Handbuch des Stadtguerilliero" von Carlos Marighela, wozu hast Du es benutzt?

A.: Ich bin nicht davon ausgegangen, um Bomben zu legen - das Buch ist aus viel früheren Zeiten - sondern aus der Tatsache, daß der Parlamentarismus in meinem Land mit Gewalt beseitigt worden ist.

G.: In den Papers werden Ho Chi Minh, Ch-Guevara und Mao erwähnt. Griechenland kennst Du nicht?

A.: Ich bin dabei, es kennenzulernen.

"Nachdem die unterbrochene Gerichtsverhandlung wieder aufgenommen wurde, ergriff der Angeklagte Sajas das Wort, und führte die Ziele ihrer Organisation auf: "1. Sturz der Diktatur, 2. Befreiung des griechischen Volkes vom amerikanischen Joch, 3. Errichtung einer sozialistischen Demokratie, und 4. Befreiung Griechenlands von den militärischen und ökonomischen Blocks".

G.: Und die Pistole, was hast Du dazu zu sagen?

A.: Ich gebe zu, daß ich Waffen besaß.

G.: Du gibst es zu, weil Du nicht anders kannst, da sie bei Dir zu hause gefunden worden sind.

A.: Ich könnte auch alles andere ablehnen, wofür ich die politische Verantwortung übernommen habe. Ich habe es aber nicht getan.

G.: wozu sollten die Waffen benutzt werden?

IMPRESSUM:

Rote Hilfe HAMBURG

presserechtlich verantwortlich:

TOM DOOLEY

EIGENDRUCK IM SELBSTVERLAG

UNTERSTÜTZT UNSERE

ARBEIT! SPENDENKONTEN:

RH HAMBURG: dresdner bank hh
84539333 - rote hilfe

RH BERLIN: v. fink - sonderkonto
postscheck b-west 337 637

RH FRANKFURT: dresdner bank ffm
nr. 411 66 04

RH MÜNCHEN: städtische sparkasse m
nr. 907 - 11/21 89

FÜR DEN SIEG im VOLKS KRIEG



-20- IM NAMEN DES VOLKES

Amtsgericht Hamburg

Urteil im Namen des Volkes
(Aktenzeichen 180 Ds 172/72)

Die Angeklagte X, geb. Y, wird wegen Vergehens gegen das Ausländergesetz in Tateinheit mit Urkundenfälschung und Diebstahl (§§ 47 Abs. 1 Ziff. 1 Ausl. Ges., 267, 242, 74 StGB) zu einer

Freiheitsstrafe von 7 Monaten

verurteilt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Die Strafe wird zur Bewährung nicht ausgesetzt.

Gründe:

I.
Die Angeklagte X ist am 13.6.47 in N/Österreich geboren. Sie ist nicht ehelich. Ihre Mutter und ihr Stiefvater leben in Wien. Die Angeklagte ist geschieden und hat einen Sohn von fünf Jahren. Nach der Schulentlassung hat sie den Beruf einer Friseurin erlernt, übt ihn jedoch nicht aus, sondern geht der Prostitution nach. Als solche ist sie in Hamburg registriert. Sie ist in der BRD nicht vorbestraft, wurde jedoch mit Ausweisungsverfügung der Innenbehörde Hamburg vom 25.6.71 aus der BRD ausgewiesen, weil sie als Ausländerin der Gewerbsunzucht nachging. Bis zum 28.6.71, 24 Uhr, hatte sie die BRD zu verlassen. Nach am 25.6.71 quittierte die Angeklagte den Empfang der Ausweisungsverfügung und reiste aus.

II.
Die Hauptverhandlung hatte aufgrund der glaubhaften Aussage der Angeklagten folgendes Ergebnis:
Nachdem die A. aufgrund der Ausweisungsverfügung aus der BRD ausgereist und nach N zurückgekehrt war, reiste sie im November 71 erneut in die BRD ein. Sie führte einen auf ihren Namen ausgestellten, aber bereits abgelaufenen Paß bei sich und kehrte nach Hamburg zurück. Hier nahm sie ihr Gewerbe erneut auf und ging der Erwerbsunzucht auf St. Pauli nach. Um sicherer zu sein, kaufte sie dort für 400.-DM einen auf P... ausgestellten Paß. Der Paß wurde nach Übergabe eines eigenen Paßbildes angefertigt. Nach Erhalt benutzte die A. ihn. So kam sie unter diesem Namen bei der Innenbehörde zur Anmeldung und erhielt als P. die Gesundheitskontrollkarte.

Am 11. 5. 71 gegen 18 Uhr befand sich die A. in Begleitung von Berufskolleginnen in dem Kaufhaus C&A. Brenninkmeyer Hamburg 50. Dort probierte sie "Hot pants" an, um 2 Stück zu entwenden. Sie streckte sie in eine Tüte und verließ das Kaufhaus. Auf der Straße wurde sie sistiert und nach Feststellung ihrer richtigen Personalien wieder entlassen. Sie tauchte unter, da sie unter diesem Namen in Hamburg nicht registriert war. Am 30. 5. 72 wurde die A. bei einer Routinekontrolle der Dirmen sistiert, nachdem sie auf Befragen zugegeben hatte nicht P. zu heißen, obwohl sie sich zunächst so ausgegeben hatte. Seither sitzt die A. in U-Haft.

Zu ihrer Rechtfertigung gibt die A. an, sie habe den in ihrem Einverständnis verfälschten Paß gebraucht, um nicht erneut nach Österreich abgeschoben zu werden. In N. habe sie der Prostitution mit Rücksicht auf ihre Familie nicht nachgehen wollen. Außerdem sei in Hamburg der Verdienst besser. Der Diebstahl bei der Firma Brenninkmeyer sei mehr aus Spaß ausgeführt worden. D m Diebstahl habe eine Wette zugrunde gelegen. In die BRD werde sie ohne neuerliche Erlaubnis nicht zurückkehren.

III.
Die Angeklagte ist zu bestrafen
Dadurch, daß sie trotz der Ausweisungsverfügung vom 25. 6. 71 im November 71 erneut in die BRD eingereist ist, hat sie sich strafbar gemacht. Sie mußte vor der Einreise die Ausweisung rückgängig machen lassen. Das hat die A. nicht getan, sondern ist in klarer Erkenntnis dieser Tatsache in die BRD zurückgekehrt wobei ihr österreichischer Paß bereits seit dem 18. 5. 70 oben-dreien abgelaufen war (§47 Abs. 1 Ziff. 1 Ausl. Ges.).

In Erkenntnis ihrer prekären Situation beging die Angeklagte nach erneuter Aufnahme ihres Gewerbes eine Urkundenfälschung (§267 StGB), indem sie sich eines in ihrem Einverständnis hergestellten Passes auf den Namen P. bediente. Damit kam sie zur behördlichen Anmeldung und gab sich vor ihrer Sistierung gegenüber der Polizei als P. heißend aus. Schließlich ist die Angeklagte auch eines Diebstahls schuldig (§242 StGB). Am 11. 5. 71, also vor ihrer Ausweisung hat die Angeklagte im Kaufhaus C&A. zwei Hot pants entwendet.

Die Straftaten stehen untereinander in Tateinheit (§74 StGB). Die A. handelte in allen drei Fällen vorsätzlich, Schuldabschließungs- oder auch Schuld-milderungsgründe stehen der A. nicht zur Seite, und sind auch nicht im Ansatz zu erkennen (§51ff. StGB).

IV.
Die zu verhängende Strafe hat angemessen zu sein (§§13, 14 StGB). Dabei ist das Verschulden der A. der anzulegende Maßstab.

Das Verschulden der A. ist erheblich. Schon vor ihrer Ausweisung hat sie am 11. 5. 71 den zugegebenen Diebstahl begangen. Sie hat ihn nicht aus Not verübt, sondern aufgrund einer angeblichen Wette. Diese Gesinnung ist nicht als "Studentenulk" aufzufassen, sondern offenbart eine Leichtfertigkeit im Umgang mit fremdem Gut, die nicht geduldet werden kann und darf. Auch diese Angeklagte ist verpflichtet das Eigentum Dritter zu achten. Dabei ist ihre Handlungsweise auch deshalb nicht zu rechtfertigen, weil sie als Prostituierte über ein gutes, wenn nicht sogar sehr gutes Einkommen verfügte. Ihre Handlungsweise zeigt den Ansatz einer Haltlosigkeit, der von vornherein begegnet werden muß. Dabei soll jedoch nicht verkannt werden, daß auch dann, wenn die Hot pants ihr nicht abgenommen wären, kein großer Schaden entstanden wäre. Die beiden Stuk-ke kosteten zusammen nur 44.-DM.



Am gravierensten ist das Vergehen gegen das Ausländergesetz. Hier zeigte die A. eine ganz erhebliche kriminelle Energie. Nachdem sie erst Ende Juni 71 ausgewiesen worden war, kam sie bereits im November 71 ohne Erlaubnis und mit am 18. 5. 70 abgelaufenen österreichischen Paß in die BRD zurück, um hier des besseren Verdienstes wegen erneut der Prostitution nachzugehen. Sie setzte sich damit ohne Hemmungen über das Gesetz hinweg, wobei sie sehr wohl wußte, daß und wie sie sich strafbar machen würde. In der Ausweisungsverfügung ist die A. auch ausdrücklich hierauf hingewiesen worden. Den Erhalt der Verfügung leugnet sie nicht und kann sie auch nicht leugnen. Ihr Verhalten kann nur als willentlicher grober Verstoß gegen das Gesetz gewertet werden. Sie verfolgte dabei allein das eigensüchtige Ziel, möglichst viel Geld aufgrund der Prostitution zu machen. Solche Gesinnung ist im höchsten Maße bedenklich und ebenso pflichtwidrig.

Andererseits wird nicht verkannt, daß die Angeklagte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestraft worden ist. Doch ist ihr Vorleben nicht dazu angetan, grundsätzlich ein einwandfreies gesetztreues Leben zu führen, denn die Gewerbsunzucht bewegt sich auch dann am Rande der Illegalität, wenn die Dimen registriert sind. Das ganze Milieu ist anrüchig.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch das Delikt der Urkundenfälschung zu sehen. Hier hat sie einen vermeintlichen Besitzstand sichern wollen, ohne daß dazu eine Rechtfertigung gefunden werden kann. Nur die Angst vor einer Entdeckung, möglichen nachfolgenden Bestrafungen und Abschiebung kann die Tat in milderem Lichte erscheinen lassen, ohne daß die Tat damit als unwesentliches Nebendelikt (§154 StGB) angesehen werden kann und darf.

In Würdigung dieses Gesamtverhaltens der A. ist für den Diebstahl im Kaufhaus C&A. als Einsatzstrafe eine Freiheitsstrafe von einem Monat und für die Urkundenfälschung eine solche von zwei Monaten zu verhängen. Die Urkundenfälschung wiegt schwerer als der Diebstahl, zumal die A. diese Tat nicht im Rahmen einer Wette beging.

Auf Geldstrafe (§145 StGB) war in beiden Fällen nicht zu erkennen, denn nur die Verhängung einer Freiheitsstrafe verspricht hier die vom Gesetz gewollte Einwirkung auf die Angeklagte. Gelbstrafen wirken insbesondere auf Prostituierte kaum, weil das Geld zu leicht verdient und mit ebenso leichter Hand wieder ausgegeben wird. Das Geld stellt also keinen solchen Wert dar, daß dessen Verlust als solcher ernsthaft empfunden wird. Das ist aber beim Verlust der Freiheit der Fall. Die Verhängung der vorgenannten Freiheitsstrafe ist damit unerlässlich. Darüberhinaus liegt dieser Grund nicht nur in der Person der A., der allein schon ausreicht, sondern ist die Freiheitsstrafe auch zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich. Die Erfahrung zeigt, daß nur Freiheitsstrafen auf Dimen einen Präventivcharakter haben. Das Dimenunwesen muß in Grenzen gehalten werden und gehalten werden können. Jede außerordentliche Milde, wie sie auch eine höhere Geldstrafe darstellt, führt zu keinen positiven, dem vom Gesetz gewollten Ergebnis.

Das in der Schuld schwerwiegenste Delikt ist das Vergehen gegen das Ausländergesetz. Zwar kann die A. dafür nur höchstens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr nebst DM 10.000 an Geldstrafe erhalten, doch liegt hier ein so grober Verstoß, der absichtlich gewollt war, vor, daß nur eine erhebliche Freiheitsstrafe, nämlich von 6 Monaten, erkannt werden kann. Die Persönlichkeit dieser A. läßt eine andere Erkenntnis nicht zu.

Hinzu kommt, daß auch von dieser Strafe eine präventive Wirkung auszugehen hat. Die betroffenen Ausländer müssen wissen, daß das von ihnen so begangene Delikt schwerer beurteilt wird, als wenn sie nur ohne Erlaubnis, also ohne vorherige Ausweisung, eingereist wären. Eine Strafe von 6 Monaten ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu hoch, sondern angemessen, so auch hier.

Aus diesen Einsatzstrafen ist die ausgeworfene Strafe zu bilden (§74 StGB). Sie würde auch nicht niedriger sein, wenn in den Fällen des Diebstahls und der Urkundenfälschung nur Geldstrafen ausgeworfen worden wären (§75 StGB). Die verhängte Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten ist angemessen und erscheint ausreichend.

Die Strafe ist zur Bewährung nicht ausgesetzt worden (§23 StGB). Die A. bietet nicht die Gewähr dafür, sie werde in Zukunft straffrei leben, denn trotz des ausdrücklichen Hinweises der Strafbarkeit auf die Ausweisungsverfügung ist die A. zurückgekehrt. Auch ihr Gewerbe läßt nicht auf Gesetzestreue schließen. Eine Strafverbüßung ist daher notwendig. Soweit die A. unter Anwendung des §456a StPO vor Ende der Strafverbüßung abgeschoben werden wird, wird solcher Maßnahme nicht widersprochen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§464, 465 StPO.

Richter: Amtsgerichtsdirektor Isbarn

Agence de Presse Liberation

INTERNATIONALER KAMPF

Liebe Freunde und Genossen!

seit nun fast zwei Jahren gibt es in Frankreich eine Presseagentur, die sich bemüht, die Lücken im Informationswesen, die von den traditionellen Presseagenturen aus politischen Gründen im allgemeinen offengelassen werden, zu schließen.

Es handelt sich für uns vor allem darum, Informationen zu bringen, die über die Entwicklung der Klassenkämpfe Aufschluß geben. Dabei sollen gerade diejenigen zu Wort kommen, die selbst an diesen Kämpfen teilnehmen. Wie jede Presseagentur richten wir uns natürlich an Presseorgane und Journalisten - vor allem an diejenigen, die sich gegen das Totschweigen bestimmter Nachrichten auflehnen, - und darüberhinaus an all jene, die erkannt haben, wie wichtig Gegeninformationen für ihre politische Arbeit sind. (Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen etc.)

Bisher ist es uns noch nicht gelungen für unser internationales Bulletin, regelmäßig zuverlässige Informationen aus Deutschland zu bekommen. Deshalb bitten wir euch, uns zu unterrichten, wenn etwas Aktuelles (Streik, Wohnkämpfe, Demonstrationen, Prozesse etc.) in eurem geografischen Raum passiert, über das in der großen Presse nicht oder nur lückenhaft berichtet wird. Wir sind an allem interessiert, was uns ermöglicht, unseren Lesern ein Bild von dem Stand der Klassenkämpfe und der Reaktion der Machthabenden in Deutschland zu geben.

Außerdem haben wir ein wöchentliches Bulletin nach Sektoren zusammengestellt, in dem wir alle, einen speziellen Bereich betreffenden Informationen der Woche und größere Dokumentationen veröffentlichen. Die Sektoren sind:

1. Betriebe
2. Bauern
3. Schule und Universität
4. nationale Minderheiten
5. Gesundheit
6. Stadtteile, Wohnprobleme, Transport
7. Umweltverschmutzung etc.
8. Armee

Man kann, wenn man nicht das tägliche Bulletin der APL abonnieren will (40 Frs im Monat) nur diese wöchentliche Spezialausgabe für einen bestimmten Bereich abonnieren. (10 Frs im Monat)

Um uns zu schreiben, Flugblätter, Dokumentationen, Zeitungsausschnitte, Agitationsschriften etc. zu schicken:

Agence de Presse "Liberation" 14 rue de Bretagne
75 003 PARIS

Um zu telefonieren (R-Gespräch möglich)
In deutscher Sprache morgens in französ. Sprache Tag und Nacht
Tel.: 508 84 42 oder 508 84 43
oder 508 84 44 " 508 84 45

Agence de Presse Liberation

Übersetzter Artikel aus France-Soir vom Montag, den 11. 12. bezüglich des in einem Hamburger Gefängnis umgekommenen Franzosen.

Die Mutter hat folgenden Aufruf verfaßt:

1. Wie kommt es, daß Marc, der einige Monate vorher mit bester Gesundheit aus dem Militärdienst entlassen wurde, mit einem Male Tuberkulose bekommen hat?
2. Angenommen, er sei wirklich krank gewesen, könnte eine einzige Nacht in der Zelle so fatale Folgen haben?
3. Unter welchen Umständen sind die Verstümmelungen erfolgt - der Nase und eines Fingers von jeder Hand - die die Mutter feststellen konnte?
4. Warum haben die deutschen zuständigen Stellen die Identifizierung des jungen Mannes verunmöglicht, wodurch seine Brieftasche voll von Postkarten und selbst voll Visitenkarten mit Telefonnummern war?

"Ich will die ganze Wahrheit über den Tod meines Kindes wissen!!!!!"

In deutscher Sprache vormittags

In deutscher Sprache nachmittags und abends:
Tel: 633 85 61 oder 366 46 45

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit
Solidarische Grüße

REPRESSION GEGEN SOZIALARBEITER DES GEORG VON RAUCH HAUSES



Bezirksamt Kreuzberg von Berlin
Abteilung Jugend und Sport

BERLIN

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, 1 Berlin 81, Yorckstraße 4-11

An den
Sozialarbeiter
Herrn Manfred Rabatsch
Familienfürsorge - Jug III B 7 -

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Jug Des
Zimmer
Fernruf 25 90 91 (Vermittlung)
Apparat 651
Intern (981)
Datum 6. Dezember 1972

Betr.: Zuständigkeitsregelung für das Gebäude 1 Berlin 36, Mariannenplatz 1 a

Sehr geehrter Herr Rabatsch!

Wie bereits mündlich abgesprochen, ist die fürsorgliche Betreuung der im Hause Mariannenplatz 1 a wohnenden Minderjährigen der Sozialarbeiterin Frau Schmalzried übertragen worden. Es besteht nunmehr Veranlassung klarzustellen, daß für Sie eine Zuständigkeit für minderjährige Bewohner des Hauses Mariannenplatz 1 a nicht mehr gegeben ist. Ihre in Einzelfällen erbetene Mitwirkung hat sich daher ausschließlich auf eine Beratungstätigkeit gegenüber der nunmehr allein zuständigen Sozialarbeiterin Frau Schmalzried zu beschränken. In besonderen ist darauf hinzuweisen, daß Sie in dienstlichen Bereich keinen Beratungsauftrag für das Wohnkollektiv Mariannenplatz 1 a mehr haben. Insoweit dürfte während der Dienstzeiten Ihre Anwesenheit im Haus Mariannenplatz 1 a absolut entbehrlich sein und wird Ihnen hiermit ausdrücklich unterzagt.

Frau Schmalzried ist durch ein gesondertes Schreiben auf die nunmehr erfolgte Klarstellung der Situation hingewiesen worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bezirksstadtrat

Sprechzeiten
Dienstag und Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 16 bis 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen nur an die
Bezirkskasse Kreuzberg
(bargeldlos erheben)
Postcheckkonto Berlin West 84 16

Bankkonten
Berliner Bank AG, Dep.-Kasse 5, Konto 165
Sparkasse der Stadt Berlin West
Zweigstelle 81, Konto 360

SCHAFFT 2... 3... 4... VIELE GEORG VON RAUCH HÄUSER!



-21-

BERLIN

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin
Abteilung Jugend und Sport

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, 1 Berlin 81, Yorckstraße 4

VERSCHLOSSEN I

An den
Sozialarbeiter
Herrn Manfred Rabatsch

Jug III B 7

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Jug Ref

Zimmer
Fernruf 25 90 91 (Vermittlung)
Apparat 650
Intern (981)

Datum 27. November 1972

Betr.: Bezeichnung des Gebäudes Berlin 36, Mariannenplatz 1a.

Sehr geehrter Herr Rabatsch!

Wir nehmen Bezug auf das Ihnen unter dem 6.4.1972 zugegangene Schreiben, das sich auch mit der Bezeichnung des Hauses Mariannenplatz 1a auseinandersetzt. Es wurde seinerzeit beanstandet, daß von Ihnen mündlich und schriftlich die Bezeichnung "Georg-von-Rauch-Haus" gebraucht worden ist, obwohl Ihnen bekannt war, daß das Bezirksamt Kreuzberg diese Bezeichnung nicht akzeptiert. Gleichzeitig wurde unter Hinweis auf die beamtenrechtliche Bedeutung dieser Mitteilung der Erwartung Ausdruck gegeben, daß Sie es künftig unterlassen, diese Bezeichnung zu verwenden.

Aus Anlaß des von mehreren Mitarbeitern der Familienfürsorge - u.a. auch von Ihnen - unterzeichneten Briefes an den Dezernenten der Abteilung Jugend und Sport vom 5. Oktober 1972 besteht nach hiesiger Auffassung eine besondere Notwendigkeit, Ihnen die gegebene Situation noch einmal eingehend darzulegen. Es kann keinen Zweifel daran geben, daß die Ihnen gegenüber bereits mit Schreiben vom 6.4.1972 zum Ausdruck gebrachte Erwartung eine dienstliche Anordnung im Sinne des § 21 Landesbeamtengesetz darstellt. Gemäß § 41 des gleichen Gesetzes begeht ein Beamter ein Dienstvergehen, wenn er schuldhaft oder fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten verletzt. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen eine dienstliche Anordnung im Sinne des § 21 Landesbeamtengesetz würde also eine Dienstpflichtverletzung mit allen möglichen Konsequenzen darstellen. Zum Inhalt des auch von Ihnen unterzeichneten Schreibens ist folgendes zu sagen:

Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus, wenn Sie behaupten, daß die Namensgebung des Hauses durch die Jugendlichen vom

Bezirksamt

Zahlungen nur an die
Bezirkskasse Kreuzberg
(bargeldlos erheben)
Postcheckkonto Berlin West 34 18

Bankkonten
Berliner Bank AG, Dep.-Kasse 5, Konto 165
Sparkasse der Stadt Berlin West
Zweigstelle 81, Konto 360

Zahlungen nur an die
Bezirkskasse Kreuzberg
(bargeldlos erheben)
Postcheckkonto Berlin West 34 18

- 2 -

Bezirksamt ignoriert wird. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil sich sogar die Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg am 5.7.1972 mit dieser Frage befaßt hat. Es ging seinerzeit um die Entfernung eines Schildes von der Eingangstür des Gebäudes mit der Aufschrift "Georg-von-Rauch-Haus". Die Entfernung dieses Schildes war von der CDU-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg beantragt worden. Er wurde mit Mehrheit abgelehnt. Darüber hinaus ist auch zu keiner Zeit, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, eine Anordnung an die Bewohner des Hauses ergangen, die von Ihnen gewählte Bezeichnung zu unterlassen. Wir müssen aber soweit differenzieren, um auseinanderhalten zu können, daß die Namensgebung des Hauses durch die Jugendlichen und das Folerieren dieser Tatsache die eine Seite der Angelegenheit ist; die andere Seite ist die, daß nur der Eigentümer eines Gebäudes das Recht hat, dieses - wie auch immer - zu benennen. Das wäre im konkreten Fall das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin. Das Bezirksamt kann seinerseits nun nicht willkürlich vorgehen, sondern ist in diesen Fragen auf die Mitwirkung der Bezirksverordnetenversammlung und deren Ausschüsse angewiesen. Sie können versichert sein, daß von dieser Seite eine Anregung zur Namensgebung dieses Hauses nicht gegeben war. Selbst wenn es eine solche Absicht gegeben haben sollte, konnte das Bezirksamt mit Sicherheit davon ausgehen, daß es nicht der Name gewesen wäre, den die Jugendlichen gewählt haben. Das Bezirksamt ist also gehalten, solange eine offizielle Namensgebung nicht erfolgt ist, das Gebäude mit dem alten Namen unter dem Zusatz "ehemaliges" oder aber nach seiner örtlichen Lage, d.h. mit Straße oder Platz und Hausnummer zu bezeichnen. Das Bezirksamt hat die letztgenannte Möglichkeit mit dem Zusatz "Jugendkollektiv Bethanien" gewählt. Um dieses sozialpädagogische Projekt nicht unnötigen Konflikten auszusetzen, wurde von der Leitung der Abteilung Jugend und Sport immer wieder geboten, im amtlichen Gebrauch diese Bezeichnung zu verwenden. Das ist der Sachverhalt, den die Bewohner dieses Hauses nun auch ihrerseits akzeptieren müssen. Von den Mitarbeitern des Bezirksamtes ist jedoch zu erwarten, daß sie zumindest im dienstlichen Bereich die Bezeichnung verwenden, die der gegebenen Rechtslage und nicht ihrer persönlichen Meinung entspricht.

Wir sehen uns daher in Ihrem Falle ganz besonders zu der Mitteilung veranlaßt, daß die Bezeichnung "Georg-von-Rauch-Haus" im dienstlichen Bereich weder mündlich noch schriftlich zu verwenden ist. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, ergeht an dieser Stelle an Sie der Hinweis, daß es sich bei dieser Mitteilung um eine dienstliche Anordnung im Sinne des § 21 Landesbeamtengesetz handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

SONDER
INFO

rote hilfe

DREI JAHRE KNAST FÜR TILL MEYER

Am 29. März 72 wurde der berliner Genosse Till Meyer in Bielefeld verhaftet. Till war bewaffnet und besaß einen falschen Paß, als er bielefelder Polizisten verdächtig vorkam und sie ihn überprüften. Als die Beamten ihn mit auf ein Revier nehmen wollten, versuchte Till zu flüchten - u.a. mit einem Taxi. Außerdem gab er einen Warnschuß in die Luft ab. Aus diesem Vorgang machten Polizei und Presse eine finstere Abenteuerstory: "Die Polizei war auf die Spur Meyers gekommen, als er am Montagabend in einer bielefelder Discothek eine Maschinenpistole zu kaufen versuchte und dabei mit größeren geldsummen prahlte...Als die Beamten zugreifen wollten, zückte der Mann eine Pistole und feuerte auf die Polizisten zwei Schüsse ab, die jedoch nicht trafen. Anschließend versuchte er zu flüchten, ergab sich jedoch, nachdem seine beiden Verfolger mehrere Warnschüsse abgegeben hatten." (BZ 1.3. 72) Ganz nebenbei sollte Till dabei noch ein Taxi entführt und diverse Unbeteiligte bedroht haben - so die Anklageschrift. Im letzten Monat stand der Genosse vor Gericht. Außer der umseitig abgedruckten Erklärung machte er keine weiteren Aussagen. Die Anklage gegen ihn lautete - wie schon in anderen Fällen, wo sich Genossen Verhaftungen entziehen wollten (Johann v. Rauch, Werner Hoppe) - auf versuchten Mord und andere Delikte. Natürlich konnten Polizei und Staatsanwaltschaft vor Gericht ihre Abenteuerstory nicht ganz aufrechterhalten. Die Anklage wegen Mordversuch wurde vom Schwurgericht fallengelassen. Dennoch wurde Till wegen "schwerem Widerstand", "versuchter räuberischer Erpressung", "Nötigung" usw. zu drei Jahren Knast verurteilt.

In keiner Weise ging die Justiz auf Tills politische Vorstellungen ein, wie er das vergeblich in seiner Erklärung forderte. Im Gegenteil - sie versuchte ihn als "einen chronisch gereizt-verstimmten (?), im Grunde mit sich und der Welt unzufriedenen Menschen, der zeitweilig an sich selbst leidet..." (Anklageschrift) hinzustellen. Das hohe Urteil fuer den Fluchtversuch eines Genossen ist die Abschreckungsstrategie einer Justiz - die Legalität der Illegalität des Staates, wenn er seinen rechten Arm erhebt, um die Vernichtung der Opposition im stillen zu vollziehen. Mit strenger Isolation und einer wahnsinnigen Anklage sollte der Genosse nicht nur lebendig begraben sein, sondern seine Vereinselung sollte ihm das Ruckrat brechen. Noch ein Ruhland sollte produziert werden in Franksteins Giftkueche. Dazu Till Meyer: "Setzen wir diesem obszönen Spiel der Herrschenden und ihrer Justiz ein Ende; Solidarität mit allen politischen Gefangenen!"

U-Haft, den 17. 12. 72

"Wer niedergeschlagen wird, der erhebe sich
wer verloren ist, kämpfe.
Wer seine Lage erkannt hat, wie will der
aufzuhalten sein,
denn die Besiegten von heute sind die Sieger
von morgen
und aus niemals wird: Heute noch!"

(Brecht)

AN DIE GENOSSEN UND GENOSSINNEN DER NICHT- REVISIONISTISCHEN BEWEGUNG IN BIELEFELD

Eine Analyse des "Urteils" gegen mich, vom 11. 12. 72 vor dem Bielefelder Schwurgericht kann kurz sein. Die Reihe der Terrorurteile angefangen bei Kunzelmann über Hoppe bis J. von Rauch, haben bei mir ihren Fortgang gefunden; die RAF-Prozesse stehen noch aus.

Nachdem der Vorwurf des versuchten Mordes nicht mehr zu halten war, mußte diese dubiose Sache mit dem Taxi herhalten; konnte man da doch das Strafmaß beliebig ausdehnen, was ja auch geschah. Zum Vergleich: War es bei Kunzelmann ein relativ harmloser (nachweislich) Knallkörper, bei Hoppe das "dritte" Magazin, bei J. von Rauch der "schwere Widerstand", so war es bei mir das Taxi, das ich nicht einmal betreten habe. Die Devise der Herrschenden heißt: Abschreckung und Einschüchterung.

Wer sich nicht dem Gewaltmonopol der Herrschenden beugt, sich nicht nach Gestapo-Methode grundlos auf offener Straße verhaften läßt - wie das bei mir der Fall war - wer sich gegen diese faschistoiden Machenschaften wehrt, der wird lebendig begraben. Sie schlagen den Einzelnen und meinen alle!

Das Urteil gegen mich hat doppelte Funktion. Zum einen sollte es der allgemeinen Abschreckung dienen; insbesondere war es auch an die Adresse der neu erstarkenden Bielefelder Linken gerichtet; denen sollte hier sehr anschaulich klar gemacht werden, wer die Macht hat. Der ungeheure Bullenaufmarsch zum Prozeß, waren nur ein Beispiel dafür. Die Erweiterung der systematisch organisierten und geplanten Repressionsmaßnahmen der herrschenden Klasse (Berufsverbot/Verbote von GUPS-GUPA, um nur einiges zu nennen) gegen die Kräfte des antikapitalistischen Lagers, können die neu ausgebrochene Dämmerung der kapitalistischen Verhältnisse erst recht nicht verschleiern. Die temporäre Entsolidarisierung und Zersplitterung der revo-

lutionären Linken, auch und eben, mit den oft von uns nicht durchschaubaren Methoden des Staatsapparates wenden...- zwingt uns der Rolle der sozialistisch-kommunistischer Solidarität neu bewußt zu werden. Wir dürfen nicht vor fraktionellen Unterschieden (die ohnehin keine sind) halt machen, der Klassenfeind macht es auch nicht!!
Denn: Die Herrschenden haben trotz ihres falschen Bewußtseins immer durchaus richtig begriffen, wie lehrstückhaft die Ausschaltung einzelner Genossen oder Genossinnen sein kann.

Setzen wir diesem obszönen Spiel der Herrschenden und ihrer Justiz ein Ende; Solidarität mit allen politischen Gefangenen; Freiheit für alle!!!!

ALLE MACHT DEM VOLK!
DIE MENSCHLICHKEIT WIRD SIEGEN!!

P.S. Es versteht sich von selbst, daß wir die drei Jahre nicht hinnehmen, wir sind in die Revision gegangen; nutzen wir die Schwäche des bürgerlichen Staates aus.

An dieser Stelle kurz etwas zur Situation im Knast: Seit 10 Monaten sitze ich in Einzelhaft, Arbeitsverbot, 5 Monate Radioentzug, ständiges Ausziehen nach Besuch, auch nach Anwaltsbesuch, überdies sitze ich in einer sogenannten Sicherheitszelle, d.h. stärkeres Gitter und links und rechts unbelegte Zellen. Ich schreibe euch das deshalb, weil ich euch informieren will. Nicht um die natürlichen Ängste vor dem Knast, die jeder hat, zu unterstützen. Denn alles verliert seinen Schrecken - ich werde hier nicht malträtiert oder Ähnliches. Diese Vereinzelung könnt ihr unterlaufen indem ihr mir schreibt, mich besucht, berichte schickt. Daß man uns mit allerlei Praktiken physisch und psychisch kaputt machen will, ist bekannt. So einfach ist das aber nicht; man will erreichen, daß unsere Briefe vor Mitleid triefen, man will uns noch so in das schmutzige Geschäft des Klassenfeindes einspannen.
Da machen wir nicht mit!
Lotta Continua - auch hier!

Till Meyer
48 Bielefeld, Postfach 220

Die RM Kassel gibt demnächst eine ausführliche Dokumentation zum Prozeß gegen Till Meyer heraus.

TILL MEYER:

ERKLÄRUNG VOR DEM SCHWURGERICHT



Die Anklage wirft mir vor, eine Reihe von Gesetzesverstößen begangen zu haben; sie gipfelt in der Beschuldigung, daß ich versucht hätte, einen Menschen zu töten.

Die Staatsanwaltschaft hat sich nur geringe Mühe gemacht, meiner politischen Überzeugung den ihr gebührenden (Rahmen) zu geben. Ich sehe mich deshalb genötigt, dem Gericht eine, wenn auch nur kurze Auskunft über mich selbst zu geben, um ihm so zu ermöglichen, Einblick in das zu bekommen, was es die "innere Tatseite" nennt.

Die Anklage des versuchten Mordes trifft mich schwer, weil sie mir Motive unterschiebt, die grundsätzlich im Widerspruch zu meinem Denken und Handeln stehen. Sie unterstellt mir die Tötungsabsicht, weil ich verhindern wollte, daß man eine Waffe bei mir findet, bzw. mir die weitere Flucht zu ermöglichen. So zu handeln hieße für mich mit der gleichen Logik vorzugehen, wie jene Klasse es seit Jahrhunderten tut, für die Macht und Geld alles bedeutet, der Mensch aber nichts! Diese Handlungsweise ist mir aufs tiefste zuwider!

Ich habe meine politische Überzeugung nie verleugnet - obwohl es in diesem Land noch vor kurzer Zeit fast lebensgefährlich war, sich offen zum Marxismus zu bekennen. Die Triebfeder meines Handelns ist und kann nur die Erhaltung und Achtung allen menschlichen Lebens sein, und es gibt für mich da keine Unterschiede. Deshalb ist mir der Vorwurf des versuchten Mordes nicht gleichgültig, denn ich lehne auf Grund meines politischen Selbstverständnisses das Töten von Menschen grundsätzlich ab.

Die Gesellschaft in der wir leben, ist auf Grund ihrer Klassengegensätzlichkeiten böse und gewalttätig. Sie ist eine Profitgesellschaft in der wenige viel besitzen, die Mehrzahl aber sehr wenig. Das rücksichtslose Streben der Wenigen nach Macht und Profit, muß sich notwendigerweise für die Mehrzahl des Volkes zerstörerisch auswirken. Es behindert die Entfaltung der menschlichen Existenz, indem sie unterdrückt und ausbeutet, indem sie einen ungeheuren Reichtum produziert, aber diejenigen die ihn mit ihrer Händarbeit erwirtschaften, nur unzureichend daran teilhaben läßt. Ein wirklich freies Leben und eine humane Gesellschaftsordnung - im nationalen wie auch im internationalen Maßstab - ist unter den gegebenen Umständen Utopie! Die bestehende Rollenverteilung, der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital, ist ungerecht und menschenfeindlich! Aufheben tut sich dieser Widerspruch aber keinesfalls von alleine - und deshalb kann es nur Aufgabe eines jeden Menschen sein, der die gesellschaftlichen Zusammenhänge durchschaut hat, diesen ungeheuren Prozeß der Zerstörung, des unsagbaren Elends, in dem nahezu zweidrittel der Menschheit dahinvegetieren müssen - Einhalt zu ge-

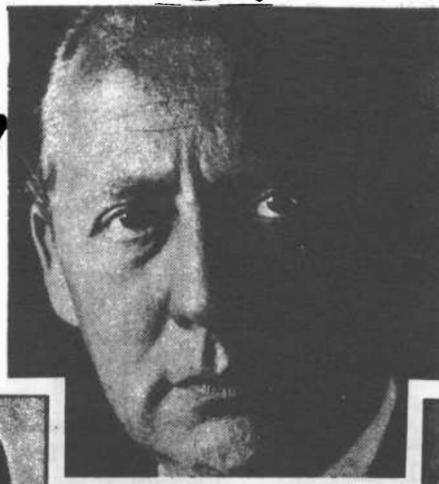
bieten und aufzubauen, was allen dient! Darin sehe ich meine Aufgabe, den Sinn des Lebens überhaupt - und mir ist völlig klar, daß sich die humane Gesellschaft nicht mit inhumanen Mitteln, nicht mit sinnloser Zerstörung errichten läßt! Aus diesem Grund empfinde ich die Anklage nicht nur als falsch, sondern sie ist auch zutiefst böse, weil sie mir abspricht, was ich in meinem Leben verwirklichen will!!! Diese totale Negation des humanen Anspruchs, wie es auch in meiner Anklage zu erkennen ist, hat Methode! Es sind hier auch jene Kräfte am Werk, die mit den immer gleichen Mechanismen das Rad der Geschichte aufhalten wollen. Es sind dieselben Kräfte, die es zuließen, daß die monopolistische Massenpresse - allen voran die aus dem Hause Springer - eine beispiellose Hetzkampagne entfachten, die ebenso beispiellose Folgen hatte, die es zuließen, daß die Studentenbewegung seit dem Tage ihrer Entstehung aufs übelste diffamiert wurde, daß man sie zu Mördern, Räufern, Verbrechern par excellence stempelte. Die es zulassen - obwohl in diesem Land die Todesstrafe seit 27 Jahren abgeschafft ist - daß nachweislich Unschuldige von der Polizei regelrecht exekutiert werden, die Mörder aber nie zur Verantwortung zieht.

Ich hätte schnell zu diesen Opfern gehören können. Der Besitz des Passes und der Waffe waren mir Motiv genug zu flüchten, aber niemals Grund zu töten. Ich bestreite nicht, einen Schuß abgegeben zu haben; ich habe ihn abgegeben, nachdem die Polizei bereits geschossen hatte, und ich sah, daß aus sicherer Deckung heraus auf mich angelegt wurde, und ich damit zu rechnen hatte, erschossen zu werden. Es ist kein Zufall, wie die Anklage es hinstellt, daß ich nicht getroffen habe, nicht das Taxi in meinen Besitz gebracht habe, obwohl ich es hätte tun können, beides ungehindert. Mehrfach hatte ich die Möglichkeit, auf die Beamten zu schießen, ebenso hätte ich mit dem Taxi losfahren können - beides habe ich nicht versucht, weil ich es nicht vorhatte, auch nicht ansatzweise. Meinen einzigen Schuß habe ich in die Luft abgegeben, um niemand zu gefährden. Diese Angaben sind richtig, weil sie wahr sind. Unbeteiligte in eine solche Gefahr mit hineinzuziehen läßt sich mit meinen Ideen nicht vereinbaren.

Ich erwarte von diesem Gericht etwas selbstverständliches, nämlich ein vorurteilsloses Verfahren und ein objektives Urteil. Ich erwarte Schutz vor den willkürlichen und ungeheuren Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft, die aus mir einen skrupellosen Verbrecher machen will. Dagegen wehre ich mich, dagegen wehren wir uns!! Die Menschlichkeit wird siegen!!! Alle Macht dem Volk!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!!!

WO SCHWACHSINN MANIFEST WIRD!



Verleger Axel Springer

WAS KOSTET DIE REVOLUTION?



Peter Bachér

ODER:



Peter Boenisch

Im Knast, 14.11.72

Rot Front! Genossen,

man hört und möchte es nicht glauben: Unter dem Vorwand der proletarischen Solidarität wird gesammelt, damit Günter Amendt dem Springer den durch unsere vereinten Anstrengungen nach dem Mordanschlag auf Rudi zugefügten - leider viel zu klein aufgefallenen - Schaden repariert. Damit ist das, was sich einst Apo nannte, nun restlos auf den Hund gekommen.

Wenn es um die Förderung von proletarischen Jugendkommunen, um die Sicherung des Georg von Rauch-Hauses, um die Revolutionierung des Knasts oder um die Unterstützung der palästinensischen Genossen geht, ist Solidarität für die meisten, die noch etwas Geld haben, ein unverständliches Fremdwort. Geht es aber darum, einem Bürgersöhnchen die löchrig gewordene bürgerliche Existenz zu flicken, rollt der Rubel.

Solche "Solidarität" ist ein Verbrechen am Genossen Amendt, der dadurch verleitet werden soll, wieder in die Scheiße seiner kleinbürgerlichen Existenz einzutauchen und drin stecken zu bleiben.

Solche "Solidarität" ist ein Affront gegen alle Genossen, in deren Leben sich die Frage einer bürgerlichen Existenz nie gestellt hat und sich auch nie stellen wird - eben weil sie Proletarier von Gebrut sind.

Solche "Solidarität" ist ein Armutzeichen für jene, die sie üben; denn sie zeigen damit, daß sie an ihren Schuldgefühlen verblödet sind.

Solche "Solidarität" ist schließlich Verrat an den Genossen, die gegen den Mordansteller Springer und seine Hintermänner kämpfen und sich durch nichts - und schon gar nicht durch zeitweilige Mißerfolge - entmutigen lassen.

Als uns Axel Cäsar Springer - lange vor rechtskräftiger Entscheidung über die Schadensersatzklagen - einen Vergleich anbot, waren wir - Günter Amendt, K.D. Wolff und ich - uns einig, daß wir nicht berechtigt sein, stellvertretend für alle Genossen, die Osterm 68 am Kampf gegen die Springer-Presse teilgenommen hatten, diesem Schwein die verlangte Genugtuung zu verschaffen. Uns war klar, daß nach einer eventuellen Niederlage an der juristischen Front die einzig mögliche Form der Solidarität eine kämpferische Aktion zur Verhinderung der Zwangsvollstreckung sein könnte.

Wir waren entschlossen, falls die Linke zu derartigen Aktionen wegen des momentanen Kräfteverfalls nicht mehr in der Lage sein würde, die Folgen dieser Schwäche zu tragen. Der Feststellung, daß an Springer auch nicht ein einziger Pfennig gezahlt werden dürfe, hat Günter Amendt damals nicht widersprochen. Der Genosse Günter Amendt ist bei uns im Wort! Der Kleinbürger Amendt aber soll uns mit seinen Problemen, die er bei der Rettung seiner kleinbürgerlichen Existenz hat, gefälligst nicht belämmern.

Genossen, macht ihm klar, daß er - verdammt nochmal - die Pfoten von dem Geld zu lassen hat; daß wir es ihm nicht gestatten auch nur eine einzige gespendete Mark an Springer, das Schwein, zu zahlen.

Sorgt dafür, daß das gesammelte Geld der Roten Hilfe übergeben wird, damit es zu je gleichen Teilen für die Unterstützung von proletarischen Jugendkommunen, für die Knastarbeit und für die palästinensischen Genossen verwendet wird.

Oh, je - manchmal möchte man wirklich kotzen!
Aber trotzdem: Wir werden siegen!

Horst.

WAS SOLL DER SPENDENAUFTRUF FÜR G. AMENDT?

Unter den Parolen "Solidarität mit Günter Amendt!" und "Liquidiert das Springer-Urteil!" wird für eine Sammelaktion geworben, deren Ziel es ist, 72 000 DM zusammen zu bekommen, um die Schadensersatzforderung der in Springers Auftrag arbeitenden Frankfurter Societätsdruckerei an Günter Amendt zu bezahlen.

Günter Amendt wurde 1968 bei der Blockade der "Bild"-druckerei in Frankfurt als "Rädelsführer" aus der Masse der militanten Demonstranten herausgegriffen, angeklagt und verurteilt. Das Urteil des Strafprozesses ist mittlerweile rechtskräftig, was bedeutet, daß innerhalb eines Zivilprozesses Amendt dazu verurteilt werden kann, den angerichteten Schaden zu bezahlen, und zwar er allein.

Es gibt allerdings noch kein rechtskräftiges Urteil in diesem Zivilverfahren. Wenn Amendt rechtskräftig zur Zahlung der 72 000 DM verurteilt ist, und er sich weigert zu zahlen, treibt der Gerichtsvollzieher das Geld durch Pfändungen, Lohn- bzw. Gehaltskürzungen ein.

Um dem Gerichtsvollzieher zu entgehen, haben das Sozialistische Büro in Offenbach ("links") zusammen mit Amendt zu einer Spendenaktion aufgerufen. Sie begründen diesen Aufruf damit, daß Amendt, auch wenn er dazu in der Lage wäre, aus politischen Gründen die 72 000 DM nicht aus eigener Tasche bezahlen dürfe, weil er dadurch widerstandslos auf die Taktik der Herrschenden, einzelne herauszugreifen, um alle anderen abzuschrecken, einginge. Darüberhinaus würde er auch noch die politische Bedeutung der Anti-Springer-Kampagne liquidieren, d.h. sie ungeschehen machen.

Dies zu tun weigert er sich.

Nicht auf die Taktik der Herrschenden einzugehen und doch dem Gerichtsvollzieher zu entgehen kann man nach Meinung der Initiatoren nur, indem die Schadens-

Diese Stellungnahme wurde mit der Aufforderung zum Abdruck an "Links" (Offenbach) geschickt.



EINE MILDE GABE !?

ersatzforderung von allen, die an den Blockaden und der Kampagne beteiligt waren, durch eben diese Spendenaktion bezahlt wird.

Die Argumente erscheinen vordergründig richtig: sie sind auf Solidarität mit dem "Einzeltäter" Amendt aus und die bisher gesammelten 24 000 DM scheinen die Argumente zu bestätigen. Aber was heißt, daß die politische Bedeutung der Anti-Springer-Kampagne liquidiert wird, wenn Amendt als einziger bezahlt? Wieso wird sie nicht liquidiert, wenn wir gemeinsam bezahlen? Im Sinne der herrschenden Gesetze sind die 72 000 DM die Schulden der Person Amendt. Wir wissen doch aber, daß es unsere Schulden sind, daß wir den Schaden angerichtet haben. Die Frage ist deshalb, ob wir bereit sind, unsere Schulden zu bezahlen, um den Springer zugefügten Schaden wieder gutzumachen.

Wenn das geschieht, dann ist die Anti-Springer-Kampagne liquidiert, gleichgültig ob Amendt als einzelner oder wir gemeinsam für Amendt zahlen. Und nicht nur die Anti-Springer-Kampagne ist liquidiert, sondern die ganze Linke lächerlich gemacht. Wo gab es denn schon einmal eine revolutionäre Bewegung, die nach Aktionen, die nicht gleich zur Revolution führten, den von ihr angerichteten Schaden wieder gut machte?

Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Spendenaktion und des Verhältnisses der Linken zu ihrer Geschichte tritt das "Einzelschicksal" Amendts in den Hintergrund. Die Initiatoren gehen in ihrem Aufruf überhaupt nicht auf die Argumente der Linken ein, wenn sie z.B. schreiben, die 72 000 DM hätten für Springer keine materielle Bedeutung, sondern nur eine politische. Sie verlieren aber kein Wort darüber, daß 72 000 DM für die Linke eine ganz schöne Stange Geld sind, mit denen wir etwas besseres anfangen können, als sie Springer in den Rachen zu schmeißen, ganz abgesehen davon, daß wir uns dabei ungläubig machen würden.

Fortsetzung S.23

Kaufhaus-Brandstifter
Zwei junge Handwerker aus Bramsche wollten die Gesellschaft verändern

1973

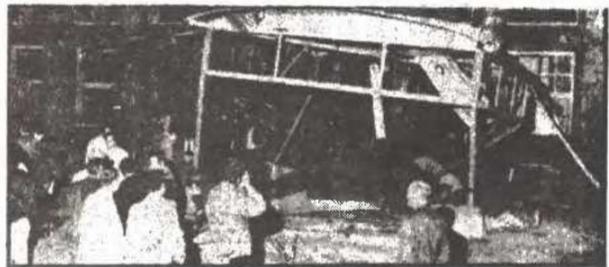
wird

Brandanschlag auf das Amerikahaus
1000 Bücher mit Benzin übergossen und angezündet / Kripo vermutet politische Motive

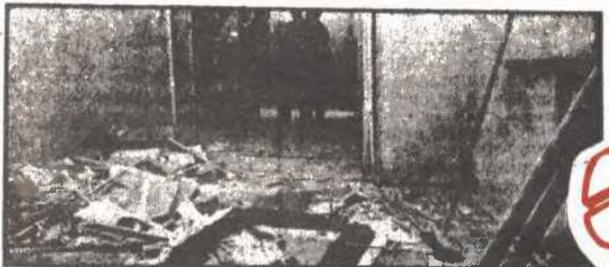
gut!



LANG LEBE DER SIEG IM VOLKSKRIEG!



Frankfurt Donnerstag, 19 Uhr. Eine Bombe explodiert vor dem amerikanischen Hauptquartier der US-Armee. Ein Oberst tot, 13 Menschen verletzt.



Augsburg Freitag, 12.15 Uhr. Zwei Bomben explodieren innerhalb drei Minuten im Polizeipräsidium. Fünf Polizisten werden von den Bombensplintern getroffen und schwer verletzt.



München Freitag, 14.25 Uhr. Eine Bombe explodiert in einem Auto auf dem Parkplatz des Landeskriminalamts. Drei Polizisten werden verletzt.



Karlsruhe Montag, 12.42 Uhr. Eine Bombe explodiert im Auto des Bundesrichters, als seine Frau losfahren will. Frau Gerda Buddenberg wird schwer verletzt. Der Wagen zertrümmert.



Zertrümmerte Autos, Tote, Verletzte: Zwei Sprengkörper waren im Abstand von 15 Sekunden in Heidelberg explodiert

Anschläge beunruhigen Lissabon

rrt Lissabon, 6. Januar

Eine Serie von Sprengstoffanschlägen hat sich am Samstag in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon ereignet.

In unregelmäßigen Abständen waren ab 8.30 Uhr an verschiedenen Stellen der Innenstadt Zeitbomben explodiert, die beträchtlichen Schaden anrichteten, jedoch niemanden verletzten. Ein Regierungssprecher teilte später mit, von bisher unbekanntem Tätern seien zwölf Sprengsätze gezündet worden.

Damit sind die Anschläge dieses Wochenendes harmloser verlaufen als ähnliche Attentate am vorletzten Samstag; damals waren sechs Zeitbomben hochgegangen und hatten drei Kinder verletzt.

Wieder wurden Bücher verbrannt



Kripobeamt suchen in den Überresten vieler verbrannter Bücher vor dem Amerikahaus nach Hinweisen.

(FR-Bild: Winkler)



Seit einem Jahr Demonstrationen in Ägypten: Studenten gegen Sadat



BETWEEN US AND THE ENEMY DRAW A CLEAR LINE!

Der längste Prozess in der Geschichte des Londoner Old Bailey ist zuende. Nach zweiundfünfzigstündiger Beratung der Jury im Prozess gegen die 'Stoke Newington 8' wird das Urteil verkündet. Vier der Angeklagten als schuldig, vier als unschuldig befunden. Die Anklage lautete Verschwörung (mit dem Ziel Bomben zu legen), vergleichbar mit dem § 129 - aber in der Verurteilung nach oben hin unbegrenzt. Nach sechsmonatigem Schweigen benutzt die englische Presse das Urteil als Sensation. Lediglich der liberale Guardian und das linksliberale Londoner Wochenmagazin Time Out hatten über den Prozess - aber auch erst in seiner Endphase, in der die Verteidigung zu Wort kam - berichtet. Für ständige Öffentlichkeit während des Prozessverlaufs sorgte die Stoke Newington Defence Group, die sich über der Verteidigung zusammengefunden hatte, mit Informationsschriften, Plakaten, Kampagnen und Demonstrationen. In den vergangenen Jahren waren in England immer wieder Bomben, gezielt auf Eigentum, nicht auf Menschen, explodiert. Der englischen Polizei war es gelungen, die Bevölkerung über die Bomben weitgehend uninformiert zu lassen. Die Presse konnte bis zum Anschlag auf das Haus des Arbeitsministers Robert Carr vom 12.1.71 schweigen. Diese Bombe steht im Zusammenhang mit dem Widerstand der englischen Arbeiter und Gewerkschaften gegen das 'Industrial Relation' Gesetz, das eine erhebliche Beschneidung der bisherigen Rechte der Gewerkschaften bedeutet und dessen Anwendung u.a. den Dokerstreik im vergangenen Sommer hervorgerufen hat. Carr ist für dieses Gesetz verantwortlich. Damit begann die Polizei die Jagd auf die Angry Brigade, die die Verantwortung für diese und andere Bomben übernommen hatte. Es war das Ziel der politischen Polizei, möglichst schnell und sicher 'Schuldige' zu finden. So wurde im August 1971 die Wohnung von John Barker, Jim Greenfield, Anna Mendelson und Hilary Creek in Stoke Newington, London durchsucht und angeblich Waffen und Sprengstoff zusammen mit 'subversiver' Literatur entdeckt. Die Bewohner und später vier weitere wurden verhaftet.

Drei der Angeklagten verteidigten sich selbst - nach englischem Gesetz konnten sie sich dazu juristische Berater aussuchen. Das Ziel der Verteidigung war es, an erster Stelle den politischen Charakter des Prozesses zu untersuchen den politischen Charakter des Prozesses zu unterstreichen. Alle Angeklagten waren in verschiedenen Bereichen der britischen Linken aktiv, u.a. im Squatting Movement (einer in England sehr starken Bewegung von Hausbesetzern, die speziell in London gegen die rigide Sanierungspolitik hunderte von Häusern besetzt haben), in der Claimants Union (das sind Gruppen, die mit den Sozialempfängern deren und ihre Rechte einfordern), in der Frauenbefreiungsbewegung, dem Schwarzkreuz (internationale Hilfsorganisation für politische Gefangene). Da dieser Prozess sich gegen Menschen richtete, die in diesen Bewegungen aktiv waren, musste die Verteidigung und mit ihr die Linke Englands darin einen Prozess gegen die Linke insgesamt sehen. Sie stell-

te den Willkürakt der Verhaftung gerade dieser acht heraus und machte der Polizei den Vorwurf, dass sie, um sicher und schnell ans Ziel zu gelangen, Waffen und Sprengstoff in die Wohnung in Stoke Newington gebracht habe. Dieser

Sprengstoff und diese Waffen wurden als das wesentliche Beweismaterial herangezogen. Dieser Beweis wurde nicht nur durch die Verteidigung in Frage gestellt, sondern auch durch die widersprüchlichen Aussagen eines Polizisten über den tatsächlichen Fundort des Sprengstoffs.

Dass der Prozess ohne die für Prozesse dieser Art in der BRD üblichen 'Sicherheitsmassnahmen' ablaufen konnte, entsprach entsprach auch der Taktik der Verteidigung. Denn in einem englischen Gericht liegt die Entscheidung über schuldig oder nicht schuldig in den Händen einer 12 Köpfigen Jury. Die Wahl der Jurymitglieder liegt begrenzt bei der Verteidigung. Es geht also darum, für Anklage wie Verteidigung, die Jury zu überzeugen. So versuchte die Verteidigung der Jury die politischen Hintergründe des Prozesses darzulegen.

Drei Tage hatte die Jury beraten, abgeschlossen von der Aussenwelt, über Nacht untergebracht in einem geheimgehaltenen Hotel. Nachdem sie am dritten Tag noch nicht zu der vom Richter gekommenen einstimmigen Entscheidung zu der vom Richter geforderten einstimmigen Entscheidung gekommen waren, entschloss sich der Richter von seiner Forderung zugunsten einer Mehrheitsentscheidung abzugehen. Diese wurde dann zehn zu zwei erzielt. Die vier Verurteilten dankten den zwei Jurymitgliedern, die bis zuletzt für 'nicht schuldig' gestimmt hatten. Anna Mendelson, Hilary Creek, John Barker und Jim Greenfield wurden zu zehn Jahren verurteilt, Angela Weir, Kate Maclean, Stuart Christie und Chris Bott wurden freigesprochen. Vor einem Jahr war Jake Prescott in einem ähnlichen Prozess zu 15 Jahren verurteilt worden. Das einzige gegen ihn vorliegende Beweismaterial waren drei handgeschriebene Briefumschläge, in denen Angry Brigade Kommuniqués versandt worden waren. Jake Prescotts Mitangeklagter Ian Purdie war freigesprochen worden.

Am Abend nach dem Urteil gingen etwa 600 Demonstranten mit Fackeln zu Frauengefängnis in Holloway, wo Anna und Hilary untergebracht sind. Jim und John wurden in weiter ausserhalb gelegene Strafanstalten gebracht. Zehn Jahre Gefängnis sind eine lange Zeit. Sie werden es schaffen, wenn wir zu ihnen halten.

In ihrer Schlussrede sagte Hilary Creek: 'Wir werden uns nicht ändern, wenn wir schuldig gesprochen werden. Wir werden immer das sein, was wir sind und was wir glauben. Ich weiss, dass die Leute hier, die mit mir auf der Anklagebank sitzen zusammenarbeiten, weil sie eine glücklichere und friedlichere Welt wollen.'

SOLIDARITÄET MIT JOHN, HILARY, JAKE, ANNA UND JIM!



GUILTY OR NOT GUILTY

THERE CAN BE NO JUSTICE UNDER THIS SYSTEM



KATE MACLEAN FREI



JIM GREENFIELD 10 JAHRE



CHRIS BOTT FREI



JAKE PRESCOTT 15 JAHRE



ANGELA WEIR FREI



ANNA MENDELSON 10 JAHRE



HILARY CREEK 10 JAHRE



STUART CHRISTIE FREI



JOHN BARKER 10 JAHRE

IF YOU CONVICT WE ARE NOT GOING TO CHANGE. WE WILL STILL BE WHO WE ARE AND WHAT WE BELIEVE. I KNOW THAT THE PEOPLE IN THIS DOCK WITH ME ARE PEOPLE WORKING TOGETHER FOR A HAPPIER & MORE PEACEFUL WORLD. THAT IS WHO WE ARE.

(DEFENDANT IN STOKE NEWINGTON 8 TRIAL)

THE STRUGGLE CONTINUES